This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

K
2.9
8

STANFORD
LIBRARIES

Zweite unveränderte Auflage.

Lose Blätter

aus dem

Geheim-Archive der russischen Regierung

Ein aktenmäßiger Beitrag zur neuesten Geschichte der russischen Verwaltung und Beamten-Corruption.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1882.

Verlag von DUNCKER & HUMBLOT in Leipzig.

Aus der

Petersburger Gesellschaft.

Zwei Bände.

Preis des Bandes 7 Mark 20 Pf.

I.

Fünfte,

vermehrte, bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage.

Inhalt: I. Aus den Tagen des Kaisers Nikolaus. — II. Die Grossfürstin Helene. — III. Graf Schuwalow. — IV. Die Gräfin Antoinette Bludow. — V. Die Grafen Adlerberg. — VI. Die Brüder Miljutin. — VII. Die drei Turgenjew. — VIII. Graf Protassow. — IX. P. A. Walujew. — X. Unsere Unterrichtsminister. — XI. Fürst Gortschakow. — XII. Schriftsteller und Journalisten. — XIII. Ignatjew.

II. **Neue Folge.**

Dritte,

vermehrte, bis auf die Neuzeit fortgeführte Auflage.

Inhalt: I. Die Nationalitäten. — II. Kaiserliche Brüder und Söhne. — III. Fürst Bismarck in St. Petersburg. — IV. Puschkin und Dantès. — V. Wassily-Ostrow und die Akademie der Wissenschaften. — VI. Das höhere Beamtenthum. — VII. Die Umgebung Kaiser Alexander's II.

Die wiederholten Auflagen, welche von vorstehend angezeigtem Werke veranstaltet werden mussten', haben bewiesen, dass dasselbe durchaus nicht den Charakter einer sensationellen Publication von lediglich ephemerer Bedeutung besitzt. Man darf vielmehr mit vollem Rechte behaupten, dass es in seiner Gesammtheit eine **Culturgeschichte des modernen Russland** bildet, wie sie bis jetzt nicht vorhanden war und eingehender und erschöpfender kaum zu denken ist. Der Verfasser, über dessen Namen man noch immer die widersprechendsten Vermuthungen aufgestellt hat, ist über die Verhältnisse der leitenden Persönlichkeiten wie über die politischen und literarischen Bewegungen in Russland ausgezeichnet unterrichtet und vereinigt mit Schärfe der Beobachtung und des Urtheils die Gabe der Erzählung in seltenem Maasse. So finden wir in den beiden Bänden **„Aus der Petersburger Gesellschaft"** das Leben am kaiserlichen Hofe und in der höheren Gesellschaft anziehend geschildert *(Kaiserliche Brüder und Söhne, Die Umgebung Kaiser Alexander's II., Die Grafen Adlerberg)*, wir

erhalten eine Geschichte der auswärtigen Politik Russlands von Alexander I. bis auf die Gegenwart, nebst einer meisterhaften Charakteristik ihrer Leiter *Nesselrode* und *Gortschakow*. Es folgen eingehende Darstellungen des Kriegs- und Armeewesens unter *Miljutin*, der Finanzwirthschaft unter *von Reutern* und *Greigh*, der kirchlichen Zustände und des grauenvollen Vernichtungskampfes gegen die katholische Kirche (*Graf Protassow, Gräfin Antoinette Bludow*), der Kämpfe, die der Aufhebung der Leibeigenschaft vorangingen (*Walujew, Das höhere Beamtenthum*). Ueber das geistige Leben der Nation, über Literatur und Presse unterrichten uns die Abschnitte „*Literatur und Literaten unter Nikolaus I.*“, „*Wassily Ostrow und die Akademie der Wissenschaften*“, „*Journalisten und Schriftsteller*“. Auch die neuesten Wandlungen sind nicht übergangen, wie die trefflichen Charakteristiken *Ignatjew's* und des Ex-Dictators *Loris-Melikow* bezeugen.

Da bei der heutigen politischen Konstellation die gebildete Welt nicht mit Unrecht den Dingen in Russland besondere Aufmerksamkeit zuwendet, so können die vorliegenden Bände als vor allen andern geeignete Hilfsmittel zur Orientirung über unsere östlichen Nachbarn aus voller Ueberzeugung empfohlen werden.

Berlin und St. Petersburg.

Preussische Beiträge
zur
Geschichte der Russisch-Deutschen Beziehungen.

Erste und zweite Auflage.

Preis 6 Mark.

Inhalt: I. Zu den Zeiten des Kaisers Nikolaus. — II. Der polnische Aufstand von 1863. — III. Das neue Deutschland und das neue Russland. — Anhang: 1. Memoire des Kaisers Nikolaus aus d. J. 1848. — 2. Warschauer Zustände.

Ueber das Buch **„Berlin und Petersburg“** führen wir an, was eine Besprechung desselben gleich nach seinem Erscheinen sagte:

„Offenbar soll die sensationelle Schrift dazu dienen, den Glau-

ben an Russland zu zerstören. Nie ist eine solche Arbeit mit mehr Gründlichkeit oder mit grösserer Schärfe geleistet worden! Wir haben vor uns gleichsam ein Kompendium alles dessen, was Russland jemals gegen Preussen und Deutschland verschuldet hat.

Was den Inhalt selbst angeht, so behandelt der 1. Theil alle Demüthigungen, welche Preussen durch Russland in den Zeiten erfahren hat, welche als die klassische Periode russisch-preussischer Intimität angesehen werden. Der 2. Theil bespricht das Verhältniss Deutschlands zu Polen einerseits und zum Panslawismus andererseits. Der 3. Theil endlich ist darauf gerichtet, den Glauben zu zerstören, dass Deutschland für irgend eine Schuld aus dem Jahre 1870 Russland verpflichtet sei."

Im Verlage von DUNCKER & HUMBLOT in Leipzig sind ferner erschienen:

Aus Halb-Asien. Culturbilder aus Rumänien, der Bukowina, Südrussland und Galizien von **Karl Emil Franzos.** *Zweite revidirte Auflage.* Zwei Bände. Preis 10 M.; geb. 12 M. 60 Pf.

Inhalt des ersten Bandes: Aus Halb-Asien (Einleitung). **I.** Aus Galizien: Der Aufstand von Wolowce. — Der Richter von Biala. — Wladislaw und Wladislawa. — Schiller in Barnow. — Jüdische Polen. — Ein jüdisches Volksgericht. — Der schwarze Abraham. — Nur ein Ei. — **II.** Aus Süd-Russland: Im Hafen von Odessa. — Der Schnapsgraf. — Am Altare. — Nikolaj Pawloff.

Inhalt des zweiten Bandes: III. Aus Rumänien: Rumänische Frauen. — Jancu der Richter. — Gouvernanten und Gespielen. — Todte Seelen. — **IV.** Die k. k. Reaction in „Halb-Asien": Kossuth-Jagden. — Auch ein Hochverräther. — Der lateinische Kanonier. — **V.** Aus der Bukowina: Von Wien nach Czernowitz. — Zwischen Dniester und Bistrizza. — Ein Culturfest. — Die Leute vom wahren Glauben.

Die Juden von Barnow. Geschichten von **Karl Emil Franzos.** *Dritte vermehrte Auflage.* Preis 5 M.; geb. 6 M. 40 Pf.

Inhalt: Der Shylock von Barnow. — Nach dem höheren Gesetz. — Zwei Retter. — Das Kind der Sühne. — Esterka Regina. — Baron Schmule. — Das Christusbild. — Ohne Inschrift.

Moschko von Parma. Geschichte eines jüdischen Soldaten. Von **Karl Emil Franzos.** Preis 5 M.; geb. 6 M. 40 Pf.

Paris. Studien und Bilder aus dem wahren Milliardenlande. Von **Max Nordau.** 2. vermehrte Auflage. 2 Bände. Preis 10 M.; in Lwdbd. 12 M. 60 Pf.

Oberalbanien und seine Liga. Ethnographisch, politisch und historisch geschildert. Von **Spiridion Gopčević.** Preis 11 Mark 20 Pf.

Stambul u. das moderne Türkenthum. Sociale, politische und biographische Bilder. Von einem Osmanen. Preis 5 Mark 40 Pf.

Inhalt: Rückblick auf die Geschichte der Türkei. — I. Sultan Abdul Aziz. — II. Aali Pascha. — III. Mahmud Nedim Pascha. — IV. Unterrichts- und Erziehungswesen: Ahmed Vefik Pascha — Münif Effendi. — Sawas Pascha. — V. Innere Fäulniss: Ismail Pascha. Damad Mahmud Dschelaleddin Pascha. — VI. Alttürken. — Jungtürken: Jussuf Dschemil Effendi. Zia Pascha. Kemal Bey.

— Dasselbe. Neue Folge. Preis 6 Mark 60 Pf.

Inhalt: Die Verwaltung der Provinzen. (Die Hungersnoth in Kleinasien. — Midhat Pascha.) Auswärtige Verhältnisse. Diplomatie. (Fuad Pascha. Alexander Karatheodory. Safvet Pascha.) Finanzverwaltung. Oeffentliche Arbeiten. Ackerbau. Industrie. (Edhem Pascha.)

Bei der Buchhandlung von .....

.....

bestelle hiermit:

..... **Aus der Petersburger Gesellschaft.** 5. Auflage. *M. 7.20.*

..... ——— do. ——— Neue Folge. 3. Auflage. *M. 7.20.*

..... **Berlin und Petersburg.** *M. 6.*

..... **Franzos, Aus Halbasien.** 2 Bde. 2. Aufl. *M. 10; geb. M. 12.60.*

..... ——— **Juden von Barnow.** 3. Aufl. *M. 5.; geb. M. 6.40.*

..... ——— **Moschko von Parma.** *M. 5.; geb. M. 6.40.*

..... **Gopčević, Oberalbanien.** *M. 11.20.*

..... **Nordau, Paris.** 2. Aufl. 2 Bde. *M. 10; geb. M. 12.60.*

..... **Stambul und das moderne Türkenthum.** *M. 5.40.*

——— do. ——— Neue Folge. *M. 6.60.*

Ort u. Datum: Name:

Lose Blätter

aus dem

Geheim-Archive der russischen Regierung.

Lose Blätter

aus dem

Geheim-Archive der russischen Regierung.

Ein aktenmäßiger Beitrag

zur

neuesten Geschichte der russischen Verwaltung

und

Beamten-Corruption.

Zweite unveränderte Auflage.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1882.

Das Recht der Ueberſetzung bleibt vorbehalten.

[illegible] Marburg.

Vorbemerkung zur zweiten Auflage.

Bei der Besprechung der ersten Auflage dieses Buches ist in der Presse vielfach die Vermuthung aufgetaucht, daß der Autor der bekannten „Bilder aus der Petersburger Gesellschaft" ꝛc. auch die „Losen Blätter aus dem Geheim-Archive der russischen Regierung" herausgegeben habe. Das ist ein Irrthum, und es möge daher, damit weiteren Mißverständnissen vorgebeugt werde, hier die bestimmte Erklärung Platz finden, daß der Herr Verfasser jener Werke bei der Herausgabe der „Losen Blätter" in keiner Weise betheiligt gewesen ist.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Die Berichte der Reichscontroleure an den Kaiser . 1

Einleitung. — Einrichtung der Reichscontrole. — Eigenhändige Randbemerkungen des Kaisers.

II. Aus dem Kriegsministerium 13

Verderbliches Verfahren der Intendantur. — Beamten-Commissionäre. — Beispiele von Schwindeleien.

III. Bericht des Reichscontroleurs über die Armeeverwaltung im russisch-türkischen Kriege 23

IV. Großfürst Konstantin und das Marineministerium 85

Willkürlichkeiten des Marineministeriums. — Große Kosten der Verwaltung. — Ausgaben für die Flotte. — Geschichte der Baltischen Werft. — Scharfes Urtheil des Reichscontroleurs. — Obuchow'sche Fabrik. — Unordnungen in Kronstadt. — Zwei Commissionen. — Klägliche Resultate.

V. Die Eisenbahnen 123

Große Russische Eisenbahn-Gesellschaft. — Brest-Grajewo (Strousberg). — Kiew-Brest (Bleichröder). — Dr. Lasker. — Ofenheim. — Der Reichscontroleur über den Staatscredit. — Possiet. — Mangelhafte Verwaltung.

VI. Allerlei 143

Getränkesteuer. — Steuerrückstände. — Staatsbergwerke. — Waldverwüstung. — Merkwürdige Ersparnisse des Petersburger Postamts. — Unordnung in der Reichsbank. — Katkow.

I.

Die Berichte der Reichscontroleure an den Kaiser.

Heute noch Beweise für die im Zarenreiche herrschende Corruption der Beamten beibringen zu wollen, dürfte Manchem als eine ebenso überflüssige Arbeit erscheinen, wie Eulen nach Athen oder Wanzen nach Moskau zu tragen, denn man ist im Allgemeinen außerhalb Rußlands nur zu sehr geneigt, dem russischen Beamtenthum jede Schlechtigkeit zuzutrauen, jede noch so unwahrscheinlich klingende Mittheilung sensationslüsterner oder mit den russischen Verhältnissen wenig vertrauter Berichterstatter auf's Wort zu glauben. Machen solche Uebertreibungen es der Petersburger Regierung und deren Organen einerseits oft sehr leicht, ihren nur zum Theil berechtigten Dementis vollen Glauben zu verschaffen, so werden dadurch andererseits leider auch die Vorstellungen von den russischen Zuständen nur noch mehr verwirrt, wird das Mißtrauen gegen Nachrichten aus und über Rußland noch bedeutend vermehrt. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn man trotz der, gerade in letzter Zeit so stark angeschwollenen Literatur über Rußland immer

[illegible]

[illegible] übermittelt worden sind. [illegible], den ebenerwähnten geheimen Dienstnachrichten der Reichscontroleure [illegible] entnommenen Mittheilungen veröffentlichen, glauben wir nicht nur den Behörden selbst bei ihren Anläufen zur Bekämpfung der Beamtencorruption und zur Verbesserung der Verwaltung einen wesentlichen Dienst zu leisten, sondern auch allen

denjenigen, welche sich für russische Zustände interessiren, einen aus zuverlässigen Quellen geschöpften Beitrag zur Kenntniß jener Verhältnisse zu bieten. Denn daß diese Berichte auf Grund des reichsten und sichersten Materials, welches überhaupt in Rußland zu haben ist, zusammen gestellt worden sind, braucht nach dem, was wir bereits über den Ursprung derselben mitgetheilt haben, nicht mehr bewiesen zu werden. Das Amt des Reichscontroleurs ist eines der wichtigsten im Reiche, der Inhaber desselben steht keinem Minister nach, er gehört zum Ministercomité, hält persönlich dem Kaiser Vortrag, hat das Recht und die Pflicht sich in alle Ressorts — natürlich mit Ausnahme des Ministeriums des kaiserlichen Hauses — zu mischen und kann sich daher durch den persönlichen Verkehr mit den höchsten Beamten der Regierung wie durch die Revision der Rechnungen und Rechenschaftsberichte aller Verwaltungszweige die gründlichste Kenntniß der Zustände und Vorgänge in denselben verschaffen.

Fast in sämmtlichen Gouvernements giebt es Controlhöfe oder Controlbehörden — wenn wir nicht irren, beträgt die Zahl derselben augenblicklich sechzig — welche alle Zweige der Staatsverwaltung in finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung zu überwachen und über Mängel und Mißbräuche in derselben an die Centralbehörde, die Reichscontrole, zu berichten haben, welche dann ihrerseits wiederum wegen der aufgedeckten Uebel-

stände entweder mit dem Ministercomité und den einzelnen Ministerien oder mit dem Reichsrath in Verkehr tritt und über alles Bemerkenswerthe dem Kaiser Bericht erstattet.

Den wichtigen Posten an der Spitze der Reichscontrole haben im letzten Decennium vier Männer nach einander eingenommen, von denen jedoch nur Einer als wirklich bedeutend zu bezeichnen ist, nämlich der schon im Jahre 1872 verstorbene Staatssecretär Tatarinow. Ihm hat Rußland die erste wirksame Controle der finanziellen Thätigkeit der Behörden zu danken, denn er führte die Einrichtung ein, daß die Kassen sämmtlicher Behörden der einzelnen Gouvernements verschmolzen und unter die Aufsicht der Controlbehörden gestellt wurden, die das Recht erhielten, die Belege für jeden einzelnen Ausgabeposten zu prüfen. Dabei verstand es Tatarinow, der selbst hohes persönliches Ansehen genoß und große Unabhängigkeit zu bewahren wußte, verhältnißmäßig tüchtige Personen für die wichtigeren Aemter in den Controlhöfen der Gouvernements auszuwählen. Auf Tatarinow folgte in der Leitung der Reichscontrole der Kaiserliche Hofmeister Abasa, doch nur für kurze Zeit, denn schon im Jahre 1873 finden wir an seiner Stelle den General-Adjutanten Greigh, welcher früher mehrere Jahre Gehülfe des Finanzministers gewesen war. Daß General Greigh, der Sohn eines in russische Dienste ge-

tretenen englischen Vice-Admirals, seine Rolle als Reichscontroleur nicht ohne Geschick gespielt hat, wird dem Leser der folgenden Blätter bald klar werden. Sein Nachfolger war der wirkliche Staatsrath Sfolski, früher Gehülfe des Grafen Korff (des Leiters der zweiten Abtheilung der Kaiserlichen Kanzlei) und Secretär des Reichsraths.

Dem Kaiser sich als Verfolger alles Schlechten und als nimmer rastende Aufseher der gesammten Verwaltung zu empfehlen, ist natürlich das Hauptbestreben der Herren Reichscontroleure und man darf daher wohl annehmen, daß die Berichte derselben eine concentrirte und authentische, wenn auch nicht immer erschöpfende Darstellung der Corruption des russischen Beamtenthums enthalten — wie eine solche Darstellung in Rußland eben nur zu erreichen ist. Denn auch die Controlbehörden — das darf man nicht vergessen — sind russisch und die Berichte der Reichscontroleure selbst enthalten mancherlei Andeutungen über die Schwierigkeiten, zuverlässige Beamte für alle Posten in den Controlhöfen zu finden. So bemerkt General Greigh in dem Berichte für das Jahr 1874, sein Gehülfe, Staatssecretär Ostrowski, sei bei der Revision der Controlbehörden von Wilna, Kowno, Grodno und Pleskau zu der Ueberzeugung gekommen, „daß, ungeachtet der guten sittlichen und dienstlichen Eigenschaften der Mehrzahl der bei den (Control-) Behörden ange-

stellten Personen und trotzdem dieselben vollständig gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen, der allgemeine Zustand der revisionistischen Thätigkeit doch noch viel zu wünschen übrig läßt, namentlich in Bezug auf die rechtzeitige Ausführung der Revision." Hierüber klagt auch noch der Bericht des folgenden Jahres. Die Hauptgründe dieser Uebelstände seien, namentlich in der ersten Zeit nach Errichtung der untergeordneten Controlbehörden, die geringe Zahl und der häufige Wechsel der Beamten gewesen. Eine Folge der verhältnißmäßig geringen Anzahl etatmäßig angestellter Beamten sei auch, wie es im Bericht von 1879 heißt, daß die Revision der Einnahmen und Ausgaben ein und denselben Personen anvertraut und die Controle außeretatmäßigen, ja sogar gemietheten Personen, welche nicht die gehörige dienstliche Verantwortlichkeit übernehmen könnten, übertragen werden müsse. Namentlich schwierig sei es, für die Stellen der Vorsteher der sechzig Controlbehörden in den Gouvernements die geeigneten Persönlichkeiten zu finden. „Man muß sich darüber wundern", fügt dann der Reichscontroleur hinzu, „daß die Controle bei einer solchen Zusammensetzung sich noch solcher ehrlichen und eifrigen Beamten rühmen kann, wie dieselbe sie jetzt (1877) besitzt."

Diese hohe Meinung von der allgemeinen Vortrefflichkeit der Reichscontrole und ihren Unterabtheilungen scheint denn auch der verstorbene Zar getheilt zu haben,

wie aus einigen interessanten Randbemerkungen desselben zu dem Berichte des Reichscontroleurs für das Jahr 1875 hervorgeht. Zu der Versicherung des Generals Greigh, daß nur das „hohe Wohlwollen Sr. Majestät" es der Controle möglich gemacht habe, aus dem Kampfe mit allen Schwierigkeiten — kurz vorher war von dem Uebelwollen der Controlirten die Rede gewesen — ehrenvoll hervorzugehen und daß dem Kaiser die Resultate der Thätigkeit der Revision aus den jährlichen Berichten der Reichscontroleure bekannt seien, schreibt Alexander II. an den Rand: „Ja, ich weiß sie (die Thätigkeit der Controle) zu würdigen." Und wie der Herr Reichscontroleur immer wärmer wird und darauf hinweist, daß im Laufe des letzten Decenniums durch die Controle „einige" Millionen unregelmäßig ausgegebener Gelder der Krone zurückerstattet, wieder „einige" Millionen den allgemeinen Mitteln der Reichsrentei zugewandt und „nicht wenige" Millionen durch strenge Aufsicht erspart worden seien, da schleicht auch dem Zaren Wehmuth in's Herz und er bricht bei der Erinnerung an die großen Verdienste des früheren Reichscontroleurs Tatarinow und bei der Erwähnung der bescheideneren Erfolge des gegenwärtigen Inhabers des Amtes, eben des Berichterstatters, in folgende Randglossen aus: „Und ich werde sie nicht vergessen" (nämlich die Thätigkeit Tatarinow's), und zum Nachfolger desselben gewendet: „Ja, Dank

aber auch Dir, daß Du das von Tatarinow erfolgreich Begonnene fortzusetzen verstehst.'

Man mag über diese gegenseitigen Versicherungen der Anhänglichkeit und Treue denken wie man will: sie beweisen jedenfalls, daß der Kaiser selbst glaubte, von seinem Reichscontroleur zuverlässige Berichte über das finanzielle Gebahren der Behörden zu erhalten und auf alle Mißbräuche bei denselben aufmerksam gemacht zu werden. Auch wir haben keinen Grund, an der Zuverlässigkeit dieser Berichte im Allgemeinen zu zweifeln, am wenigsten dann, wenn sie das, was bereits gerüchtweise bekannt war, bestätigen. Der Werth dieser Bestätigungen ist nicht zu unterschätzen, denn Vieles, was bisher mündlich oder schriftlich verbreitet wurde, aber wegen seines unklaren Ursprunges immer noch Gegenstand der Controverse bleiben mußte, kann erst jetzt, nach der officiellen, aber nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Bekräftigung als authentisch angesehen werden. Abgesehen von den mannigfachen Mittheilungen über die Häkeleien zwischen den hohen und höchsten Beamten und Behörden, welche weiteren Kreisen so selten genau bekannt werden und nur in Folge einer Indiscretion publicistisch verwerthet zu werden pflegen, wird der Leser und namentlich der russische Leser in den Berichten der Reichscontroleure sehr viele interessante Einzelheiten finden, welche für weitere Kreise durchaus neu sind — Thatsachen, welche

in den meisten Fällen so deutlich für sich selbst sprechen, daß sie eines Commentars gar nicht bedürfen.

An allgemeinen Betrachtungen über die Zustände Rußlands und an allgemein gehaltenen Rathschlägen zur Besserung derselben ist kein Mangel, dagegen sind eingehende und zuverlässige Mittheilungen über viele Verhältnisse und über Vorgänge hinter den Coulissen doch sehr selten zu finden. Nicht als ob es an competenten Persönlichkeiten fehlte, welche hierüber dem Publikum Kunde zu geben fähig oder geneigt wären — gewiß nicht; allein die nur zu berechtigte Scheu vor der Rachsucht einzelner Machthaber hält sie davon ab, offen hervorzutreten. An Andeutungen oder unvollständigen Darstellungen einzelner Mißbräuche und Spitzbübereien in verschiedenen Verwaltungszweigen fehlt es nicht, was hierüber aber in Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren veröffentlicht wird, ist weiteren Kreisen meist nicht recht verständlich. Welches Interesse man daher auch den nachfolgenden, bis in das Innerste der russischen Verwaltung dringenden Mittheilungen entgegen bringen mag — den Vorwurf wird man ihnen nicht machen können, daß sie der Klarheit oder Authenticität entbehrten.

[redacted]

II.

Aus dem Kriegsministerium.

Die Reviſion der Rechnungen des Kriegsminiſteriums nimmt natürlich die erſte Stelle in den Arbeiten der Reichscontrole ein, denn die Koſten für das Heer und die Marine machen nicht nur ein Drittheil aller Ausgaben des Staates aus, ſondern hier ſind auch die größten Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche aufzudecken und zu bekämpfen. Die uns vorliegenden geheimen Jahresberichte der Reichscontroleure an den Kaiſer bieten nun den doppelten Vortheil, daß ſie die ruſſiſche Armeeverwaltung in Friedens- wie in Kriegszeiten zeigen und namentlich der Bericht über das wichtige Kriegsjahr 1877 erſcheint ſo intereſſant und bedeutſam, daß derſelbe im nächſten Abſchnitte wörtlich mitgetheilt werden ſoll. Die meiſten Uebelſtände und Mißbräuche, von welchen dort die Rede iſt, werden auch in den Berichten über die Armeeverwaltung in Friedenszeiten erwähnt, weshalb wir uns an dieſer Stelle mit der Hervorhebung einzelner Thatſachen begnügen können.

Die russische Armeeverwaltung krankte bisher an einem sehr bedenklichen Organisationsfehler. Die Intendantur schließt, ohne daß Submissionen ausgeschrieben werden, mit einzelnen bevorzugten Lieferanten auf viele — bisweilen auf neun — Jahre Verträge ab, und das Kriegsministerium läßt alle gegen dieses verderbliche System gerichteten Vorstellungen unbeachtet, weil es, wie in den Antworten auf die Vorstellungen der Reichscontrole kurz erklärt wird, auf diese Weise besseres und für die Staatskasse vortheilhafteres Verpflegungsmaterial zu erhalten glaubt*). Die Thatsachen beweisen freilich alljährlich das Gegentheil und die zum Theil bereits gerichtlich verurtheilten Handlungen solcher bevorzugter Lieferanten wie Owssjännikow und Possochow dürften auch den Fernerstehenden schon die Augen über das „System" des Kriegsministeriums geöffnet haben. Das Ministercomité, welchem die Frage der sogenannten langjährigen Lieferungscontracte vorgelegt wurde, sprach sich zwar

*) Im December vorigen Jahres ging durch die russischen Zeitungen die Mittheilung, daß in Zukunft die Organisation der Verproviantirung und des Fourageweſens den Truppentheilen selbst übergeben werden solle und daß man in Folge dessen die Absicht habe, die bestehenden 335 Proviantmagazine der Intendanturverwaltung aufzuheben, allein ein endgültiger Beschluß scheint noch nicht gefaßt zu sein. Im Kaukasus sind allerdings 20 Magazine geschlossen worden, wodurch man 283.000 R. jährlich zu ersparen hofft.

gegen diese wie gegen den vollständigen Ausschluß der Concurrenz bei Submissionen aus, glaubte aber doch dem Kriegsministerium nicht die Bedingung aufzwingen zu dürfen, nur für ein Jahr Verträge abzuschließen. Dem im Ministercomité aufgetauchten Vorschlage, die Lieferungen für die Armee „einigen" großen und zuverlässigen Firmen zu übergeben, glaubte der Kriegsminister Miljutin um so bereitwilliger zustimmen zu können, als das Kriegsministerium bereits Aehnliches geplant habe.

Daß die auf solche Weise vergebenen Arbeiten der Staatskasse stets sehr theuer zu stehen kommen, ist leicht begreiflich. So kostete z. B. der Umbau der Waffenfabrik in Tula, welcher 1870 begonnen und 1874 beendet wurde, mehr als 2,900,000 Rubel. Die den Unternehmern gezahlten Preise waren — nach den Worten des Reichscontroleurs — „äußerst hohe". Die baulichen Arbeiten im Jahre 1871 wurden nicht nur ohne Abzug von den veranschlagten Preisen, sondern noch um 7½ % höher, als jene waren, vergeben. Das Baucomité war sogar geneigt gewesen, die Arbeiten dem Unternehmer, mit welchem es schon früher in Verbindung gestanden, mit einem Zuschlage von 17 % zu dem Voranschlage zu übergeben und nur der energischen Intervention der Haupt-Artillerieverwaltung gelang es, diesen Zuschlag auf 7½ % zu vermindern. Man braucht kaum zwischen den Zeilen zu lesen, um die richtige Erklärung für diese

ſonderbare Großmuth zu finden, welche die kaiſerlichen Beamten auf Koſten der Staatskaſſe, die auf dieſe Weiſe ungefähr 245,000 Rubel einbüßte, dem Bauunternehmer gegenüber zeigten.

Die größten Verluſte erleidet die Staatskaſſe, ſobald irgend welche Anſchaffungen durch die Beamten ſelbſt und direkt ausgeführt werden. Der Reichscontroleur bezeichnet dieſes Verfahren als ein ſolches „welches am wenigſten die Krone vor unnützen Verluſten bewahren kann". Dieſes Syſtem ſteht noch in vollſter Blüthe in den aſiatiſchen Provinzen und General Greigh erklärt dieſe „Leidenſchaft" der Intendantur zu dem erwähnten Syſtem hauptſächlich dadurch, daß die Beamten dabei große Vortheile haben, indem ſie nicht nur doppelte Weg-Gelder, Zulagen und Belohnungen bis zu 3 % des Werthes der Lieferungen, ſondern auch 10 % von der Summe erhalten, welche an den im Voraus für das anzukaufende Material feſtgeſetzten Preiſen „erſpart" wird. Das durch kleine und große Spitzbübereien Gewonnene, wovon die Berichte der Reichscontroleure zahlreiche Beiſpiele enthalten, iſt dabei noch gar nicht eingerechnet.

Im Allgemeinen gewinnt man den Eindruck, als ob die Corruption des Beamtenthums in der Verwaltung des Heeres und der Marine am offenſten und dreiſteſten zum Vorſchein kommt und ſogar den Vorſtellungen der Reichscontrole zu trotzen wagt. Klagt doch der Be-

richterstatter selbst einmal offen, daß im Gebiete von Turkestan, wo die Eingeborenen durch ihre gewissenhafte Ausführung übernommener Pflichten viel mehr Vertrauen erwecken als die russischen Beamten-Commissionäre, die locale Intendanturverwaltung nicht immer der Controlbehörde pflichtgemäß entgegen gekommen sei.

Eine besondere Einnahmequelle scheinen die Beamten der Intendantur in den Abrechnungen mit den Eisenbahngesellschaften gefunden zu haben, und auch hierbei muß man sich bisweilen über die offen zu Tage tretende Ungenirtheit wundern, mit welcher diese Theilungsgeschäfte abgemacht werden. So berechnete die Hauptverwaltung der Intendantur den Transport der Truppen, welche während des Kriegsjahres mit Extrazügen geringer Geschwindigkeit befördert wurden, nach dem Tarif für Züge mit großer Geschwindigkeit d. h. sie wollte den Eisenbahngesellschaften das Doppelte der ihnen zukommenden Summen zahlen — natürlich nicht aus bloser Großmuth — indessen gelang es der Reichscontrole, wenigstens in diesem Falle der Staatskasse 350,000 Rubel zu retten. Bei einer anderen Gelegenheit erlitt dieselbe einen Verlust von 153,000 Rubel allein im Moskauer Militärbezirk, weil die Hauptverwaltung der Artillerie einem Lieferanten Namens Friedländ gestattet hatte, Schießmaterial auf Landwegen zu befördern, ihm dafür aber nach dem, einen höheren Satz enthaltenden Eisenbahntarif Zahlung leistete.

Derselbe pfiffige Lieferant, welchem es gelungen war, die Artillerieverwaltung zu diesem ungewöhnlichen Geschäfte zu bewegen, brachte auch einen Contract mit der Intendantur zu Stande, nach welchem ihm für die Beförderung von Materialien auf Eisenbahnen die für gewöhnliche Wege üblichen Preise, welche in diesem Falle höher als die Preise des Eisenbahntarifs waren, bezahlt wurden — und was das Merkwürdigste, weder die Artillerieverwaltung noch die Intendantur merkten etwas von diesem Kniff! Ferner wurde im Jahre 1876 auf der Eisenbahn Koslow-Woronesch-Rostow Schießmaterial für $^1/_5$ Kopeken (statt des erlaubten $^1/_6$ Kopeken) per Pud und Werst befördert, jedoch nicht nach dem thatsächlichen Gewichte der Fracht, sondern per Waggon d. h. per 600 Pud für jede Sendung berechnet, obgleich das thatsächliche Gewicht weniger betrug. Dadurch wurde der Staatskasse ein Schaden von 19,000 Rubel zugefügt, was natürlich ohne Theilnahme der Artillerieverwaltung an der Unregelmäßigkeit nicht möglich gewesen wäre. In einem ähnlichen Falle betrug der Verlust der Staatskasse 68,000 Rubel.

Am schwierigsten ist die Controle über die technische Thätigkeit der Artillerie- und Ingenieur-Verwaltungen, deren Revision den Technikern der Rechnungsbehörden obliegt. Auf Grund langjähriger Erfahrungen glaubt der Reichscontroleur Greigh behaupten zu können, „daß

die Revision in den Rechnungsbehörden im Allgemeinen selten zu Schlüssen führt, welche nicht zum Nutzen der für den Werth der technischen Operationen verantwortlichen Personen gereichen." Außerdem zeichne sich diese Revision durch Langsamkeit aus, so daß die Reichscontrole oft Jahre lang zu keinen Abschlüssen gelangen kann. Das war z. B. der Fall mit den Rechnungen für den bereits 1874 beendeten Umbau der Tulaschen Gewehrfabrik, bei welcher, wie schon erwähnt, die gröbsten Mißbräuche vorgekommen waren. Zwei Jahre später konnte die Reichscontrole noch immer nicht einen definitiven Bericht über diese Angelegenheit dem Kaiser erstatten. Die Machtlosigkeit der Reichscontrole gegenüber der Armeeverwaltung ergiebt sich auch aus folgendem Vorgange: Unter den Ausgaben für den Bau des Forts „Graf Berg" bei der Festung Brest-Litowsk fanden sich unter Anderem auch 80,000 Rubel angegeben für Uebertragung verschiedener Materialien von dem zuerst zur Erbauung des Forts erwählten Platze nach einem anderen, angeblich günstiger gelegenen. Daß dieser Platz für den erwähnten Zweck geeigneter war, ist trotz der Bemühungen der Controle, eine genügende Erklärung zu erhalten, niemals bewiesen worden und auch der Umstand, warum die Materialien überhaupt an dem zuerst erwählten Orte zubereitet wurden, ist der Reichscontrole stets ein Geheimniß geblieben. So ungefähr drückt sich General

Greigh aus; allein zwischen den Zeilen glaubt man die Absicht desselben herauszulesen, den Kaiser auf eine weitere Verfolgung der Sache hinzudrängen, da es sich bei der geheimnißvollen Thätigkeit der Ingenieurverwaltung nicht blos um eine verhältnißmäßig geringfügige Geldverschleuderung zu handeln scheint.

III.

Bericht des Reichscontroleurs über die Armeeverwaltung im russisch-türkischen Kriege.

Der „allerunterthänigste Bericht des Reichscontroleurs für das Jahr 1877" enthält außer den üblichen drei Abtheilungen, welche 1) die Thätigkeit der Reichscontrole bei Ausführung der Revision, 2) die Theilnahme derselben an den Etatsangelegenheiten und 3) den allgemeinen Gang der Reform des Reichsrechnungswesens schildern, auch noch ein besonderes Capitel, welches sich mit den Thaten der Reichscontrole während des letzten Krieges beschäftigt.

Dieser Theil ist ohne Zweifel auch für nicht-russische Leser der interessanteste und namentlich die Nachbarn Rußlands werden mit einer gewissen Beruhigung aus dem geheimen Berichte des Reichscontroleurs die offizielle Bekräftigung dessen herauslesen, was sie auf anderen Wegen bereits erfahren haben: nämlich daß die gesammte russische Armeeverwaltung noch heute eine durchaus unfähige ist und daß dadurch die Schlagfertigkeit der an und für sich so tapferen russischen Truppen bedeutend

vermindert wird. Wir erinnern uns nicht, in ruſſiſchen oder ſelbſt in nicht-ruſſiſchen Blättern ein ſo abſprechendes, um nicht zu ſagen vernichtendes Urtheil faſt über die geſammte ruſſiſche Armeeverwaltung während des letzten Krieges geleſen zu haben, wie es der Reichscontroleur fällt und ſeinem kaiſerlichen Herrn gegenüber begründet. Die eigenhändigen Randbemerkungen des Kaiſers, welcher ſonſt wol, wenn auch ſelten, ſeine etwaigen, von den Anſichten des Berichterſtatters abweichenden Meinungen zu verzeichnen pflegt, laſſen keinen Zweifel darüber, daß Alexander II. die düſtere Darſtellung des Reichscontroleurs in allen ihren Theilen für richtig hält und die Reſignation, welche aus verſchiedenen Bemerkungen des Zaren ſpricht, ſcheint ſogar darauf hinzudeuten, daß er an eine baldige Beſſerung des corrumpirten hohen und höchſten Beamtenthums nicht recht glaubt.

Es iſt begreiflich, daß der Reichscontroleur ſich bei der Beurtheilung der Thaten einzelner maßgebender Perſonen, wie des Oberſtcommandirenden Nikolai Nikolajewitſch und des Kriegsminiſters Miljutin eine gewiſſe Reſerve auferlegt, denn jener war der Bruder, dieſer aber der jahrelange Günſtling und Vertraute des Zaren, allein man kann ohne eine gezwungene Interpretation aus verſchiedenen Bemerkungen des Reichscontroleurs leicht herausleſen, daß er den Einen wie den Andern für manche ſehr bedenkliche Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche verantwortlich macht.

Ein Kriegsminister, welcher in einer etwas brüsken Manier die angebotene Mitwirkung der Controlbehörden zur Verfolgung unzweifelhafter Mißbräuche in seinem Ressort zurückweist, kann sich kaum darüber beklagen, wenn man hieraus den Schluß zieht, daß er ein gewisses Interesse daran habe, die Unregelmäßigkeiten und Verbrechen seiner Untergebenen unaufgedeckt und unverfolgt zu lassen, und ein Oberbefehlshaber, welcher, nachdem er offen und entschieden erklärt hat, daß er von einer Ausdehnung der Thätigkeit einer miserablen, mit allen Mitteln der Corruption arbeitenden Verpflegungscompagnie über gewisse Grenzen hinaus nichts wissen wolle, doch gestattet, daß dieselbe ein vollständiges Monopol auf dem ganzen Kriegsschauplatze ausübt, darf sich nicht wundern, wenn man vermuthet, daß er zu der Compagnie sehr intime Beziehungen unterhalte, vielleicht sogar zum Vortheil derselben die Interessen der Staatskasse nicht immer genügend wahre. Die zahlreichen Gerüchte, welche in Petersburg über die finanziellen Operationen des ehemaligen Oberbefehlshabers der Donauarmee kursiren, sollen hier weder wiedergegeben noch auf ihre Glaubwürdigkeit näher untersucht werden: genug, daß selbst der Reichscontroleur sich nicht hat enthalten können, in dieser Beziehung dem Kaiser einige zarte Andeutungen zu machen.

Die in dem Bericht angeführten Ziffern können natürlich nicht als definitive angesehen werden, da die

Ausgaben des Jahres 1878 nicht berücksichtigt sind, welche bekanntlich sammt den später eingegangenen Rechnungen noch mehr als die im Bericht angegebene Gesammtsumme [illegible] haben. Wir lassen nunmehr [illegible] in wortgetreuer Uebersetzung folgen und bemerken nur noch, daß derselbe im Jahre 1878 [illegible] worden ist und sich auf Seite 94 und den folgenden des Jahresberichts für 1877 befindet. Derselbe lautet:

„Die Thätigkeit der Reichscontrole, herrgerufen durch die Ereignisse der Kriegszeit.

Die Begebenheiten des Krieges, welche eine allgemeine Anstrengung der vaterländischen Kräfte erheischten, veranlaßten auch die Reichscontrole zu verstärkter Thätigkeit.

Gemäß meinem allerunterthänigsten Berichte vom 21. Februar des vorigen Jahres hielten Ew. Kaiserliche Majestät es für gut, die Regeln über die Art der Zusammenstellung, Prüfung und Ausführung der Rechnungen für die Ausgaben der Kriegszeit der allerhöchsten Sanktion zu würdigen. Auf Grund dieser Regeln wird die Zusammenstellung der für die außerordentlichen Ausgaben des Militairressorts verlangten Summen, welche durch die eigentlichen Kriegsereignisse nothwendig geworden

sind, in einer besonderen Commission geprüft, welche aus dem Präsidenten des ökonomischen Departements des Reichsrathes, den Ministern der Finanzen und des Krieges sowie der Reichscontrole besteht. Seit der Bildung dieser Commission werden alle Kredite für die außerordentlichen Ausgaben der Kriegszeit nicht anders eröffnet als nach den allerhöchst bestätigten Protokollen dieser Commission. Da die Commission die Nothwendigkeit einer schnellen Anweisung der für Kriegszwecke verlangten Gelder anerkannte, hielt sie es nur in sehr seltenen Fällen für möglich, an den ihr vorgestellten Summen Aenderungen vorzunehmen oder überhaupt die Anweisung derselben abzulehnen. Daher hat die zum ersten Mal bei uns eingeführte Prüfung der Forderungen für Kriegsausgaben keinerlei Unbequemlichkeiten verursacht und keine Klagen hervorgerufen, während sie, indem sie die Forderungen der im Felde stehenden und anderer Abtheilungen des Militairressorts einiger, wenn auch nicht strengen vorläufigen Controle unterwarf, in diese Rechnungen die Anfänge der Ordnung einführte, welche in Vielem die Arbeiten bei der genauen Zusammenstellung der allgemeinen durch den jetzt beendeten Krieg hervorgerufenen Ausgaben erleichtern und beschleunigen müssen — Ausgaben, welche bei früheren Kriegen nur annähernd festgestellt werden konnten.

Auf die durch die Vorbereitungen zum Kriege sowie

durch den Krieg selbst hervorgerufenen Ausgaben wurden Ende 1876 und im Laufe des ganzen Jahres 1877 — 471,599,000 Rubel angewiesen. Von dieser Summe wurden angerechnet: dem Ministerium des Krieges 438,721,000 R., dem Marineministerium 5,176,000 R., dem Ministerium der Finanzen 17,781,000 R., der Wege und Verkehrsanstalten 7,034,000 R., des Kaiserl. Hauses 2,086,000 R. und den übrigen Ministerien 801,000 R.

Diese Kredite wurden auf folgende Bedürfnisse vertheilt:

Soldzahlung	49,070,016 R. 91 K.
Anschaffung von Materialien für die Armeen, Lazarethe und Hospitäler	40,947,566 R. 20 K.
Ankauf von Proviant	128,046,699 R. 45 K.
„ „ Fourage	64,530,318 R. 23 K.
„ „ Pferden	13,889,338 R. 8 K.
Transport von Sachen und Vorräthen, Herstellung von Fahrzeugen und Erhaltung der Kron- und gemietheten Fuhrwerke .	55,362,563 R. — K.
Transport der Truppen und Commandos auf den Eisenbahnen	24,870,577 R. 90 K.
Herstellung von Communicationen für die Armee	23,249,361 R. 61 K.
Completirung der Artillerie, des	

Materials der Festungen, der Batterien, Parks und der Flotte	10,730,641	R. 24	K.
Anfertigung und Ankauf von Waffen	5,188,343	R. 77	K.
Anfertigung und Ankauf von Schießmaterial	7,942,147	R. 20	K.
Umänderung in der Ausrüstung der Artillerie	7,247,272	R. —	K.
Versetzung der Festungen und Grenzen des Reiches in Vertheidigungszustand	4,621,878	R. 73	K.
Anschaffung von Materialien für das Ingenieurcorps, Bau- und andere Ausgaben, hervorgerufen durch die Bewegungen der Armee im Felde	4,005,256	R. 5	K.
Anschaffung von Vorräthen für die Apotheken, Medikamenten und chirurgischen Instrumenten . .	1,961,065	R. 54	K.
Erbauung, Ankauf und Miethe verschiedener Wasserfahrzeuge .	1,572,809	R. —	K.
Verschiedene Bedürfnisse der Flotte in Bezug auf Artillerie, Commissariat und Erbauung von Schiffen	2,522,124	R. —	K.
Schutz der Häfen des Schwarzen			

Meeres, Herstellung von Minen und Apparaten zum Schießen von Schiffen aus und deren Beleuchtung	786,044 R. — K.
Ausgaben bei der Einberufung von Soldaten und Unteroffizieren der Reserve und Mannschaften zum Dienst bei Bildung der Marschcommandos und Einziehung der unter der Bevölkerung vertheilten Pferde . .	9,104,754 R. 55 K
Außerordentliche Ausgaben der Oberbefehlshaber und anderer kommandirenden Personen	1,639,000 R. —
Unvorhergesehene Ausgaben bei der kaukasischen Armee .	7,050,992 R. —
Ausgaben gelegentlich der Anwesenheit Ew. Kaiserlichen Majestät bei der Aktiven Armee und Forderungen des kommandirenden Kaiserlichen Hauptquartiers .	2,452,487 R. 20 K.
Belohnungen und Unterstützungen verschiedener Personen und Institute	2,187,607 R. 70 K

Verschiedene Ausgaben in allen Ressorts . . . . . 2,612,020 R. 64 K.

Die Ausgaben auf dem Kriegsschauplatze.

Zur Bestreitung der Ausgaben auf dem Kriegsschauplatze waren auf Grund einer gemäß meinem allerunterthänigsten Berichte vom 5. November 1876 von Ew. Kaiserlichen Majestät Allerhöchst bestätigten Verfügung zwei Feldrenteien, bei der Donau-Armee und bei der Kaukasus-Armee, sowie einige Corps- und Detachements-Feldrenteien eingerichtet worden.

Die Thätigkeit dieser Kassen war während der ganzen Zeit tadellos. Bei der Revision waren die Gelder stets unversehrt; die Renteien wurden aus Petersburg ohne Aufenthalt und rechtzeitig mit Geldern versehen, und sowohl in der als Hauptniederlage dienenden Renteiabtheilung von Bukarest als auch in der Haupt-Feldrentei und endlich in den Detachements- und Corpskassen fehlte es niemals an Geld und überall konnte man in denselben Pyramiden von Kisten, mit Gold und Silber gefüllt, sehen; zu jeder Tages- und sogar Nachtzeit waren die Renteien offen und bei Auszahlung des Soldes an die Truppen haben wenigstens die Feldkassen niemals Schwierigkeiten gemacht. Wenn auch bei der Donau-Armee darüber geklagt worden ist, daß die Truppen nicht recht-

zeitig den Sold erhalten hätten, so war das nicht die Schuld der Renteien, sondern der Intendantur, welche nicht rechtzeitig den Feldkassen Anweisungen gegeben hatte.

Abgesehen von ihren nächsten Pflichten ließen die Rentelbeamten, welche täglich mit den Feldkanzleien und Heeresabtheilungen in Berührung kamen, keine Gelegenheit vorübergehen, um diesen die gehörige Ordnung bei Geldforderungen und bei der Rechenschaftsablegung klar zu machen. Derartige Anweisungen sind ohne Zweifel nützlich gewesen und sie erleichtern durch Abkürzung der für die Revisoren wie für die Rechnungsableger lästigen Erklärungen die Revision der Rechnungen der Kriegszeit. Ueberhaupt wurden sowohl von Seiten der Reichscontrole wie auch von Seiten der Minister der Finanzen und des Krieges die möglichen Maßregeln ergriffen, um die Schwierigkeiten gegen den ungehinderten und rechtzeitigen Empfang aller auf die Verpflegung der Truppen bezüglichen Papiere zu entfernen. Zu diesem Zwecke wurden unter Zustimmung der drei erwähnten Ressorts in Betreff der Anweisungen auf die zur Kriegführung bestimmten Gelder alle diejenigen Ausnahmen von den bestehenden Rechnungs- und Kassenregeln gestattet, welche, ohne die Grundsätze dieser Bestimmungen zu verletzen, zur Erleichterung der — obgleich auch nothwendigen, aber in der Kriegszeit beschwerlichen — Formalitäten beitragen konnten.

Was die Revision der Rechnungen für die durch den Krieg veranlaßten Ausgaben betrifft, so concentrirte sich die Thätigkeit derselben gemäß der durch Ew. Kais. Maj. Allerhöchst bestätigten Verfügung über die Feldkassen in der besonderen zeitweiligen Revisionscommission der Reichscontrole, welcher außerdem unmittelbar die Revision der durch die Feldkassen der Aktiven Armee verursachten Ausgaben auferlegt war. Die Controle der durch die Feldkassen der Kaukasus-Armee gemachten Ausgaben sowie der durch die regelmäßigen Kassen des Reiches zur Befriedigung der Bedürfnisse der Kriegszeit ausgeführten Zahlungen lag den Controlbehörden von Tiflis und der übrigen Orte ob, jedoch mit der Bestimmung, daß die Resultate dieser Revision periodisch der Revisionscommission mitgetheilt würden. Eine solche Concentration der Papiere über die Ausgaben des Krieges sicherte der aktenmäßigen Controle der Kriegsausgaben den größten Erfolg und gab gleichzeitig der Reichscontrole die Möglichkeit, ihre Erwägungen und Ausführungen auf die vereinigte Uebersicht aller Kriegsausgaben zu stützen und der Revision eine regelrechte Richtung zu geben.

Revision der Rechenschaftsablegung im Kriege.

Die mir aus Erfahrung bekannten Mängel einer Revision auf Grund von Dokumenten führten mich zu der Ueber-

Controle im Felde.

zeugung, daß die Anwendung nur dieses einen Mittels bei der Controle der Kriegsausgaben keinen großen Nutzen versprechen könne. Bei der Langsamkeit und Einseitigkeit dieser Revision sowie bei der Unmöglichkeit, auf einen rechtzeitigen Empfang der schriftlichen Erklärungen von Seiten der auf dem Kriegsschauplatze und in beständiger Bewegung befindlichen Truppentheile hoffen zu können, schien mir nur die thatsächliche Aufsicht auf dem Kriegsschauplatze selbst einigermaßen ein Mittel abgeben zu können zur Verfolgung und möglichen Abwehr von Unordnungen und Mißbräuchen in den Kriegsverwaltungen.

Nachdem ich diese Gedanken der geneigten Beachtung Ew. Kais. Majestät unterbreitet und Ew. Kais. Majestät geruht hatten, dieselben einer vorläufigen Billigung zu würdigen, arbeitete ich mit Zustimmung der Minister des Krieges und der Finanzen ein Projekt zur Controle im Felde aus und dieses Projekt wurde von Ew. Kais. Majestät am 21. Februar vorigen Jahres Allerhöchst bestätigt.

Auf Grund dieser Verfügung gehören in den Kreis der Feldcontrole: die faktische Controle der für die Kriegsbedürfnisse verwandten Mittel an Geld und Materialien, die Theilnahme an der Abhaltung der Submissionen zur Lieferung aller für das Heer nothwendigen Gegenstände, die Feststellung des Werthes des zum Verkauf oder zur Vernichtung bestimmten Kroneigenthums sowie des that-

sächlichen Verkaufes oder der Vernichtung desselben und endlich, mit Genehmigung des Oberbefehlshabers, die Controle über die innere Wirthschaft der Heeresabtheilungen.

Die Thätigkeit der Feldcontrole wurde bei den Armeen der Donau und des Kaukasus fast gleichzeitig im Monat März eröffnet, etwas später — im Juli — in dem Odessaer Militärbezirk, auf welchen sich anfangs die Thätigkeit der Feldcontrole der Donau-Armee erstreckte.

Die Feldcontrole im Odessaer Militairbezirk.

Nach dem Uebergange unserer Truppen über die Grenze entfernte sich die Feldcontrole der Aktiven Armee immer mehr von dem Odessaer Militairbezirk, weshalb sie nicht mehr die Controle über die Wirthschaft des 7. und 10. Armee-Corps ausüben konnte, welche zum Schutze des Küstengebietes des Schwarzen Meeres bestimmt waren und unter dem Oberbefehl des General-Adjutanten Ssemeka standen. Unabhängig von den dem Bezirk untergeordneten Anstalten befanden sich in diesem Rayon Niederlagen und Anstalten, welche zur Aktiven Armee gehörten. Zur Revision dieser wie anderer schien es daher unumgänglich nothwendig, eine selbstständige Abtheilung der Feldcontrole einzurichten.

In Folge dessen geruhten Ew. Majestät gemäß meinem allerunterthänigsten Bericht am 21. Mai den im Einverständniß mit dem Kriegsministerium abgefaßten

Entwurf zur Einsetzung der Feldcontrole im Odessaer Militairbezirk Allerhöchst zu bestätigen.

Obgleich der Kreis der Thätigkeit der Odessaer Feldcontrole in Bezug auf Vorrathsmagazine, ärztliche und andere Anstalten, sowie in Betreff der Lager der Intendantur kein unbedeutender ist, so kann er doch nicht mit den Dimensionen der Thätigkeit der gleichartigen Anstalten der Armeen der Donau und des Kaukasus verglichen werden, da im Odessaer Militairbezirk keine kriegerischen Ereignisse im eigentlichen Sinne stattfanden, die Truppen häufige und große Bewegungen nicht ausführten und, da sie sich in den Grenzen des Vaterlandes befanden, alle Anstalten und Truppen des Bezirks versorgt werden konnten ohne jene anstrengende Thätigkeit, welche die Befriedigung der Bedürfnisse der im Auslande marschierenden Truppen hervorrief. Die Odessaer Feldcontrole erhielt deshalb eine sehr beschränkte Zahl von Beamten.

Indem die Feldcontrole zur Revision schritt, überzeugte sie sich, daß der Proviant in den Verpflegungsmagazinen des Odessaer Bezirks im Allgemeinen von guter Beschaffenheit war, mit Ausnahme des in den Magazinen von Cherssón und Jekaterinoslaw befindlichen, in welchen zufolge Anordnung der Feldcontrole der schlechte Proviant dem Verbrauch entzogen wurde und die Handlungen des Inspectors des Jekaterinoslaw'schen Magazins einer Untersuchung unterworfen wurden.

Im Allgemeinen wurden die Truppen des Odeſſaer Bezirks gut verpflegt und diejenigen wenigen Fälle, wo die Feldcontrole ſchlechten Proviant bemerkte, wurden in der letzten Zeit beſeitigt.

Was die Quantität des Proviants betrifft, ſo war ſie faſt überall vollſtändig. Eine Ausnahme bildet das Magazin von Roſtow, wo ein Defizit von 9000 Tſchetwert *) Roggenmehl und Grütze und ein Ueberſchuß von ungefähr 4000 Tſchetwert Korn entdeckt wurde.

Der Inſpector des Magazins legte dar, daß die fehlende Quantität Roggen, welche der fehlenden Menge Mehl entſpreche, in Nachitſchewan ſich befinde und zwar in den Privatlagern des Lieferanten Poſſochow, welche als Eigenthum eines Privatmannes natürlich nicht von der Feldcontrole aufgenommen werden durften.

Bei der von der Intendantur eingeleiteten Unterſuchung ſagte der Inſpector aus, daß der in Nachitſchewan in den privaten Kaufmannslagern aufbewahrte Proviant ſowohl dem Haupt- wie Kreis-Intendanten als der Krone gehörig vorgeſtellt worden ſei.

Nach dieſer Unterſuchung wurde der Inſpector nur ſchuldig befunden, das Geld für das Mahlen des Roggens vorzeitig bezahlt und den in Privatlagern aufbewahrten Proviant als im Magazin vorhanden aufgeführt zu

*) 1 Tſchetwert = 2,079 Hektoliter; 1 Pud = 16,3 Kilogr.

Entwurf zur Ei[illegible] ꝛc Zinier
Militairbezirk A[illegible] Mahlgeld

Obgleich d[illegible]

controle in P[illegible] ꝛc. ſolches Ver=
andere Anſtal[illegible] ꝛc ſie den Pro=
dantur kein [illegible] ꝛc eines Getreide=
Dimenſione[illegible] ꝛc Kroneigenthum
Armeen de[illegible]
da im D[illegible] ꝛc Angelegenheit
niſſe im[illegible] ꝛc merkenswerth, weil
häufige[illegible] ꝛc einer faktiſchen und
da ſie[illegible] ꝛc nothwendig iſt und
alle [illegible] ꝛc Reſultate erzielen
kom[illegible] ꝛc Controleure aus der
Be[illegible] ꝛc daß Poſſochow Geld für
re[illegible] ꝛc Krone übergebenes Mehl
e[illegible] ꝛc thatſächlich übergeben
ꝛc Reviſion der Papiere allein
ꝛc nen die Controlbeamten bei
ꝛc Magazins erſehen, daß eine
ꝛc vorhanden ſei, wie ſie in den
ꝛc und da die Controle aus den der
ꝛc Behörde übergebenen Quittungen die
ꝛc Poſſochow für das bekannte Quantum
ꝛc konnte ſie ſich bei der Reviſion des
ꝛc davon überzeugen, daß ihm aus der Staats=

kasse Gelder gezahlt worden für einen Gegenstand, welcher der Krone überhaupt nicht übergeben worden war.

Die Revision der Niederlagen von Körnerfutter und Heu ergab, daß einige im Odessaer Bezirk angeschaffte Vorräthe verdorben waren; von dem Heu wurde kaum der zehnte Theil als tauglich erkannt; das Uebrige, mehr als die Hälfte, war vollständig verfault und die Quantität desselben konnte nicht einmal genau festgestellt werden, da der beißende Staub, welcher sich beim Auseinanderreißen des Heues erhob, auf die Augen und Lungen der Soldaten so schädlich wirkte, daß es verboten wurde, dieselben zu Arbeiten in einer Heu-Niederlage zu verwenden. Der Grund, daß eine so bedeutende Menge Heu verdorben war, liegt in dem Umstande, daß dasselbe feucht und schlecht gepreßt aus den Händen der Lieferanten empfangen worden war.

Eine der wichtigsten Operationen, auf welche die Odessaer Feldcontrole ihre besondere Aufmerksamkeit lenkte, war die Zubereitung von Zwieback für die Armee. Dieser wichtige Theil der Verpflegung unserer Truppen war gleichzeitig an verschiedenen Punkten Rußlands einigen Lieferanten übergeben worden. So erhielten der Kammerherr Scheremetjew eine Bestellung auf Lieferung von 75 000 Tschetwert Zwieback, Fürst Obolenski und der Kaufmann Schönjan von 150 000 Tschetwert, der beständige Lieferant des Odessaer Militair-

bezirks Possochow und Danilewskij & Co. von je 150000 Tschetwert und endlich der Oberstlieutenant Isenbek ungefähr von 182 000 Tschetwert.

Wie der Zwieback nach den Contracten, welche außerhalb der Sphäre der Feldcontrole zu Stande kamen, zubereitet worden ist, darüber sind mir keine offiziellen Zeugnisse zugegangen. Allein eine Mittheilung der Haupt-Feldcontrole des Odessaer Militairbezirks über diese von Possochow und zum Theil vom Fürsten Obolenski und dem Kaufmann Schönjan im Odessaer Bezirk ausgeführte Operation gab mir Anlaß, die Aufmerksamkeit des Kriegsministeriums auf diese Angelegenheit zu lenken.

In der That wurde der Contract Possochows, welcher für mehr als 2,103,000 Rubel auf volle eigene Verantwortung den Zwieback an die Eisenbahnstationen und sogar bis Wolotschisk oder Ungheni zu liefern hatte, sehr mangelhaft (весьма неуспѣшно) ausgeführt — abgesehen von dem hohen Preise (mehr als 14 R. für ein Tschetwert).

So war am 10. Oktober 1877, als Possochow schon 50 000 T. Zwieback hätte abliefern sollen, mit der Lieferung überhaupt noch gar nicht begonnen und am 10. November waren von den abzuliefernden 550 000 Pud kaum 4 % übergeben worden. Fast in demselben Zustande befand sich in Odessa auch die Zubereitung des

Zwiebacks durch den Fürsten Obolenski und den Kaufmann Schönjan.

Da ich die volle Wichtigkeit der Versorgung der Armee mit gutem Zwieback würdigte, so schlug ich dem Kriegsministerium die Mitwirkung der Reichscontrole bei der Aufsicht und Revision aller auf die Herstellung von Zwieback bezüglichen Operationen vor, welcher außer in Odessa auch noch in Kiew, Charkow, Tula und Bogorodizk hergestellt wurde. General-Adjutant Miljutin lehnte diese Mitwirkung ab, da er die Aufsicht der besonderen Armee-Commissionen für genügend hält und theilte mir statt dessen mit, daß alle von Privatunternehmern bereiteten Zwiebacke von vollständig guter Beschaffenheit gewesen seien und daß, obgleich die Zubereitung derselben anfangs ziemlich langsam von statten ging, dieselbe jetzt, nach der Herstellung guter und geeigneter Etablissements, mit Erfolg betrieben werde.

Inzwischen zeigten die folgenden Berichte der Haupt-Feldcontrole, daß bis zum 8. Januar 1878 d. h. fast einen Monat nach Ablauf des endgültigen Termins zur Ablieferung (10. December 1877), von Possochow nur 13225 Tschetwert an den Orten der Zubereitung und 5185 T. an den Grenzpunkten, im Ganzen also etwas mehr als 18 000 T. abgeliefert worden waren, statt der 150 000, und daß das Militairressort sich

gegenüber dieſer Nachläſſigkeit Poſſochows bei Ablieferung des Zwiebacks ſehr nachſichtig (снисходительно) zeigte. Obgleich dem Lieferanten in Anbetracht ſeiner Nachläſſigkeit, wegen Nichterfüllung des Contracts mehr als 210 000 Rubel angerechnet wurden, trieb das Militairreſſort dieſes Geld nicht nur nicht ein, ſondern gewährte dem Poſſochow auch — nach dem Maße ſeiner Nachläſſigkeit — immer mehr und mehr Friſtbewilligungen. Am 30. November 1877 erlaubte der Kriegsrath, dem Poſſochow auf die für die Herſtellung des Zwiebacks vorgezeigten Produkte nicht 35% ihres Werthes, wie es im Contract beſtimmt war, ſondern 40% abzuzahlen; am 15. December beſchloß derſelbe Rath, das Strafgeld aus den Poſſochow zu zahlenden Geldern nicht zurückzuhalten, und im Januar dieſes Jahres erfolgte eine Verordnung des Kriegsrathes, dem Poſſochow die Lieferung von 65 000 Tſchetwert zu erlaſſen; die Frage wegen Eintreibung des Strafgeldes iſt bis zur endgültigen Abrechnung verſchoben worden. Indeſſen hat Poſſochow auch jetzt noch verſchiedene Anſprüche erhoben, in Folge deren die Bezirks-Intendantur dem Kriegsrath des Bezirks neue Terminverlängerungen zu Gunſten Poſſochows vorgeſchlagen hat.

Eine ſolche Unpünktlichkeit bei der Zubereitung und eine ſo unpünktliche Uebergabe der für die Truppen

contractlich abgemachten Zwiebacke verdient um so größere Beachtung, als nur eine außerordentlich rasche Lieferung des Zwiebacks die hohen Preise der Contracte rechtfertigen konnte, welche die Lieferanten gefordert und das Kriegsministerium gezahlt hat*).

Die Feldcontrole der Kaukasus-Armee.

Die Thätigkeit der Feldcontrole der Kaukasus-Armee erstreckte sich auf alle Anstalten des ausgedehnten kaukasischen Militairbezirks und auf alle Truppen, welche sowohl jenseit unserer Grenze als im Gebiete der kaukasischen Statthalterschaft in Action traten.

Die Verpflegung der Armee wurde unmittelbar durch die Bezirks-Intendantur besorgt. Aus den Papieren der Controle ist zu ersehen, daß der Intendant des kaukasischen Militairbezirks mit Energie handelte und daß die Truppen in Betreff der Verpflegung keinen Mangel litten. Allein in den meisten Fällen erfolgten die Anschaffungen zu übermäßig hohen Preisen und die Verpflegung war nicht immer von der gehörigen Beschaffenheit. Das Uebermaß der Preise war zum Theil eine Folge von Umständen, welche nicht von der Intendantur abhingen, zum Theil jedoch ein Resultat der persönlichen Ansichten derselben und der von ihr ergriffenen

*) An dieser Stelle hat der Kaiser eigenhändig an den Rand geschrieben: „ich lenke auf dieses die besondere Aufmerksamkeit des Kriegsministeriums."

Maßregeln. Auf die hohen Preise des Proviants mußte der Umstand von Einfluß sein, daß der Intendant trotz aller seiner Anstrengungen von dem Stabe der Kaukasus-Armee nicht die nothwendigen Angaben, einen wenn auch nur annähernd genauen Plan für die Anschaffungen erhalten konnte, und deshalb mußte er ohne Plan handeln, im Widerspruch zu der ersten Bestimmung des Kriegsgesetzes. Da er nicht im Voraus wußte, wie viel Proviant und an welchen Orten er denselben anschaffen mußte, so war er, nach Maßgabe der Entwickelung der Kriegsereignisse, genöthigt, zu ergänzenden, eilfertigen Anschaffungen seine Zuflucht zu nehmen und zwar zu immer mehr erhöhten Preisen. So mußte der Intendant, um den Truppen den Proviant zu sichern, außer den normalen Anschaffungen für das Jahr 1877, vom October 1876 bis zum September 1877 sieben Mal die Anschaffung erneuern, wobei sich die Preise der letzten ergänzenden Contracte um vier Mal und noch höher stellten als die Preise der normalen Lieferung. Allein wenn die Eile und außerordentliche Art einiger Anschaffungen, wodurch die Preise unzweifelhaft erhöht wurden, nicht dem Intendanten zur Last gelegt werden können, so kann man dasselbe nicht von der Art der Anschaffungen und von denjenigen Mitteln sagen, welche er anwandte, um die Bestätigung der Preise für diese

Anschaffungen seitens Sr. kaiserl. Hoheit des Oberbefehlshabers (des Großfürsten Michael) zu erwirken. Wie der normale Contract wegen der Proviantlieferung für 1877, so wurden auch alle sieben ergänzenden Lieferungen und endlich auch die regelrechte Lieferung für die erste Hälfte des Jahres 1878, alles zusammen für eine Summe von ungefähr 7 000 000 R. einem einzigen und demselben Lieferanten Pitojew, zum größten Theil ohne Submissionen, mit Umgehung des Bezirkskriegsrathes und unter Abweisung vortheilhafterer Anträge anderer Lieferanten, welche einen Theil der Anschaffungen übernommen hatten, übergeben. Indem der Intendant so einen einzigen Lieferanten auswählte, fing er an, willkürliche Maßregeln zu ergreifen, um zu beweisen, daß es nothwendig war, die Anschaffungen der von ihm erwählten Person und zu den von dieser verlangten übermäßig hohen Preisen zu übergeben. Indem der Intendant die Preise als Marktpreise und als solche anrechnete, welche von den Intendanturbeamten an Ort und Stelle festgestellt waren, obgleich dieselben mit dem wirklichen Werthe der angeschafften Verpflegungsartikel nicht übereinstimmten, mischte er sich in die eigenen Rechnungen des Lieferanten, bestimmte die persönlichen Ausgaben desselben für Commissionen, erhöhte den Werth der angeschafften Gegenstände durch die Ausgaben für Transporte, sogar in solchen Fällen, wo der Lieferant über-

haupt gar keinen Proviant zu transportiren hatte. Endlich setzte der Intendant in den Contract mit dem Lieferanten für diesen günstige Bedingungen, für welche die Genehmigung des Großfürsten Oberbefehlshabers nicht eingeholt worden war und welche sogar mit den Entscheidungen Sr. Hoheit nicht übereinstimmten.

Beachtung verdient auch der, bei der Revision der von der Intendantur geschlossenen Verträge aufgedeckte Umstand, daß der Intendant selbst in den meisten Fällen anerkannte, der Lieferant verlange höhere als die wirklichen Preise und nichtsdestoweniger es für nothwendig hielt, ihm zu genau denselben Preisen die Lieferung zu übergeben, um den Lieferanten für die Verluste zu entschädigen, welche derselbe bei der ersten normalen, zu niedrigen Preisen übernommenen Lieferung erleiden konnte — für Verluste, in deren Betreff durch nichts bewiesen worden ist, welche Ausdehnung sie gehabt haben, oder daß sie überhaupt vorgekommen sind.

Mein Gehülfe, der Staatssecretär Ostrowski, welcher auf allerhöchsten Befehl Ew. kaiserl. Majestät nach dem Kaukasus abkommandirt worden war, um die Thätigkeit der Feldcontrole zu revidiren und die Ursachen der Unordnungen bei der Verpflegung der Kaukasus-Armee zu untersuchen, hielt es für seine Pflicht, den Verlauf der oben angeführten Proviant-Anschaffungen dem Großfürsten Oberbefehlshaber in aller Umständlich-

keit darzulegen und Sr. Hoheit Vorschläge zu solchen Maßregeln zu machen, welche für die Zukunft ergriffen werden müssen, damit die Anschaffungen der Intendantur vollständig regelmäßig und unter Berücksichtigung der Interessen der Krone vollzogen werden. Nach der Bereitwilligkeit urtheilend, mit welcher der Großfürst nach Anhören des Berichtes meines Gehülfen den Wunsch aussprach, diese Mittel anzuwenden — erlaube ich mir die Hoffnung auszusprechen, daß die betreffenden Operationen der Intendantur der Kaukasus-Armee fortan regelmäßiger und in einer für die Krone vortheilhafteren Weise ausgeführt werden*).

Die Beschaffenheit des von der Intendantur angeschafften Proviants und der Fourage war, wie bereits oben erwähnt, nicht immer befriedigend. In einigen Fällen wurde der untaugliche Proviant gemäß der Forderung der Feldcontrole gegen guten umgetauscht, allein in dem größeren Theil der Fälle zögerte die Intendantur unter verschiedenen Vorwänden, die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen.

Als besonderes Beispiel für das Verfahren der Intendantur der Kaukasus-Armee erlaube ich mir folgenden Umstand hervorzuheben. Als im Juni vorigen Jahres die Feldcontrole unter Theilnahme von Vertretern des

*) Wozu der Kaiser wehmüthig an den Rand geschrieben hat: „ich hoffe".

Militairs und des Kriegsarztes das Verpflegungsmagazin von Tiflis revidirte, wurde der in demselben befindliche Proviant in einer Quantität von mehr als 40 000 Pud Mehl, welches aus Odessa eingeführt worden war, als von sehr schlechter Beschaffenheit erkannt und bei dieser Gelegenheit wurden zwei Säcke Mehl mit den Siegeln des Feld-Obercontroleurs versiegelt. In der Folge wurde auf Befehl des General-Adjutanten Fürsten Swjatopolk-Mirski die Beschaffenheit des erwähnten Mehles von zwei Beamten des Militairressorts geprüft, jedoch schon ohne Theilnahme der Feldcontrole, und das aus dem Mehl gebackene Brod wurde von dem Bezirkskriegsrathe für tauglich zum Gebrauche erklärt. Später kam es heraus, daß der Inspector des Magazins eigenwillig die vom Obercontroleur angelegten Siegel abgenommen hatte. In Folge eines Berichtes des Generalcontroleurs befahl Se. kaiserl. Hoheit, eine Untersuchung anzustellen, allein bei der Ausführung dieser Anordnung des Oberbefehlshabers gab man sich den Anschein, als ob es sich dabei um Aufklärung der Frage handelte, ob das von der Feldcontrole brackirte Mehl der vom Fürsten Swjätopolk-Mirski eingesetzten Commission vorgelegt worden sei oder nicht; das Benehmen des Magazin-Inspectors aber wegen willkürlicher Abnahme der Control-Siegel wurde dabei gar keiner Untersuchung unterworfen. In Anbetracht dessen, daß dieses Vorgehen selbst ein Criminal-

verbrechen involvirte, und da die eigenwillige Abnahme von Siegeln, welche die Controlbeamten bei der factischen Revision angelegt hatten, als eines der gröbsten Mittel des Widerstandes gegen die Feldcontrole bei Erfüllung ihrer Pflichten anzusehen war, legte der Staatssecretär Ostrowski die näheren Umstände des Vorfalles dem Großfürsten Oberbefehlshaber vor und Se. kais. Hoheit befahl, deshalb eine formelle gerichtliche Untersuchung einzuleiten*).

*) Hierzu hat der Kaiser an den Rand geschrieben: „Ueber das Weitere ist zu berichten." Das schlechte Mehl wird man aber wol trotzdem zu Brod für die Soldaten verbacken haben. Ein Tiflíser Blatt theilte jüngst einen ähnlichen Fall mit. Die ganze Garnison von Osurgeti erkrankte nämlich unter choleraähnlichen Symptomen und zwar, wie sich in Folge einer Untersuchung des Orts-Arztes herausstellte, in Folge Genusses von Mehl, welches aus dem letzten Kriege als verdorben zurückgeblieben war, jedoch auf Befehl des Regimentscommandanten zum Brodbacken verwendet werden mußte. Das hierdurch „ersparte" Geld behielt natürlich der Oberst für sich. Auch der aus Kutais herbeigerufene Militairarzt soll dieselbe Ursache der Erkrankung der Soldaten constatirt (indem er von dem Commisbrod einem Schwein zu fressen gab, welches kurz darauf verendete), trotzdem aber in seinem officiellen Rapport „ungesunde Luft" als Ursache der plötzlichen Erkrankung der ganzen Garnison angegeben haben, worauf diese sofort von Osurgeti nach den benachbarten Orten verlegt wurde. — Wie skandalös die Militairverwaltung bisweilen verfährt, geht auch aus folgender Notiz der Moskauer „Nedelja" hervor: In Osurgeti wurden bei einem Verkauf von Militaireffekten, welche für die Expedition gegen die Achal-Tekes bestimmt waren, 17,000 gut erhaltene Säcke für 38 Rubel, eiserne Backöfen per Stück für 1 (einen!) Rubel, ebenso vollständige medicinische Bestecke für 1 R. verkauft!

Die Revision der Hospitäler im Kaukasus und im Gebiete jenseits des Kaukasus ergab, daß der größere Theil der auf Kosten des Militärressorts unterhaltenen Hospitäler sich in einem sehr unbefriedigenden Zustande befand, sowohl in Bezug auf die Gesundheitsverhältnisse der occupirten Orte als in Betreff der Unterbringung der Kranken und der Beschaffenheit der Wäsche. Im Gegensatze hierzu ließen in allen diesen Beziehungen die durch Privatmittel unterhaltenen Hospitäler nichts zu wünschen übrig. Allein die Zahl dieser Hospitäler und der in denselben befindlichen Kranken ist im Verhältniß nicht groß, so daß es nur Wenigen möglich war, aus einer guten Unterkunft und anderen, für eine günstige Entwickelung der Krankheiten so nothwendigen Gesundheitsverhältnissen Nutzen zu ziehen.

Ein solcher Zustand der Hospitäler mußte auf die allgemeine sanitäre Lage der Truppen der Kaukasus-Armee einen schlechten Einfluß ausüben. Ein Vergleich der Sterblichkeit in Folge von Krankheiten und von Wunden ergiebt, daß während der Herbstmonate nicht mehr als 20 % der Gesammtzahl der Gestorbenen den Wunden erlagen, während die übrigen 80 % auf verschiedene Krankheiten kamen. So fiel die größere Zahl der Opfer nicht durch die feindlichen Waffen, sondern in Folge von Krankheiten. Ueberdies mußten außer der

schlechten Beschaffenheit der Hospitäler noch auf die Entwickelung der Krankheiten und der Sterblichkeit einen bedeutenden Einfluß ausüben: die schlechten hygienischen Verhältnisse bei Unterbringung der Truppen, die Verpestung vieler Ortschaften durch Miasmen, die Unterlassung aller Maßregeln zur Reinigung des schlechten Wassers, die schlechte Herstellung oder sogar der vollständige Mangel der Abtritte u. s. w. Abgesehen davon, muß eine große Zahl der Erkrankungen und selbst der Todesfälle dem Mangel warmer Kleidung und guter Fußbekleidung bei den Truppen zugeschrieben werden.

Endlich muß man als eine der Ursachen der traurigen Sanitätsverhältnisse im Kaukasus den Umstand anerkennen, daß in der Kaukasus-Armee bis zum November die Pflichten der Befehlshaber der Kriegsanstalten überhaupt nicht bestimmt waren, während das Gesetz ihnen zur Pflicht macht, über den Zustand der Wege, den Transport der Kranken und Verwundeten, die regelrechte Beförderung der Transporte und die gehörige Verfassung der im Rücken der Armee befindlichen zeitweiligen Kriegs-Hospitäler und Lazarethe zu wachen.

Die Thätigkeit der Feldcontrole in Bezug auf den artilleristischen Theil im Kaukasus deckte große Mängel im Bestande der Festungs-Artillerie von Alexandropol auf, welche sich unter der Verwaltung des General-Majors Proskurjäkow befand.

Die Unordnung bei Aufbewahrung des Materials und Führung der Bücher erwies sich als beispiellos, so daß es nicht nur absolut unmöglich war, den Werth des mehrere Millionen betragenden Materials genau festzustellen, sondern daß man auch vollen Grund hatte und noch hat zu befürchten, daß dasselbe nicht vollständig und nicht unversehrt ist. Die Feldcontrole wies schon auf die Nothwendigkeit der Bildung einer besonderen Commission hin, um das in der Niederlage aufbewahrte Eigenthum festzustellen und in dasselbe Ordnung zu bringen, allein diese Empfehlung fand keine Unterstützung seitens der Artillerieverwaltung, welche die Einsetzung einer solchen Commission unter dem Vorwande ablehnte, daß sie zur Theilnahme an derselben keine Beamten frei habe. Staatssecretär Ostrowski, welcher sich persönlich von dem — im vollen Sinne des Wortes — chaotischen Zustande der Niederlage der Alexandropolschen Festungs-Artillerie überzeugt hatte, stellte Sr. Kaiserl. Hoheit dem Oberbefehlshaber vor, daß es durchaus nothwendig sei, mit allen Mitteln die sich erhebenden Hindernisse zu beseitigen, um das in der Niederlage aufbewahrte Material festzustellen, und Se. Hoheit befahl, eine Commission zu bilden, an welcher Techniker und Vertreter der Feldcontrole Theil nehmen sollen*).

*) Wozu der Kaiser zustimmend bemerkt: „Тоже“ — „ebenfalls“.

Was die Ingenieur-Abtheilung der Kaukasus-Armee betrifft, so überzeugte sich die Feldcontrole bei der Revision der Hospitäler und einiger anderen zum Militärressort gehörigen Gebäude davon, daß die von dieser Verwaltung unternommenen Arbeiten im Allgemeinen langsam und unbefriedigend ausgeführt werden. So wurde — abgesehen davon, daß der Krieg bereits im April begann und schon damals die Nothwendigkeit ausgedehnter Räumlichkeiten für Kranke und Verwundete vorauszusehen war — der Bau der Baracken erst im Oktober angefangen und dieselben waren zum größeren Theil in der Hälfte des Dezember noch nicht beendet. Die Baracken in Samtredi, Tschachataura und Osurgeti konnten nicht früher als Mitte Januar dieses Jahres fertig gestellt werden.

Die Oefen zum Trocknen des Zwiebacks in Osurgeti waren äußerst nachlässig gebaut; der größere Theil derselben ist bereits zusammengestürzt und zu nichts zu gebrauchen. Genau so schlecht sind die Oefen zum Trocknen des Zwiebacks in Sugdischach aufgeführt. Die bei den Oefen befindlichen niederen Bediensteten haben weder Schutz gegen Regen noch selbst Bänke zum Ausruhen, in Folge dessen von 80 Angestellten in kurzer Zeit 45 in's Hospital gebracht werden mußten.

Gelegentlich einer persönlichen Besprechung des Staatssecretärs Ostrowski mit dem Befehlshaber der

Ingenieurverwaltung des Bezirks, General-Lieutenant Rörberg, erklärte dieser sich vollständig bereit, in Zukunft Maßregeln zu schnellerer und befriedigenderer Ausführung der Bauten zu ergreifen, welche den Beamten der ihm anvertrauten Verwaltung übergeben wurden.

Indem ich die Resultate der Thätigkeit der Feldcontrole der Kaukasus-Armee darlege, kann ich nicht mit Stillschweigen einen sehr argen Fall des Widerstandes übergehen, welcher von Seiten des Gouverneurs von Kutais, des Staatsrathes Malafejew, ausging. Derselbe bemühte sich mit allen Mitteln, den Feld-Obercontroleur von der Revision der Wege fern zu halten, welche eine strategische Bedeutung hatten und im Kreise Osurgeti auf Kosten des Kriegs-Ministeriums, wenn auch durch Ingenieure des Civilressorts, erbaut wurden. Nur Dank der hartnäckigen Forderung des Oberbefehlshabers der Truppen im Gebiete des Rion, des General-Lieutenants Oklobschio wurde der Obercontroleur (zusammen mit der Commission) zur Besichtigung der Osurgetischen Chaussee und des Weges von Osurgeti nach dem Posten St. Nikolaus zugelassen. Da es sich bei der Revision dieser Straßen zeigte, daß dieselben sich in äußerst unbefriedigendem Zustande befanden und da bei der Rechenschaftsablegung über ausgeführte Arbeiten gegen 10 000 Rubel überflüssigerweise auf solche Arbeiten angerechnet waren, welche thatsächlich entweder überhaupt nicht oder sehr

nachlässig ausgeführt worden waren, so befahl Se. Kaiserl. Hoheit auf Vortrag des Staatssecretärs Ostrowski, in dieser Angelegenheit sofort eine formelle gerichtliche Untersuchung einzuleiten*).

Die Feldcontrole der Aktiven Armee begann, nachdem sie bei dem damals in Kischenew befindlichen Hauptquartier Sr. Kaiserl. Hoheit des Oberkommandanten angelangt war, Anfangs April die Ausführung der ihr auferlegten Pflichten.

Die Feldcontrole der Aktiven Armee.

Seit jener Zeit sind seitens der Feldcontrole in den Grenzen des Reiches revidirt worden: alle Niederlagen und Magazine der Intendantur, welche vor dem Beginn der kriegerischen Aktion eröffnet wurden, die permanenten und zeitweiligen Kriegshospitäler, die Artillerie- und Ingenieuranstalten. Seit dem Einmarsch unserer Armee in Rumänien übte die Feldcontrole, abgesehen von der Revision solcher Anstalten, welche in dem Fürstenthume eröffnet wurden, auch die Aufsicht über die Operationen der Gesellschaft, welche die Truppen mit Verpflegungsgegenständen zu versehen hatte, wie auch über den Transport derselben und zuletzt endlich wurde nach dem Uebergang der Armee über die Donau auf Befehl Sr.

*) Und wieder setzt der Kaiser resignirt ein kurzes: „ebenfalls" an den Rand.

Kaiserl. Hoheit des Obercommandanten der bereits bezeichneten Thätigkeit noch die Verpflichtung hinzugefügt, die rechtzeitige Auszahlung des Soldes an die Truppen, die Verproviantirung derselben sowie die Divisionslazarethe zu überwachen.

Gleichzeitig mit der Concentration unserer Truppen in Bessarabien wurden Anordnungen wegen der Anschaffung von Proviant und Fourage getroffen. Indem die Feldcontrole zur Revision dieser Vorräthe schritt, entdeckte sie, daß ein Theil derselben in Folge unvorsichtiger Uebernahme und Aufbewahrung schon verdorben war, und daß die für die Kriegszeit geforderten und zur Verhinderung des Verderbens und der Verschleuderung der Vorräthe bestimmten monatlichen Berichte nicht erstattet wurden.

Auf einen diesbezüglichen Bericht des Feld-Generalcontroleurs an den Großfürsten Oberbefehlshaber geruhte Se. Kaiserl. Hoheit zu befehlen, daß bei zweien der wichtigsten in Kischinew befindlichen Niederlagen besondere Commissionen unter Theilnahme von Beamten der Feldcontrole gebildet würden, mit dem Auftrage, die untauglichen Vorräthe von den tauglichen zu trennen und die Ursachen der Fäulniß zu ergründen. Darauf wurden solche Commissionen gebildet auch für die Niederlagen, welche sich in Tiraspol und Bender sowie bei den Eisenbahnstationen von Pürlitza und Rasdelnaja befanden.

Diese Commissionen entdeckten bedeutende Verschleuderungen und stellten die durch Versäumnisse und Mißbräuche veranlaßten Verluste der Krone auf 1 130 000 Rubel fest.

In Anbetracht dieser Umstände und der von den Commissionen ausgesprochenen Schlußmeinung, daß die Vorräthe nicht blos wegen nachlässiger Aufbewahrung, sondern auch wegen schlechter Beschaffenheit derselben bei der Annahme verdorben seien, befahl Se. Kaiserl. Hoheit der Oberbefehlshaber auf Grund eines Berichtes des Feld-Generalcontroleurs, eine gehörige Untersuchung gegen diejenigen Personen einzuleiten, welche an den der Krone zugefügten Verlusten Schuld seien. Die in der Niederlage von Rasdelnaja bereits beendete Untersuchung führte zur Aufdeckung sehr ernster Mißbräuche, deren Verfolgung dem Odessaer Kriegsgericht übergeben worden ist. In den anderen Niederlagen wird die Untersuchung noch fortgesetzt und zwar durch eine besondere Commission, an welcher die Reichscontrole Theil nimmt, unter dem Vorsitze des hierzu von dem Oberbefehlshaber ernannten wirklichen Staatsrathes Lewkowitsch *).

Im Laufe der Jahre 1876 und 1877 war von Seiten der Hauptverwaltung der Intendantur des Kriegs-

*) An den Rand hat der Kaiser wieder eigenhändig: „ebenfalls" geschrieben.

miniſteriums verſchiedenen Perſonen die Lieferung von Fleiſch- und vegetabiliſchen Conſerven im Betrage von mehr als 2 702 000 Rubel übertragen worden, ungerechnet die Koſten für den Transport und die Verpackung, welche gegen 425 000 Rubel ausmachten. Der bedeutendſte Theil dieſer Conſerven — gegen 18 800 000 Portionen im Werthe von mehr als 2 069 000 Rubel — wurde beim Uebergange unſerer Truppen über die Grenze nach den Niederlagen der Intendantur in Rumänien übergeführt. Beim Eintritte des Sommers verdarben und zerſetzten ſich die Conſerven in dem Maße, daß es nothwendig wurde, eine beſondere Commiſſion einzuſetzen zur Ausſcheidung und Vernichtung derjenigen Vorräthe, welche zum Gebrauche untauglich erſchienen und einen üblen Geruch verbreiteten. Bis zum 1. Februar dieſes Jahres wurden gegen 600 000 Portionen ſolcher Conſerven vernichtet.

Uebrigens wurden bis zum September den Truppen überhaupt keine Conſerven gegeben. Dann endlich beſchloß man die Vertheilung derſelben und zwar ohne jede Abrechnung der Zuſchlagsgelder; allein trotz dieſer Gratisverpflegung wieſen die Truppen beſtändig den Gebrauch der Conſerven zurück, indem ſie, wie die Intendantur ſich ausdrückt, gegen dieſelben „Widerwillen und Mißtrauen“ hegten.

Bedenkt man, daß der durchſchnittliche Marktpreis

für ein Pfund Fleisch in Bulgarien selten mehr als 6 Kopeken betrug, daß dieser Preis nicht höher ist als derjenige für eine Portion Rindfleisch, welches zu erlangen in Bulgarien nicht schwierig war, daß das conservirte Fleisch, ungerechnet den theuren Transport durch die gemietheten Fuhrwerke, auf 20 Kopeken, folglich um 14 Kopeken theuerer als das frische Fleisch zu stehen kam — dann muß man zugestehen, daß die Anschaffung von Conserven für die Truppen im gegenwärtigen Kriege nur als eine unnütze Ausgabe sehr bedeutender Summen anzusehen ist, und daß der Transport derselben, welcher ebenfalls nicht wenig Geld kostete, zum Schaden der Verpflegung der Armee diejenigen Transportmittel der Eisenbahnen und diejenigen Kriegstransporte in Anspruch nahm, deren Mangel stets eine der schwächsten und dem Oberbefehlshaber die meisten Sorgen machenden Seiten der Kriegsverwaltung war *).

Die Revision der Transporte der Intendantur in Betreff der Beschaffenheit der noch in Rußland angeschafften Fuhren ergab, daß die durch Vermittelung des Gouverneurs von Bessarabien gekauften Fourgons genügend fest, leicht im Gang und geräumig waren, während die durch die Hauptverwaltung der Intendantur

*) Am Rande steht von Alexander II. eigenhändig geschrieben: „ich lenke auf dieses die besondere Aufmerksamkeit des Kriegsministeriums."

angeschafften dreispännigen Fuhren eine Sammlung verschiedenartiger schwerer Bauerwagen (sog. Telegen) darstellten und in den meisten Fällen zur Beladung ungeeignet waren.

Außerdem existirten bei der Armee noch Transporte aus freiwillig gemietheten Fuhrwerken, welche gemäß den abgeschlossenen Contracten von den Lieferanten Warschawski, Baranow und Kaufmann zusammengestellt wurden.

Aus den Mittheilungen des Feld-Generalcontroleurs und aus persönlichen Beobachtungen ist mir bekannt, daß die Transporte bei der Aktiven Armee äußerst unbefriedigend unterhalten wurden; gegenüber der festgestellten Zahl fehlten beständig Fuhren, das getheerte Segeltuch hielt sich schlecht, weshalb das Brot und andere Gegenstände der Verpflegung verdarben; den Transport betreffende Journale — nach welchen allein eine regelrechte Berechnung der Fuhren möglich ist — wurden entweder überhaupt nicht oder nachlässig geführt; die die Transporte begleitenden Officiere befanden sich häufig nicht an ihren Plätzen, sondern fuhren entweder voraus oder blieben zurück; die Unordnung bei der Fortbewegung der Fuhren ging in's Unglaubliche (выходилъ за границы вѣроятія): es war nicht nur keine regelrecht eingerichtete, sondern überhaupt gar keine Aufsicht vorhanden; bei den schlechten Wegen

im Herbste geriethen die Züge in vollständige Verwirrung, da fast alle Fuhrleute entflohen, weil sie von den Contrahenten der gemietheten Transporte nicht die verdienten Gelder erhielten, ohne welche die Fuhrleute weder sich noch die Zugstiere oder Pferde erhalten konnten, welche auch in Massen wegen Mangel an Futter fielen — und das Frachtgut der Krone blieb auf der Straße liegen; viele Abtheilungen des Transportes hörten überhaupt auf zu existiren. Wie mangelhaft in Folge dessen die Transportmittel der Intendantur, welche auf dem Papier mit 18 000 Fuhren figurirten, wurden, ist daraus zu ersehen, daß die Intendantur im Monat November neue Contracte abschließen mußte, um aus Bucharest Zwieback, Galetten und Conserven in einige Niederlagen von Bulgarien zu führen; allein auch diese Contracte wurden nicht ausgeführt, und da die Intendantur in diesem Verfahren der Contrahenten einen offenbaren Mißbrauch erkannte, so beschloß sie eine gerichtliche Verfolgung der Angelegenheit.

Die traurige Lage der Transporte der Aktiven Armee lenkte die persönliche Aufmerksamkeit Ew. Kaiserl. Majestät auf sich und es war Ihnen genehm durch den Kriegsminister von der Feld-Generalcontrole genaue, aus den Akten der Feldcontrole gezogene Zusammenstellungen und Zeugnisse über jene Unordnungen, welche Ew. Majestät bekannt geworden waren, zu verlangen.

Die Zusammenstellungen wurden Ew. Kaiserl. Majestät durch den Kriegsminister vorgelegt und auf Allerhöchsten Befehl Ew. Kaiserl. Majestät wurde zur Verfolgung dieser ganzen Angelegenheit eine besondere Commission unter dem Vorsitze des General-Lieutenants Grafen Olssufjew eingesetzt.

Ein hervorragender Zug der Thätigkeit der Feld-Intendantur der Aktiven Armee war, daß sie sich fast vollständig der unmittelbaren Sorge für die Verpflegung der Armee entschlug und diese wichtigste ihrer Pflichten der Privatgesellschaft Greger, Horwitz und Kohan übergab. Mit dieser Compagnie wurden am 16. April 1877 zwei Contracte geschlossen: der eine wegen Lieferung von Verpflegungsgegenständen an die Orte des Aufenthalts unserer Truppen jenseit der Grenze und der zweite auf Lieferung von Verpflegsartikeln an die Kriegshospitäler.

Aus den Papieren der Controle ist zu ersehen, daß der Feldintendant anfangs beabsichtigte, die Thätigkeit der Gesellschaft zur Verpflegung der Armee nur auf die Zeit des Durchmarsches derselben durch Rumänien und auf die beiden ersten Wochen nach Ankunft am Orte der Bestimmung zu beschränken. Dann sollte die Verpflegung der Armee für die weitere Zeit auf dem Wege der Lieferungscontracte besorgt werden und zwar durch öffentliche Submissionen nach Ankündigungen und mit Fest-

stellung der Preise im Verhältniß zu den localen Bedingungen. Ob in Folge dieser Beschlüsse ein solcher Plan aufgestellt wurde — ist aus den Papieren nicht zu ersehen. Klar ist nur aus dem Bericht, in welchem die Genehmigung des Oberbefehlshabers zum Abschluß des Contractes mit der Compagnie erbeten wurde, daß die persönliche Ansicht des Intendanten für die Ausdehnung der Thätigkeit der Compagnie über die Grenzen Rumäniens hinaus nicht günstig war. Der Großfürst aber theilte mir in Gorni Studen persönlich mit, daß er selbst nicht wünsche, daß die Thätigkeit der Compagnie sich über die Donau erstrecke.

Wie dem aber auch gewesen sein mag — die Compagnie erschien während der ganzen unbestimmten Zeit der Anwesenheit der Armee jenseit der Grenzen und auf dem ganzen ausgedehnten Gebiete des Kriegsschauplatzes als monopolisirte Lieferantin der wichtigsten Bedürfnisse der Armee. Nur der in Rußland durch die Hauptintendantur des Kriegsministeriums zubereitete Zwieback wurde mit Umgehung der Compagnie den Truppen zugestellt, obgleich dieselbe in der Folge von der Feldintendantur Contracte zur Lieferung auch dieses Verpflegungsgegenstandes erhielt.

Ew. Kaiserl. Majestät ist es sehr (близко) bekannt, wie ungenügend die Thätigkeit der Compagnie war. Dieselbe war verpflichtet, bis zur

Zeit des Ueberganges unserer Armee über die Grenze an im Voraus bestimmten Punkten permanente Niederlagen und Magazine zu errichten. Indessen waren in vielen Städten diese Niederlagen und Magazine zu jener Zeit noch nicht eröffnet, so daß die auf dem Marsche befindlichen Truppen, welche ihre ganze Verpflegung von der Compagnie erhalten sollten, dieselbe entweder in geringer Quantität und zum größeren Theil in schlechter Qualität erhielten oder sogar ganz ohne Verpflegung seitens der Compagnie blieben.

Jenseit der Donau zeigte sich die Gesellschaft noch nachlässiger. Durch ihre Schuld litten unsere Truppen mehr als einmal Mangel und die ganze Abtheilung Sr. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers war eine zeitlang genöthigt, sich so gut als es ging aus den localen Mitteln zu verpflegen.

Aus solchen schwierigen Verhältnissen gingen unsere Truppen nur Dank ihrer eigenen Energie und dem Ordnungssinn ihrer ebenso eifrigen und fürsorglichen als glänzenden Führer glücklich hervor.

Um beurtheilen zu können, welche colossalen Dimensionen die Nachlässigkeit der Compagnie annahm, erlaube ich mir folgende, aus den Akten der Feldcontrole gezogene Notizen vorzuführen. Nach den bis zum 1. Januar dieses Jahres

reichenden Ordres sind von der Compagnie nicht geliefert worden: Heu gegen 1 000 000 Pud, Gerste und Hafer 262 000 Tschetwert, Zwieback 183 000 Pud, Mehl 1 660 Tschetwert, Grütze 56 000 Tschetwert, Salz 3 560 Pud, Spiritus 62 750 Wedro, Thee 3 650 Pud und Zucker 9 800 Pud.

Während des ungünstigen Wetters im Herbst und Winter erschwerte natürlich der schlechte Zustand der Wege die rechtzeitige Ablieferung des Proviants, allein bis zum Eintritt der schlechten Jahreszeit hätte die Intendantur, besonders in Anbetracht der himmelschreienden Nachlässigkeit der Compagnie, ihre selbstständigen Niederlagen errichten können, wozu sie auch nach dem Contracte mit der Gesellschaft ein Recht hatte. Allein in der Intendantur war ein solcher Plan zur Verpflegung der Armee nicht einmal vorhanden; die nicht unbedeutenden localen Verpflegungsmittel in dem von unserer Armee besetzten Theile Bulgariens waren weder rechtzeitig festgestellt worden noch wurden sie benutzt.

Die finanzielle Seite der Thätigkeit der Compagnie verspricht ebenfalls nichts Gutes. Nach dem mit derselben abgeschlossenen Contracte soll sie die Gelder für die von ihr gelieferten Gegenstände nicht anders erhalten als nach Vorzeigung der Rechnungen, welche den Ankaufspreis der den Truppen gelieferten Verpflegsartikel be-

glaubigen, allein bis zu diesem Augenblick ist nicht nur nicht ein einziges Document über die Operationen der Compagnie der Reichscontrole zur Revision zugegangen, sondern es ist ihr bis jetzt auch nicht eine Abrechnung mit derselben auf Grund der Rechnungen, welche die Preise der gelieferten Vorräthe rechtfertigen, vorgestellt worden. Die Rechnungen selbst wurden von der Compagnie nicht zur rechten Zeit und in ungenügendster Weise vorgelegt, so daß die bis jetzt derselben gezahlten 50 Millionen Rubel alle als Vorschüsse gegeben worden sind.

Zur Prüfung der von der Compagnie vorgelegten Documente wurde eine Commission aus Beamten der Intendantur gebildet. Ich bat persönlich den Oberbefehlshaber — und erhielt die Zustimmung Sr. Kaiserl. Hoheit — in diese Commission auch Beamte der Feldcontrole zu senden. Die Ausführung des später aufgetauchten Vorschlages, eine neue Commission mit vergrößertem Personalstande zu bilden, läßt lange auf sich warten, obgleich der Bestand derselben vom Großfürsten schon bestätigt worden ist; nach dem letzten Bericht des Generalcontroleurs ist mir bekannt, daß bis Ende Dezember die neue Commission nicht nur nicht an die Arbeit gegangen, sondern sogar noch nicht gebildet war*).

*) Welche Mittheilung dem Kaiser Anlaß giebt zu der kurzen Randbemerkung: „Weshalb?“

Da ich weiß, welche bisweilen nicht zu bewältigenden Schwierigkeiten sich einer Revision entgegenstellen, wenn dieselbe nicht rechtzeitig vorgenommen wird, so sehe ich voraus, daß diese Schwierigkeiten in Betreff der Prüfung der Documente der Compagnie besonders bedeutende sein werden, und ich bin überzeugt, daß, je länger die Revision verschoben wird, die Schwierigkeiten um so größer werden.

Indessen verlangen nicht nur die Vorschriften der Controle und das Interesse der Staatskasse eine strenge Revision der Rechenschaftsberichte der Compagnie: auch das öffentliche Gewissen fordert sie. Lautes Murren über die Handlungen der Compagnie hörte man nicht nur in den Reihen unserer Truppen, wo ich nicht einen einzigen Commandanten, von denjenigen der Detachements und Corps bis zu denjenigen der Compagnien und Eskadrons, traf, welcher sich nicht mit zornigem Tadel über die Gesellschaft aussprach — der schlechte Ruf derselben verbreitete sich sogar, wie Ew. Kaiserl. Majestät wissen*), weit über die Grenzen des Kriegsschauplatzes und ist ganz Rußland bekannt, welches darüber im Zweifel ist, wie der von der Compagnie stündlich verletzte Contract auch nur von einem Feldintendanten heilig und unversehrt gehalten worden ist**).

*) Was der Kaiser mit einem „Ja“ („Ja“) am Rande bestätigt.

**) Daß die Untersuchung den Herren Greger, Horwitz und

Die Versorgung der Truppen mit Sachen und Uniformen war äußerst ungenügend. Die Berichte der Obercontroleure bei den Detachements und Corps enthalten lange Verzeichnisse von Sachen, welche den einzelnen Theilen der Armee nicht geliefert worden sind. Dieser Mangel war eine Zeit lang besonders fühlbar bei dem heroischen Detachement, welches den Schipka-Paß vertheidigte, allein mit dem Eintritt der Kälte wurde derselbe sehr empfindlich auch bei anderen Abtheilungen, obgleich die Garde und die Grenadiere, welche zuletzt auf dem Kriegsschauplatze erschienen, in dieser Beziehung weniger litten.

Mit einem Worte: stets, überall und in allen ihren Theilen erwies sich die Intendantur der Aktiven Armee als vollständig unvermögend.

Diese Eigenthümlichkeit — ich bin glücklich, dies zu bezeugen — ist nicht eine Eigenthümlichkeit, welche überhaupt unseren Verwaltungen im Felde anhaftet. Selbst die Intendantur der Kaukasus-Armee, bei all ihren unzweifelhaften Mängeln, bei aller Unvortheilhaftigkeit ihrer Anschaffungen, verabsäumte nicht ihre ersten Pflichten,

---

Kohan nicht gefährlich geworden, ist bekannt; sie haben schließlich „in Anbetracht dessen, daß die Regierung ihre Rechnungen nicht zum vollen Betrage acceptirte", ihren Creditoren 67 Kopeken pro Rubel angeboten. Von einer gerichtlichen Verfolgung ist nicht die Rede, da hierdurch zu viele hochgestellte Personen compromittirt würden.

zeigte nicht einen vollständigen Mangel an Ordnungssinn und Fürsorge und ließ nicht die Truppen häufig Mangel leiden. Die anderen Feldverwaltungen derselben Donau-Armee — die Artillerie- und Ingenieurverwaltung — wirkten mit Erfolg und ohne Unterbrechung und riefen in Betreff ihrer wirthschaftlichen Seite unter den Truppen keine besonderen Klagen und von Seiten der Feldcontrole keine irgendwie Beachtung verdienenden Bemerkungen hervor.

Leider kann ich nicht dasselbe von der Feld-Postverwaltung sagen.

Der Umstand, daß schon vom Einmarsche unserer Truppen in Rumänien an die einfachen und Geld-Briefe sowie die Päckchen langsam befördert wurden, war Gegenstand der Klagen in der Armee und diese Klagen widerhallten in ganz Rußland, wo hunderttausende von Familien lange ohne Nachrichten von ihren Bekannten und Verwandten blieben, welche in den Reihen der Donau-Armee kämpften. Diese Situation war um so trauriger, als die Verfügungen der Reichs-Postverwaltung von Anfang an die Ueberzeugung hervorgerufen hatten, daß man auf die Bequemlichkeit und Pünktlichkeit der Postverbindungen die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit wende, und der Allerhöchste Befehl Ew. Kaiserl. Majestät wegen unentgeltlicher Uebermittelung der Briefe zur und von der Armee wurde mit besonderer Dankbarkeit aufgenommen.

Darnach lag die Einrichtung und Erhaltung der Regelmäßigkeit der Postverbindungen jenseit der Grenze des Reiches der Feld-Postverwaltung ob, welche durch ihre Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber der ihr anvertrauten Sache diese in vollständige Verwirrung brachte. Diese Unordnung zeigte sich sogleich in dem Grenz-Postamte Ungheni, welches unter der Aufsicht der allgemeinen Postverwaltung stand. Bereits im Juli war, wie mir der Feld-Generalcontroleur meldete, die Unordnung im Postamte von Ungheni so groß, daß man bei der Revision mehr als 20 000 nicht-sortirte Päckchen fand, welche wegen Mangel an Raum in einer engen Kammer aufgestapelt waren. Unter solchen Umständen war nicht nur die Versendung der Päckchen, sondern auch die Feststellung, wem sie gehören, vollständig unmöglich. Der Minister des Innern erhöhte sofort den Personalbestand des Ungheniſchen Postcomptoirs um fünfzig Beamte, mit deren Hülfe alle Geldbriefe und Päckchen sortirt wurden. Später wurden Briefe, Zeitungen und die Kroncorrespondenz regelmäßig an die Armee befördert, allein die Beförderung der Geldbriefe und Päckchen erfolgte namentlich jenseit der Grenze noch lange in der früheren Art, ohne weiteren Fortschritt.

Als ich auf der Reise zur Donau Ende September das Postamt von Ungheni revidirte, fand ich dort eine

große Anhäufung von Päckchen, welche zum größten Theil warme Kleidungsstücke enthielten, deren unsere Offiziere damals schon sehr bedurften.

Da eine solche Lage mir Sorge machte, so nahm ich es auf mich, die sofortige Absendung der in Ungheni angehäuften Sachen anzuordnen und nach Ankunft im Hauptquartier empfahl ich dringend dem Chef des Generalstabes der Armee und dem Großfürsten Oberbefehlshaber, Maßregeln zur Abschaffung der Unordnung in der Feld-Postverwaltung zu ergreifen. Se. Kaiserl. Hoheit, welcher sich den von mir beschriebenen Zustand des Postwesens sehr zu Herzen nahm, ging in viele Einzelheiten ein und im Einklange mit Seinem Wunsche hatte ich eine lange Berathung mit dem Chef der Feldpost, welchem ich im Namen des Ministers des Innern und von diesem bevollmächtigt jede mögliche Mitwirkung der Reichs-Postverwaltung anbot. Bei meiner abermaligen Durchreise durch Ungheni, einen Monat später, war indessen die Anhäufung von Päckchen im Postcomptoir unvergleichlich größer als früher und der Chef des Comptoirs theilte mir mit, daß er in Folge einer Verfügung der Feld-Postverwaltung die fernere Beförderung der Sachen an die Armee eingestellt habe. Ich telegraphirte deshalb an den General-Adjutanten Drenteln, welcher mir antwortete, daß die Feld-Postverwal-

tung ihm nicht unterstellt sei, daß er aber mein Telegramm dem Chef des Generalstabes, General-Adjutanten Nepokoischitzki, übergeben habe.

Der Zustand der Feldpost wurde übrigens auch später nicht besser. In der Folge wurde zwar, wie ich empfohlen hatte, die Einrichtung eines Posttransportes zur Beförderung von Päckchen genehmigt, allein nach den letzten, bis zur Beendigung der kriegerischen Action mir zugegangenen Berichten war der Transport noch nicht eingerichtet*).

Die Unordnung in der Feldpost ging soweit, daß Ihre Majestät die Kaiserin aus glühender Theilnahme für die Lage der Offiziere, welche durch Schuld der Feldpost Mangel an warmer Kleidung litten, geruhte, Selbst besondere Transporte von Sachen für die Offiziere der Armee auszurüsten und die Päckchen aller derjenigen, welche es wünschten, wurden sogar im Winterpalais Ihrer Majestät angenommen.

Und doch bietet unter allen Theilen der Kriegsverwaltung die Organisation und Einhaltung der Regelmäßigkeit der Posten noch die geringsten Schwierigkeiten: hier hat man nicht mit den Hindernissen zu kämpfen, mit welchen, entsprechend den colossalen Dimensionen, die Verpflegung der Armee verknüpft ist; die Schwierig-

*) „Weshalb" steht am Rande, von des Kaisers Hand geschrieben.

keiten der Post können mit denjenigen einer solchen Verwaltung wie der Artillerie nicht verglichen werden, und wenn es dieser gelang, der Armee, wo sie sich auch befinden mochte, schwere Frachten mit Kriegsmaterial zuzustellen, so kann die Postverwaltung keine Vorwände finden, um jene Lage zu rechtfertigen, in welche die Feld-Posten versetzt werden durch die Unthätigkeit, Nachlässigkeit und den Mangel jeglichen Pflichtgefühls, welche der Chef der Feld-Postverwaltung, Collegienrath Romanuß zeigte *).

Die militairischen Communicationen bildeten eine der schwächsten Seiten der Kriegsverwaltung der Aktiven Armee. In den von unseren Truppen besetzten Theilen Bulgariens wurden nicht nur keine neuen Wege angelegt, sondern selbst die vorhandenen türkischen Chausseen wurden nicht unterhalten und geriethen in einen unfahrbaren Zustand. (Trotzdem sollen nach der früher mitgetheilten Kostenberechnung schon im ersten Kriegsjahre über 24 Millionen Rubel zur „Herstellung von Communicationen" ausgegeben worden sein. Anm. des Uebers.) Versuche zur Ausbesserung einzelner Wegstrecken wurden erst zu Ende des Herbstes gemacht, als die Arbeiten in Folge des schlechten Wetters schon äußerst

*) Zu welcher Bemerkung der Kaiser an den Rand schreibt: „ihn muß man absetzen und dem Gericht übergeben."

ſchwierig waren. Ausnahmen von dieſem allgemeinen Zuſtande der Wege waren: die im Rayon des Schipka-Detachements erbaute Straße, die von dem General-Adjutanten Totleben angelegten Wege, welche die Poſitionen um Plewna verbanden und die Straßen, welche auf Befehl Sr. Hoheit des Thronfolgers Cäſarewitſch im Rayon der Truppen, die ſich unter dem Befehl Sr. kaiſerl. Hoheit befanden, verbeſſert und neu angelegt wurden. Von dieſen verdient die chauſſirte Straße zur Donau bei Batina wegen der Schwierigkeit, der Dimenſionen und der guten Beſchaffenheit der Arbeiten beſondere Beachtung.

Bei dem ſchlechten Zuſtande der Wege, bei dem Mangel jeglicher Aufſicht über dieſelben und jeder Ordnung auf denſelben — ſo nothwendig auf den Operationslinien einer Armee — war die Bewegung auf den Militärſtraßen des Kriegsſchauplatzes an der Donau äußerſt ſchwierig, und wenn dies auch nicht den unbefriedigenden Zuſtand vieler Seiten des wirthſchaftlichen Theiles der Aktiven Armee rechtfertigt, ſo erklärt es ihn doch einigermaßen.

Was die Eiſenbahnen von Bender nach Galatz und von Frateſchti nach Simnitza betrifft, welche von dem Unternehmer Poljäkow auf Koſten der Militärverwaltung gebaut wurden, ſo beraubte die ſpäte Beendigung derſelben die Armee derjenigen Vortheile, welche ſie ohne

Zweifel bei einer rechtzeitigeren Eröffnung des Verkehrs auf diesen Bahnen gehabt hätte. Eine Aufstellung über die Kosten dieser beiden Linien, sowie der in Bulgarien angefangenen Eisenbahn Ew. kaiserl. Majestät zu geben, ist der Generalcontrole bis jetzt nicht möglich, da derselben in dieser Beziehung noch keine Rechenschaftsberichte zugegangen sind.

Die Aufmerksamkeit der Feldcontrole wurde beständig und in verstärktem Maße auf den Zustand der Hospitäler der Aktiven Armee gelenkt.

Die Versorgung der Hospitäler mit Lebensmitteln, welche vermittelst eines besonderen Contractes der Compagnie Greger, Kohan und Horwitz übergeben worden war, erfolgte fast überall nachlässig und nicht rechtzeitig. Das Fleisch war sehr oft von schlechter Beschaffenheit und das Brod, welches den Kranken verabfolgt wurde, war im Geschmack bitter und mit Kukuruz gemischt. Der Agent der Compagnie weigerte sich, das Gelieferte gegen Vorräthe von guter Beschaffenheit umzutauschen. Diese Nachlässigkeit wurde von der Controle beständig bemerkt, selbst in dem Hospital von Gorni Studen, welches sich unter den Augen Ew. kais. Majestät befand und welches Sie so häufig zu besuchen geruhten.

Beim Eintritt der Kälte wurde die Unterbringung der Hospitäler — besonders in Kibitken (Filzzelten)

und Baracken — außerordentlich schwierig; es kam vor, daß das den Kranken verabfolgte Brod und die Medikamente gefroren, und daß die Matratzen und Kissen hart und kalt wie Eis waren.

Der Transport der Kranken und Verwundeten war stets, besonders aber nach großen Aktionen, mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden und im Winter bot derselbe sehr traurige Bilder. Nicht nur auf den Wegen des ungastlichen Bulgarien, sondern selbst auf der nicht großen Strecke zwischen Simnitza und Frateschti war der Transport sehr schlecht organisirt. Aus Simnitza wurden die Verwundeten und Kranken in offenen Wagen befördert, häufig ohne jede Unterlage; auf einigen Stationen blieben die Kranken völlig ohne Schutz und sie mußten — nach einer langen und mühsamen Reise — einige Stunden lang warten, bis ihnen warme Nahrung zubereitet wurde. Der Generalcontroleur berichtete über alles das dem Befehlshaber der Armee-Reserve, General-Adjutanten Drenteln, welcher unter Mitwirkung des Vertreters des Allgemeinen Rothen Kreuzes in Rumänien, des wirklichen Staatsrathes Richter, der sich durch seine Thätigkeit die allgemeine Achtung erwarb, diesem Zustande besondere Aufmerksamkeit widmete.

Im Allgemeinen läßt die Einrichtung der Hospitäler und die Verpflegung der Kranken in denselben unter ausnahmsweise schwierigen Umständen keinen Zweifel

darüber, daß die angestellten Aerzte und die Militairverwaltung in vollem Maße dafür besorgt waren, diese Anstalten so viel als möglich in Ordnung und guter Beschaffenheit zu erhalten. Wenn die ärztliche Hülfe nicht immer den Bedürfnissen entsprach, so hing das von außerordentlichen Umständen ab, welche abzuwenden zum größten Theil nicht in der Macht der ärztlichen Leitung der Armee lag. Wenn man bedenkt, daß nach blutigen Schlachten in den Divisions-Lazarethen, in welchen planmäßig nur für 80 Kranke vorgesorgt war, sich bisweilen mehr als 2000 Mann per Tag befanden — dann verlieren die Erwägungen der Revision in der That jede Bedeutung und es bleibt nur Raum für andächtige Dankbarkeit und Hochachtung gegenüber den Aerzten und barmherzigen Schwestern, welche, weder Kräfte noch Gesundheit schonend, Tag und Nacht mit Selbstverleugnung und grenzenloser Hingebung inmitten beständiger erschöpfender Arbeiten und Entbehrungen sich ganz der heiligen und großen Aufgabe der Pflege der verwundeten und kranken Krieger widmeten.

An diesem heiligen und großen Werke nahm ganz Rußland theil. Unter der Leitung Ihrer Majestät der Kaiserin und unter dem Zeichen des Rothen Kreuzes brachten die ganze russische Gesellschaft und das ganze russische Volk Gaben dar, um den leidenden Kriegern zu helfen; die Reichen opferten zehntausende und hundert-

tausende von Rubeln, die Armen brachten ihre Kopeken; die Vertreter und Vertreterinnen der besten Namen Rußlands wurden Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen; die Paläste der Großfürstinnen verwandelten sich in Niederlagen und Werkstätten für Hospitalgegenstände, und das väterliche Auge Ew. kaiserl. Majestät folgte mit unermüdlicher und fürsorglicher Scharfsichtigkeit der ganzen ausgedehnten Thätigkeit der kriegsärztlichen Anstalten und es verging fast kein Tag, an welchem Sie sich nicht als Tröster inmitten Ihrer kranken und verwundeten Krieger zeigten.

Aus der flüchtigen Uebersicht der Thätigkeit der Feldcontrole, welche zum ersten Mal in den Bestand der Feldverwaltungen unserer Armeen aufgenommen worden ist, werden Ew. kais. Majestät zu ersehen geruhen, daß sie sich in jeder Weise bemüht hat, die ihr auferlegten Pflichten zu erfüllen und daß sie, soweit der Umfang ihrer Rechte es ihr gestattete, bestrebt gewesen ist, die Krone vor unnützen und ungesetzlichen Ausgaben und die Truppen vor Mangel an Verpflegung zu bewahren.

Alle Beamten der Feldcontrole auf beiden Kriegsschauplätzen — bei der Aktiven Armee, wie ich mich persönlich überzeugte, bei der Kaukasus-Armee, wie mein Gehülfe bezeugt — haben die ihnen auferlegten Pflichten mit Eifer und Sachkenntniß erfüllt. Viele, welche sich bei den Detachements und Corps befanden, theilten mit

den Truppen die Entbehrungen und Mühen des glorreichen Feldzuges.

Indem die Feldcontrole beständig durch Vermittelung der Generalcontroleure den Oberbefehlshabern über alle Mängel, Versäumnisse und Mißbräuche in der Militärwirthschaft Kunde gab, erwarb sie sich natürlich die Sympathien der Leidenden, welche an der Aufdeckung dieser Versäumnisse und Mißbräuche interessirt waren.

Ich war so glücklich, von Seiten Sr. Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers Cäsarewitsch die gnädigste Bemerkung über die Aufsicht der bei der Abtheilung Sr. Kaiserl. Hoheit befindlichen Controle zu hören, und alle Befehlshaber der Truppen, denen ich in Bulgarien und Rumänien begegnet bin, sprachen sich mit Dankbarkeit und Achtung über die unermüdliche Thätigkeit und Fürsorge der Beamten der Feldcontrole aus.

Die Anstrengungen derselben haben nicht jene Mängel verhindert, deren Darlegung so viele Seiten dieses meines allerunterthänigsten Rechenschaftsberichtes eingenommen hat. Allein es lag nicht in der Macht der Controle, sie zu verhindern, sie konnte dieselben nur aufdecken und über dieselben berichten und diese ihre Pflicht hat sie erfüllt.

Im Vergleiche zu dem Riesenkampfe, welchem die ganze Welt mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, erscheint die Thätigkeit der Feldcontrole natürlich unbedeutend,

allein ich erlaube mir zu glauben, daß sie Nutzen brachte und besonders noch Nutzen bringen wird.

Der so ruhmreich beendete Krieg förderte ungewöhnliche Verdienste der Truppen Ew. Kaiserl. Majestät zu Tage, er zeigte aber auch den Werth der ausgedehnten Veränderungen, welche in der Organisation unserer militärischen Kräfte und in unserer Kriegsverwaltung eingeführt worden sind.

Noch niemals hat das russische Reich solche Armeen gehabt; niemals haben diese Armeen eine solche Ordnung im Kriege bewiesen; niemals stand die militärische Ausbildung derselben auf so hoher Stufe; niemals zeigten die Befehlshaber der einzelnen Abtheilungen mehr Unternehmungsgeist bei kühnen Bewegungen und mehr Sorge für die ihnen anvertrauten Truppen; niemals gingen die Offiziere mit mehr Glanz und Aufopferung voran; niemals zeigte unser Soldat mehr Muth, Furchtlosigkeit und Standhaftigkeit, zugleich aber so viel Geduld, Gehorsam und Gutmüthigkeit.

Nur russische Truppen konnten das ertragen, was sie ertragen haben, das ausführen, was sie ausgeführt haben!

Allein die großen Ereignisse, welche sich unter den Augen Ew. Kaiserl. Majestät vollzogen und mit neuem und großem Ruhme Ihre Herrschaft bedeckt haben, sind voll von Lehren. Wenn wir schon nach Kriegen, denen

gegenüber wir nur unbetheiligte Zuschauer waren, zu Reorganisationen schritten, deren Nothwendigkeit durch fremde Erfahrung erwiesen worden war, so wird unsere eigene Erfahrung für uns um so fruchtbringender sein.

Wenn mit Hülfe Gottes die Truppen nach Hause zurückkehren, wenn ruhigere Zeiten eintreten und Ew. Majestät befehlen, zum Studium derjenigen Seiten der Militärorganisation und Militärverwaltung, welche Verbesserungen erfordern, zu schreiten, dann werden die bescheidenen Arbeiten und Beobachtungen der Feldcontrole reichhaltiges und mannigfaltiges Material bieten zur Feststellung der Maßregeln, welche nöthig sind, um den wirthschaftlichen und administrativen Theil der militärischen Kräfte Rußlands auf gleiche Stufe zu stellen mit denjenigen kriegerischen und sittlichen Eigenschaften der Truppen Ew. Kaiserl. Majestät, welche unser Stolz und unser Ruhm sind und welche in den Ländern beider Hemisphären einen allgemeinen Tribut begeisterter Lobeserhebungen über die staunenerregenden Heldenthaten derselben veranlaßt haben."

IV.

Großfürſt Konſtantin und das Marineminiſterium.

Im Juli vorigen Jahres hat der langjährige Chef der Marine und General-Admiral, Großfürst Konstantin Nikolajewitsch alle seine Aemter niederlegen müssen und die öffentliche Meinung, welche früher lange und laut den Großfürsten als den liberalsten und befähigtesten der Brüder des Kaisers Alexander II. gepriesen hatte, glaubte in diesem Ereigniß ein günstiges Zeichen für die weitere Entwickelung der Dinge zu sehen, sonderbarerweise allerdings nicht deßhalb, weil man den General-Admiral für die in seinem Ressort herrschende Unordnung verantwortlich machen mußte, sondern weil man in ihm den heimlichen Beförderer destructiver Tendenzen erkannt zu haben glaubte. Man erzählt, vielleicht ohne guten Grund, daß der Großfürst Konstantin ebenso wie sein jüngerer Bruder Nikolaus sonderbare Begriffe über Privat- und Staatseigenthum gehabt und in Folge dessen wohl auch gelegentlich etwas Unordnung gerne gesehen habe. Eine vielfach verbreitete Anekdote über den Er-

verhältniß des zweiten Sohnes des Kaisers Nikolaus ist jedenfalls sehr charakteristisch für die Beziehungen zwischen dem augenblicklich regierenden Kaiser und dessen gefürchteten Oheim. Der jetzige, zwölfjährige Thronfolger soll nämlich den Großfürsten Konstantin, damals noch Chef der Marine, eines schönen Tages gebeten haben, ihm doch sofort die Flotte zu zeigen, und als der Großonkel sich über diese Bitte etwas erstaunt zeigte, soll der Knabe bemerkt haben: „Papa sagt, daß Du die halbe Flotte in die Tasche gesteckt hast." Wie es sich aber auch mit dieser Thätigkeit des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, der stets ein besserer Musikant als Marineminister gewesen ist, verhalten haben mag, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß in seinem Ressort die ärgsten Mißbräuche aufgedeckt worden sind, und daß der Großfürst selbst dieselben eher befördert hat, in keinem Falle aber ihnen energisch entgegengetreten ist.

Auf die persönliche Initiative des General-Admirals hatte das Marineministerium schon im Jahre 1859 beschlossen, alle seine Rechnungen der Reichscontrole zur Revision zu übergeben, welcher Beschluß auch, lange bevor die anderen Ressorts ein ähnliches Verfahren annahmen, einige Jahre hindurch ausgeführt wurde. Als jedoch die früher erwähnte Kasseneinheit und die Concentration der Revision der Rechnungen aller Verwaltungen in der Reichscontrole eingeführt wurde, weigerte sich das Marine-

ministerium plötzlich, dieser Bestimmung nachzukommen, und es leistete dem Gesetze zehn Jahre lang erfolgreichen Widerstand, nachdem die übrigen Ministerien sich demselben längst gefügt hatten. Die Revision der Rechnungen wurde mittlerweile in dem Marineministerium selbst vorgenommen — mit welchem Erfolge, läßt sich leicht errathen. Erst nachdem der Reichscontroleur in seinem Berichte für 1874 über die Widerspenstigkeit des Marineministeriums geklagt und der Kaiser an den Rand des Berichts geschrieben hatte: „Ich verlange, daß dieselbe (nämlich die Uebergabe der Rechnungen) bestimmt ausgeführt wird, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Jahre" — erst dann gab das Marineministerium nach und übersandte der Reichscontrole nicht weniger als 7434 Bücher, 1308 Akten und gegen 200 000 Dokumente, welche genau zu prüfen natürlich kaum mehr möglich war.

Das Marineministerium bediente sich übrigens, um der lästigen Aufsicht der Reichscontrole zu entgehen, außer offenen Widerstandes, auch noch eines anderen, listig ersonnenen Mittels: es versicherte sich nämlich fast jedesmal, wenn es die gewöhnlichen Geschäftsregeln oder Bestimmungen des Gesetzes außer Acht zu lassen beabsichtigte, vorher der Zustimmung des Kaisers, in welchem Falle die Controle selbstverständlich später keine Einwendungen zu erheben wagte. In welcher Weise und auf welchem Wege die diesbezüglichen Entscheidungen des Selbst-

herrschers eingeholt wurden, sagt General Greigh nicht, indessen darf man wohl annehmen, daß ein derartiges, außerordentliches und verderbliches Verfahren nur deßhalb so leicht möglich war, weil an der Spitze des Ministeriums ein kaiserlicher Bruder stand.

Daß unter solchen Umständen die Flotte dem russischen Volke verhältnißmäßig noch theurer zu stehen gekommen ist als das Heer, wird Niemanden Wunder nehmen. Auch hat kein Ministerium so wie dasjenige der Marine die etatmäßigen Voranschläge zu überschreiten gewußt. Im Jahre 1867 wurde zum ersten Mal dem Marineministerium eine bestimmte Summe zugewiesen und der General-Admiral, Großfürst Konstantin glaubte der Staatskasse, welche sich damals in äußerst schwieriger Lage befand, einen großen Dienst zu leisten, wenn er die Bedürfnisse der Marine auf $16^1/_2$ Millionen Rubel festsetzte — wofür ihm große Freiheit bei der Verwendung dieser Summe gewährt wurde. Trotzdem stiegen die Ausgaben, mit Hinzurechnung der im Marineetat aufgeführten Bedürfnisse anderer Ressorts, auf 18 Millionen und erhielten sich drei Jahre auf dieser Höhe. Zu den außeretatmäßigen Ausgaben gehörten jedoch in jener Zeit: die Fahrten des „Alexander Newski" mit dem Großfürsten Alexei Alexandrowitsch an Bord, die Erhaltung der Schiffe bei den russischen Gesandtschaften und Missionen, der Brandwachen in den Häfen und dgl. Im Jahre

1869 wurde der Marineetat auf 17 Mill. R. erhöht, während die Ausgaben für 1870, bei demselben etatmäßigen Voranschlage wie dem vorigen, schon 20 Mill. R. betrugen. Unter den außeretatmäßigen Ausgaben befinden sich: 734000 R. für die kaiserliche Yacht „Livadia", 225000 R. für die Reise des obenerwähnten Großfürsten Alexei und 800000 R. als erste Rate für den Bau von Panzerschiffen in Nikolajew. Die Aufhebung der auf das Schwarze Meer bezüglichen Klauseln des Pariser Vertrages kostete das russische Volk schon im ersten Jahre vier Millionen R., denn genau um so viel stieg damals das Marinebudget; doch betrugen die wirklichen Ausgaben des Marineministeriums schon im nächsten Jahre 22320853 R., darunter außeretatmäßig: 127000 R. für die Fahrten der Fregatte „Swjetlana" mit dem Großfürsten Alexei an Bord und 348000 R. für Erwerbung des kaiserlichen Dampfers „Eriklik". Im Jahre 1873 wurde anfangs überhaupt gar kein normaler Etat aufgestellt, dann aber erschien er mit der erhöhten Ziffer von 25764000 R., wobei die Erhöhung hauptsächlich durch eine Mehrforderung von 2618623 R. für den Bau neuer Schiffe motivirt wurde. In den folgenden Jahren schwankten dann die Ausgaben zwischen 26 und 28½ Millionen.

Außer der Verschleuderung von Staatsgeldern bei dem Bau von Kriegsschiffen und zum Besten gewisser Unter-

nehmer — worauf wir noch ausführlicher zurückkommen — werden als eine der Hauptursachen der Kostspieligkeit der Marineverwaltung die Kosten für die Administration selbst angegeben. Auf Veranlassung des General-Admirals war im Jahre 1859 das Personal der sehr theueren Häfen- und Küstenverwaltung bedeutend vermindert, der Gehalt der noch bleibenden Beamten aber erhöht worden, welches Verfahren der Kaiser durch eine eigenhändige Bemerkung unter dem Protokoll der allgemeinen Versammlung des Reichsrathes vom 24. December 1859 als nachahmenswerthes Beispiel für alle übrigen Ressorts empfohlen hatte. Nach Durchführung dieser Reformen stellte das Marineministerium einen neuen Status auf, nach welchem die Küstenverwaltung (außer derjenigen der sibirischen Küste) 979110 R. kosten sollte; allein schon im Jahre 1873 betrugen die diesbezüglichen Ausgaben 1,652,331 R., von denen nur 293000 R. durch Neueinrichtungen am Schwarzen Meere 2c. gerechtfertigt werden konnten.

Außerdem werden häufig Personen aus der Front zur Administration commandirt, wo sie dann Zulagen aus den nicht für die Administration bestimmten Geldern erhalten, so daß z. B. die Verwaltungskosten für das genannte Jahr im Ganzen 1764000 R. betrugen, d. h. 7% sämmtlicher dem Marineministerium zugewiesenen Gelder, während die Administration der deutschen Flotte

zu derselben Zeit nicht 1,2 % überstieg und diejenige der englischen 1,9% betrug. „Obgleich die große Anzahl der Beamten in den bureaukratischen Verwaltungen", heißt es wörtlich in dem Berichte des Reichscontroleurs für 1874 „und ihre übermäßige Kostspieligkeit nicht nur im Marineministerium, sondern fast in allen Verwaltungen Rußlands eine Hauptrolle spielt, kann ich nichts destoweniger nicht umhin, das Bedauern auszusprechen, daß der Gedanke, welcher den Großfürsten General-Admiral bei dem Eintritt Sr. Kaiserl. Hoheit in die Verwaltung des Marinereſſorts leitete („und ich auch" fügt der Kaiser hinzu) nicht mehr von dem Marineministerium mit derjenigen standhaften Beharrlichkeit verwirklicht wird, durch welche hunderttausende, welche jetzt für die Verwaltung ausgegeben werden, jährlich zur Verbesserung der Kampftüchtigkeit der Flotte verwendet werden könnten." Der Kaiser hat den Sinn dieser gewundenen Phrase, welche eben nichts anderes besagen will, als daß die Gelder zu Gunsten der Beamten, selbstverständlich doch unter Zustimmung des General-Admirals und des Leiters des Ministeriums verschleudert werden, sehr wohl verstanden, denn er schreibt an den Rand: „Hierauf lenke ich die besondere Aufmerksamkeit des Großfürsten General-Admirals." Die „übermäßige Entwickelung" der Verwaltungsausgaben des Marine-

ministeriums, verbunden mit den, im Vergleich zu den anderen Ressorts „unverhältnißmäßig großen Belohnungen und Unterstützungen" — und zwar aus Geldern, welche für ganz andere Zwecke bestimmt waren — hat die Reichscontrole im Jahre 1873 veranlaßt, die Aufmerksamkeit des Reichsraths auf diese Verletzungen der Budgetregeln zu lenken, worauf der Reichsrath natürlich dem „Leiter" oder Verweser des Marineministeriums eine Mahnung zukommen ließ. Mit welcher Ungenirtheit das Marineministerium den Etat überschritt, geht unter anderem auch daraus hervor, daß dasselbe für ein einziges Gebäude auf der Moskauer polytechnischen Ausstellung 216000 R. ausgab, obgleich in den Marineetat hierfür überhaupt kein Posten eingestellt worden war.

Die Geldverschleuderung beim Bau der Kriegsschiffe, hauptsächlich durch die beständigen Veränderungen der Pläne während des Baues hervorgerufen, ist bisweilen geradezu unglaublich*). So sollte

*) Dieses Verfahren wird erst verständlich, wenn man die Art und Weise kennen lernt, in welcher die Pläne zum Bau eines russischen Kriegsschiffes fertig gestellt werden. Dieselben werden nämlich in der Schiffbauabtheilung des Technischen Marinecomités entworfen, jedoch nur im Großen und Ganzen, nicht in den Details. Nach der Bestätigung seitens der höchsten Leitung werden dann die Pläne dem Hauptcommandanten des Petersburger Hafens übergeben, und dieser übermittelt sie dem Hafencapitän, welcher sie wiederum dem Inspektor der Schiffsbauarbeiten giebt und dieser endlich hän-

die Fregatte „Minin“ nach dem ersten Plane vom Jahre 1864 mit Batterien versehen werden, für deren Bau 869,000 R. ausgeworfen wurden. Noch vor dem Beginne der Arbeiten wurde jedoch beschlossen, dem Schiffe zwei Thürme zu geben und zu dem Zwecke fügte man der obigen Summe noch 339,000 R. hinzu. Von 1867 bis 1872 wurde während des Baues noch eine ganze Reihe von Aenderungen vorgenommen und in dem letztgenannten Jahre waren diese Veränderungen so eingreifende, daß die Lieferanten allein schließlich 1 092 000 R. erhielten — ungerechnet die Kosten für Arbeiten, welche unmittelbar aus Staatsmitteln bestritten wurden. 1874 wurde dann der Plan gefaßt, dem „Minin“ wieder die beiden Thürme zu nehmen, und ihn abermals mit Batterien zu versehen, wofür 524 000 R. bestimmt wurden, so daß das Schiff nach neunjähriger Bauzeit nicht weniger als zwei Millionen Rubel kostete. Das Marineministerium bezeichnete diese Ausgaben als nothwendig „in Folge der reißenden Fortschritte auf dem Gebiete der maritimen

---

digt sie zur Ausarbeitung der Einzelheiten und des Voranschlages dem Ingenieur ein, welcher auserwählt ist, das Schiff zu bauen. Letzterer arbeitet jedoch nicht die Pläne vollständig und selbstständig aus, sondern sendet die nach den ihm zugekommenen Vorschriften ausgefüllten einzelnen Theile dieselbe Stufenleiter wieder hinauf, auf welcher sie zu ihm gelangt sind. Die Arbeiten zum Bau des Schiffes aber werden gewöhnlich viel früher begonnen, noch ehe die Pläne vollständig ausgearbeitet sind.

Taktik der Artillerie und der Technik beim Schiffsbau" und erklärte, „daß das Ministerium aus dem Schiffskörper des „Minin" einen sehr bedeutenden Vortheil zu ziehen beabsichtigt, indem es ihn in einen gepanzerten Kreuzer nach Art der Corvetten „General-Admiral" und „Gerzog Edinburgski" (Herzog von Edinburgh) verwandelt." Daß diese Erklärungen nicht stichhaltig sind, erkennt auch der Kaiser an, denn zur selben Zeit ist der „Knjäs Posharski" gebaut worden, der sich gerade deßhalb, weil man bei dem einmal festgestellten Plane geblieben war, als ein sehr brauchbares Schiff erwiesen hat. An den übrigen Schiffen sind freilich stets mehr oder weniger bedeutende Aenderungen während des Baues vorgenommen worden und gerade in der letzten Zeit haben in dem technischen Comité für Schiffsbauwesen wieder Berathungen über den „praktischesten" Typus für Kriegsfahrzeuge stattgefunden. Natürlich ist keine Einigung erzielt worden; allein da die Mehrheit der Comitémitglieder sich für Kriegsschiffe mit verdeckter Batterie ausgesprochen hat, so soll auch der im Bau befindliche „Dmitri Donskoi" einer Umgestaltung unterzogen werden. Und so fort ohne Ziel und Plan!

Die beste Illustration zu der Art und Weise, wie das Marineministerium und — der General-Admiral mit der Staatskasse umgingen, liefert ohne Zweifel die Geschichte der „Baltischen Werft zum Bau eiserner

Schiffe und Maschinen", welche einen weiten Raum in den Berichten der Reichscontrole einnimmt.

Das erwähnte Schiffsbau-Etablissement — kurz Балтійскій Заводъ, Baltische Fabrik, richtiger Werft genannt — war von einem der reichsten und angesehensten der in Rußland wohnenden Engländer, Namens Carr, gegründet worden und er leitete es anfangs gut und regelmäßig, bis dasselbe in Folge unvorsichtiger, und wie es scheint nicht ganz tadelloser Speculationen eines der Compagnons (Macpherson) in Schwierigkeiten gerieth und nicht nur dem Marineministerium größere Summen schuldig blieb, sondern auch seine Zahlungen einstellte. Das Ministerium hatte nämlich 1864 die Vollmacht erhalten, zum Bau eiserner Kriegsschiffe sich die passendsten Unternehmer auszusuchen, und so erhielten Carr und Macpherson, welche schon einige Jahre für das Marineministerium gearbeitet hatten, den Auftrag, die Corvette „Alexander Newski", Theile eines hydraulischen schwimmenden Docks, Maschinen für 7 und Dampfkessel für 6 Schiffe, so wie das Eisen für die Popowken „Nowgorod" und „Kiew" herzustellen. Für alle diese Arbeiten hatten die Unternehmer bis Ende 1871 von der Regierung 1 356 000 R. erhalten — wie das Marineministerium sagte, während die Unternehmer selbst behaupteten, daß sie nur 826 000 R. empfangen hätten. Zur selben Zeit erklärten sie, kein Geld mehr zu haben, die Arbeiten nicht

ausführen zu können und die Werft selbst schließen zu müssen. Darauf übertrug die Regierung am 22. Nov. 1871 die Vollendung der unterbrochenen Arbeiten dem Wirklichen Staatsrath Peschtschurow und zwar auf Staatskosten, die baltische Werft aber ging zwei Jahre später in anderen Besitz über.

Aus den Untersuchungen einer für diesen Zweck eingesetzten Commission ging hervor, daß allein die Corvette „Alexander Newski" (jetzt „Herzog von Edinburgh"), 1 169 510 R. gekostet hatte, außer den der Baltischen Werft als Unterstützung gegebenen 297 305 R., so daß also das genannte Schiff der Regierung im Ganzen um 493 815 R. theurer zu stehen kam, als die Herren Carr und Macpherson es zu bauen sich contractlich verpflichtet hatten. Die neuen Besitzer der Baltischen Werft bildeten in England und auf Grund englischer Gesetze eine Aktien-Gesellschaft zur Fortführung der Geschäfte, worauf Obligationen ausgegeben wurden; allein weder auf diese noch auf die Aktien scheinen Einzahlungen gemacht worden zu sein. Dann verpfändete die Gesellschaft, welche kein Betriebskapital besaß, ihre unbezahlten Papiere bei privaten Creditinstituten, versuchte verschiedene andere Wege des Credits und wandte sich schließlich um Hülfe an das Marineministerium, welches sich wegen der oben erwähnten Aufträge an die Werft für verpflichtet hielt, die Bitte der insolventen Werftbesitzer zu erfüllen. Schon

bei dem Uebergange der Werft an die neuen Eigenthümer hatte das Marineministerium denselben große Concessionen gemacht, indem die Abzahlung der auf der Werft lastenden Schuld von 882000 R. auf gewisse Termine im Laufe von 22 Jahren vertheilt und jegliche Zinszahlung erlassen wurde. Bald darauf erbaten und erhielten die Besitzer die Erlaubniß, diese Schuld mit einem Abzuge von 6% zu bezahlen, worauf sie dieselbe mit einer Einzahlung von 482000 R. tilgen konnten. Auf Vorstellung des Marineministeriums votirte der Reichsrath am 12. Juni 1875 der Baltischen Werft eine ebenso große Summe als Unterstützung, welche als zweite Hypothek eingetragen wurde und im April 1876 gab das Marineministerium der Gesellschaft für zwei Klipper, welche man zu bauen beabsichtigte, als „Handgeld" 300000 R. und vom Juli 1876 bis 1. Januar 1877 noch 600000 R. auf Rechnung späterer Arbeiten.

Trotz alledem wurden, wie nicht anders zu erwarten war, die Verhältnisse der Werft immer verwirrter und als der Augenblick nahe zu sein schien, wo alle Quellen des privaten Credits und der Staatsunterstützung versiegen mußten, beschloß das Marineministerium, die Hälfte der Aktien der Baltischen Werft (also 800000 R.) zu erwerben, in der Hoffnung, derselben auf diese Weise die nöthigen Mittel zur Fortführung der Arbeiten geben zu können. Allein auch diese Maßregel half nicht, denn

es zeigte sich, daß die Aktien verpfändet waren und ein bedeutender Theil der zur Erwerbung derselben ausgegebenen Summen mußte zur Auslösung der Aktien aus den Creditinstituten verwendet werden; die noch bleibende Summe aber reichte bei weitem nicht zur Bezahlung der zahlreichen Schulden der Gesellschaft hin. Indessen konnte nun das Marineministerium, welches durch die Erwerbung der Hälfte der Aktien einer der Besitzer der Werft geworden war, nach eigenem Ermessen eine Verwaltung in Petersburg einsetzen; allein auch diese vermochte der Gesellschaft kein neues Leben einzuhauchen, und so verlangte schließlich das Marineministerium, welches kein etatmäßiges Geld für die Fortführung der Werftarbeiten hatte, im März 1877 vom Reichsrath eine Unterstützung für die Baltische Werft im Betrage von 1 700 000 R.

Das Oekonomie-Departement glaubte jedoch angesichts der Insolvenz der Gesellschaft die Ablehnung des Antrages vorschlagen und die Liquidation empfehlen zu sollen. Da jedoch das Marineministerium hartnäckig versicherte, daß es die Werft nothwendig brauche, so sprach General Greigh den Gedanken aus, dieselbe lieber ganz für die Krone zu erwerben, als sie noch ferner aus Staatsmitteln zu unterstützen. Allein das Marineministerium wollte weder die Liquidation zulassen, noch die Werft zu Kroneigenthum machen, sondern erklärte, es sei das Beste, dieselbe als Privatunternehmen zu

unterstützen! Bei so verschiedenen Ansichten wandten sich der Finanzminister und der Leiter des Marineministeriums am 4. April an den Kaiser und baten ihn um die Erlaubniß, die Frage, welche Lösung den Interessen der Flotte und der Staatskasse am besten entsprechen würde, noch weiter studiren, mittlerweile aber dem Marineministerium aus der Staatskasse 966 000 R. zur Unterstützung der Gesellschaft übergeben zu dürfen. Schließlich fand die Ansicht des Marineministeriums die Zustimmung des Kaisers und nach dem von demselben bestätigten Protokoll des Minister-Comités vom 20. Mai wurde die englische „Baltische Gesellschaft zur Erbauung eiserner Schiffe" in eine russische umgewandelt.

Bis dahin hatte dieselbe den Staat schon 6 774 000 R. gekostet, wovon nur 800 000 R. durch Erwerbung der Hälfte der Aktien und 2 490 000 R. durch gelieferte Arbeiten bezahlt worden waren. Damit waren jedoch die Opfer der Staatskasse noch nicht zu Ende, denn wie aus den Berichten des Reichscontroleurs für die beiden folgenden Jahre — es war nicht mehr General Greigh, sondern schon Ssolski — hervorgeht, erhielt die Baltische „Privatgesellschaft", welche auf Staatskosten erhalten und von Beamten, die das Marineministerium ernennt, geleitet wird, noch im Jahre 1879 für den Bau eines Klippers 289 000 R., obgleich das Geld hierfür ordnungsgemäß höchstens in das Budget für 1880 hätte eingestellt werden

dürfen. Die Reichscontrole beantragte deßhalb, diesen Posten abzusetzen, allein das Marineministerium erklärte, daß die Werft in solchem Falle keine Mittel zur Fortführung ihrer Arbeiten haben würde — und das Geld wurde gezahlt. Trotzdem hatte die Werft bereits im November 1879 wieder kein Geld mehr und doch waren noch 3 600 000 R. von der Schuld an den Staat abzuarbeiten. Die zur Fertigstellung der Fregatte „Herzog von Edinburgh" und des Klippers „Opritschnik" überlieferten Summen waren sogar schon vorher vollständig aufgebraucht. Da der General-Admiral Großfürst Konstantin jedoch auch jetzt noch von einer Liquidation des Geschäftes nichts wissen wollte, so wandte er sich direkt an den Kaiser mit dem Gesuch, ihm für das nächste Jahr 300 000 R. zu gewähren, welche Bitte natürlich bewilligt wurde, wenn auch unter der Bedingung, daß eine Commission aus Vertretern der Ministerien der Marine und der Finanzen und der Reichscontrole eingesetzt werde, um die wirklichen Verhältnisse der Baltischen Werft klar zu legen und Maßregeln zur endlichen Regelung der Beziehungen zwischen derselben und der Krone auszusinnen. Ehe noch die Commission zusammentrat, war die Werft bereits mit den 300 000 R. fertig und schon am 1. Januar 1880 war eine neue Unterstützung nöthig. Man beschloß deßhalb, derselben zur Fertigstellung der beiden obenerwähnten Kriegsschiffe

1 093 000 R. zu gewähren, obgleich die Reichscontrole in Anbetracht der Ungenauigkeit des Voranschlages beantragt hatte, der Werftverwaltung nur 575 000 R. vorzuschießen. Die kaiserliche Entscheidung erfolgte am 28. Januar und zwar im Sinne des General-Admirals.

Diese sonderbaren Beziehungen zwischen dem Marineministerium und der Baltischen Werft haben bis heute fortgedauert, wie aus Folgendem hervorgehen dürfte: Bald nach der Ernennung des General-Adjutanten G. J. Butakow zum Haupt-Commandanten des Petersburger Hafens, Mitte Januar vorigen Jahres, trug das Marineministerium demselben auf, mit der Baltischen Werft einen Vertrag zum Bau der Fregatte „Wladimir Monomach" sowie zweier Maschinen zu 7000 Pferdekraft zu schließen und zwar zu den Preisen, welche die Werftverwaltung verlangt hatte, d. h. für 4 215 000 Rubel. Im Comptoir des Hafen-Commandanten wurden diese Preise geprüft und man fand, daß die Werftverwaltung 1 086 740 Rubel zu viel verlangt habe. Diese Entdeckung wurde am 4. März dem Marineministerium mitgetheilt, allein schon acht Tage darauf kam der Befehl des Verwesers des Ministeriums, den Vertrag schleunigst abzuschließen. Dieser Befehl wurde jedoch nicht befolgt, sondern der Haupt-Commandant des Hafens wandte sich nochmals an das Ministerium, indem er demselben erklärte, daß sein Pflichtgefühl ihm nicht ge-

statte, einen solchen der Staatskasse ungünstigen Vertrag abzuschließen und daher Jemand anders mit dieser Aufgabe betraut werden möge. Mittlerweile hatte die Werft nicht nur ohne Contract den Bau der Fregatte „Wladimir Monomach" bereits begonnen, sondern auch, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen vom 9. und 18. März 1864, nach welchen — ausgenommen besonders dringende Fälle — beim Bau russischer Kriegsschiffe in Rußland einheimische Materialien verwendet werden müssen, auf eine mündliche Erlaubniß des Verwesers des Marineministeriums mehr als 70 000 Pud Materialien aus Glasgow kommen lassen. Auf alle Bedenken des Hafen-Comptoirs in Betreff der einzelnen, enorm hohen Preise wußte der gegenwärtige Director der Baltischen Werft, M. Kasi, nichts anderes zu antworten, als daß er billigere Preise „nicht annehmen kann". Herr Kasi erhält nämlich 10–25 % von den Arbeiten und empfing sogar 1879 eine Extrabelohnung, welche zusammen mit den Gewinnantheilen zweier Jahre die hübsche Summe von 53 016 Rubel ausmachte*). Was Wunder, daß

*) Nach einer Zeitungsmeldung hat sich auch der Admiralitäts-Conseil in seiner Sitzung vom 1. Oktober v. J. für die Werft und gegen den Hafencommandanten Butakow ausgesprochen, indem er letzterem befohlen, den Contract mit den hohen Preisen zu unterzeichnen.

unter solchen Umständen die Summe, welche die Werft dem Staate schuldet, schon vor zwei Jahren auf 8 633 769 Rubel angewachsen, also seit der letzten von uns erwähnten Kaiserlichen Entscheidung um 5 Millionen gestiegen war. Die Baltische Werft soll im März 1882 vollständig von der Krone übernommen werden, da letztere von 6000 Antheilscheinen schon 5000 besitzt. Auch meldet man, daß M. Kasi von der Leitung des Etablissements zurücktreten wird. Als Curiosum verdient hervorgehoben zu werden, daß auch Herr Bontoux seine Blicke auf die Baltische Werft gerichtet hatte: welche Vortheile sind da den Herren im Marineministerium entgangen!

Daß die Dinge sich in dieser Weise entwickeln konnten, daran war ohne Zweifel auch der verstorbene Kaiser Schuld, welcher den Vorstellungen und Gesuchen seines Bruders weit williger Gehör geschenkt zu haben scheint, als man im Allgemeinen anzunehmen geneigt gewesen ist. Daß Alexander II. aus Mangel an Kenntniß der wahren Sachlage seine Entscheidungen im Sinne der Verschwender im Marineministerium getroffen hat, läßt sich nach der Durchsicht der Berichte der Reichscontrole nicht mehr annehmen. Es ist für die Art und Weise, in welcher bei der ganzen Angelegenheit von Seiten der maßgebenden Persönlichkeiten verfahren worden ist, gewiß sehr bezeichnend, daß der Reichscontroleur es sogar

wagt, die Weisheit der kaiserlichen Beschlüsse anzuzweifeln.

„Indem ich mich vor der Allerhöchsten Entscheidung beuge", heißt es in dem Bericht für 1877 wörtlich, „kann ich jedoch nicht umhin, der allergnädigsten Beachtung Ew. Kaiserl. Majestät Erwägungen zu unterbreiten, welche durch die Entstehung und den Verlauf dieses Unternehmens hervorgerufen werden. Die Werft entstand als Privatunternehmen, hatte aber von Anfang an nicht die zur Weiterführung der Geschäfte nöthigen Mittel. Die Gründer gaben dem Unternehmen nicht diese Mittel, konnten sie ihm nicht geben, weil sie selbst Leute ohne Geld waren. Das Unternehmen war von Anfang an dem Untergange geweiht, von Anfang an war Alles an demselben fictiv; sowohl die Form der Aktiengesellschaft als das Aktien- und Obligationenkapital sowie die Grundlagen des Privatcredites, dessen sich dasselbe in so verschiedenartigen Formen bediente. Wie alle untergehenden Unternehmungen, wandte auch dieses sich an die Regierung um Hülfe und erfreute sich derselben in ausgedehntem Maße. Allein diese Hülfe rettete das Geschäft nicht, wie sie fast niemals ähnliche Unternehmungen rettete. Die Werft besteht allerdings, es existirt eine Verwaltung der Gesellschaft, allein das Etablissement arbeitet mit Staatsgeldern und die Verwaltung besteht aus Beamten, welche vom Marine-

ministerium ernannt werden. Ich erlaube mir deshalb bei dieser Angelegenheit länger zu verweilen, weil sie traurige Eigenthümlichkeiten zeigt, durch welche sich eine ganze Reihe von Unternehmungen während der letzten zehn Jahre auszeichnet.

Ein Geschäft ohne feste Grundlagen und ohne Geld gründen; dasselbe in die Form der Aktiengesellschaft bringen, welche die persönliche und materielle Verantwortlichkeit der Besitzer innerhalb der Grenzen der mit Mühe beschafften Einlagen beschränkt; Obligationen, für welche kein Geld eingezahlt worden, ausgeben; diese unbezahlten Papiere in Banken verpfänden; den Credit in allen möglichen Formen zu Hülfe zu nehmen und dann die Unterstützung der Regierung anrufen — indem man sich auf die schlechten Zeiten beruft, auf seine Pflicht, die vaterländische Industrie zu unterstützen, auf den Nutzen, welchen das Unternehmen dem Vaterlande gebracht; wenn man mit vieler Mühe Hülfe erhalten hat, neue Unterstützungen und neue Fristen verlangen; hartnäckig von Tag zu Tag die künstliche Existenz hinschleppen, immer mehr und mehr unbezahlbare Schulden anhäufen bis zum verhängnißvollen Tage der endlichen Zahlungsunfähigkeit und des Erwachens der vertrauensvollen oder unvorsichtigen Gläubiger — das sind die allgemeinen Züge vieler Unternehmungen, welche in den letzten Jahren bei uns gegründet worden sind. Dieses Hazard-

spiel in der Industrie, diese Versuche, ohne jede Ausgabe und ohne jede Mühe Millionen zu erwerben, müssen der allgemeinen Sittlichkeit Schaden bringen. Allein wie traurig auch diese Seite der Angelegenheit sein mag, sie würde kaum einen Platz in den Erwägungen der Reichscontrole finden, wenn dadurch außer der Verletzung der allgemeinen Sittlichkeit nicht auch die Staatskasse geschädigt und, indem die Ersparnisse des Volkes vollständig vernichtet werden, das Land arm gemacht und die Creditinstitute in Gefahr gebracht würden. Zum Schutze der letzteren wird die Gesetzgebung wahrscheinlich in nicht zu ferner Zeit Bestimmungen treffen müssen, welche es unmöglich machen würden, ohne gleichzeitige Begehung eines Criminalverbrechens fictive Werthe auszugeben, welche jetzt die Portefeuilles einiger Banken des Handelscredites füllen. Was aber die Staatskasse anbetrifft, so kann sie nicht nur zu ihrem eigenen Vortheil, sondern auch zum Nutzen der vaterländischen Industrie nicht genug geschützt werden gegen lästige Bewerbungen bei Geschäften dieser Art. Nicht allein das Beispiel der Baltischen Werft, sondern noch viele andere zeigen, daß bei industriellen Unternehmungen staatliche Geldunterstützungen keinen Nutzen bringen."

Diese, in Rußland allerdings ganz besonders gerechtfertigte Ansicht findet ihre Bestätigung auch in der Geschichte der Obuchow'schen Fabrik (Herstellung von

Geschützen, Laffetten 2c.), welche ebenfalls ein Privatunternehmen ist, aber von Staatsgeldern lebt und durch Beamte geleitet wird, welche das Marineministerium ernennt. Eine besondere Eigenthümlichkeit der Obuchow'schen Fabrik ist außerdem, daß die Rechnungen derselben — wenigstens war das bis 1876 der Fall — der Revision der Reichscontrole nicht unterworfen werden, obgleich die von ihr verbrauchten Summen in die Budgets der Ministerien der Marine und des Krieges eingestellt werden.

Auch hier hatten die Unternehmer von Anfang an kein Geld und das Marineministerium leistete ununterbrochen Hülfe, so daß die Fabrik bald den Charakter des Privatunternehmens verlor und nun auf Grund eines „allerhöchst" bestätigten Planes des Admiralitätsrathes vom Jahre 1865 geleitet wird. Trotzdem antwortete das Marineministerium gegenüber mehrmaligen Anforderungen der Reichscontrole wegen Einsendung der Rechenschaftsberichte: das Unternehmen sei ein privates und die Rechnungen desselben unterlägen nicht der Reichscontrole. Eine durchaus ungerechtfertigte Behauptung, die aber noch merkwürdiger erscheint, wenn man erfährt, daß das Marineministerium schon bis zum Jahre 1876 gegen acht Millionen Rubel zu Gunsten der Obuchow'schen Fabrik ausgegeben hatte! Alle Vorstellungen und Anerbietungen der Reichscontrole blieben jedoch unbe-

achtet, bis der Kaiser an den Rand des Berichtes für das eben erwähnte Jahr schrieb: „Ich verlange, daß diese Maßregel (die Revision) erfüllt wird." Dann wurde allerdings, jedoch auch erst nach langem Schriftwechsel zwischen dem Reichscontroleur und dem Leiter des Marineministeriums Ende November 1877 ein genauer Rechenschaftsbericht des Marineressorts vom Beginn der Verbindungen desselben mit der Obuchow'schen Fabrik bis zum 1. Januar 1877 der Reichscontrole eingereicht. Aus der Revision ging hervor, daß die Fabrik von 1863 bis 1877 vom Marineministerium Geld und Materialien im Werthe von 8 089 000 R. erhalten, die Fabrik aber nur für 5 318 000 R. Arbeiten geliefert hatte, so daß dieselbe der Regierung noch gegen drei Millionen schuldig war. Die Belege für die Preise der gelieferten Geschütze, Gestelle 2c. hatte das Marineministerium freilich nicht übergeben, so daß die Reichscontrole ihren eigentlichen Zweck doch nicht erreichte.

Lassen diese geschäftlichen Transactionen im großen Stil einen Schluß auf die Corruption in den höchsten Kreisen der Marineverwaltung ziehen, so fehlt es auch nicht an Beweisen dafür, daß die weniger hoch gestellten Beamten ebenfalls häufig ihre persönlichen Interessen denjenigen des Staates voranstellen. So lange es Regel war, daß die an den Voranschlägen des Marineministeriums ersparten Summen in die Hauptstaatskasse fließen

sollten, gab es fast nie solche Ersparnisse, und erst als diese dem Ministerium zur Verwendung nach eigenem Ermessen überlassen wurden, konnte man solche im Betrage von mehreren Hunderttausenden in den Berichten bemerken. Daß die für einen bestimmten Zweck angewiesenen Summen für einen anderen als den bezeichneten ausgegeben werden, kommt heute noch häufig vor. Die Revision aber ist deshalb oft schwierig, weil die Bücher nicht regelrecht geführt werden. So kümmerte man sich lange Zeit nach Gründung der Dampferbauanstalt in Kronstadt nicht um die Rechnungsführung derselben, weshalb dieselbe so in Unordnung gerieth, daß es nothwendig wurde, für die Jahre 1858 bis 1862 nach den Documenten neue Bücher über die Einnahmen und Ausgaben abzufassen und fünf Commissionen nach einander zu ernennen, damit dieselben in die geschäftlichen Verhältnisse der Fabrik Klarheit brächten. Indem diese Commissionen das vorhandene Material der Fabrik mit den Büchern verglichen, fanden sie, daß in einer Kategorie Gegenstände im Werthe von 1 122 497 R. fehlten, während in einer anderen sich ein Ueberschuß von 695 789 R. zeigte. Die Hafenverwaltung erklärte Beides dadurch, daß nicht Alles, was aus den Magazinen fortging und in dieselben gebracht wurde, regelmäßig eingetragen worden sei; Verschwendungen und Entwendungen seien aber nicht nachzuweisen und könnten auch nicht vorgekommen sein „bei den stets

strengen Maßregeln zur Bewachung des Fabrikmaterials". Natürlich fand die Reichscontrole hierin keine genügende Erklärung der heillosen Unordnung in der Buchführung und sie setzte sich deshalb mit dem Marineministerium in Verbindung — mit welchem Erfolg, vermögen wir jedoch nicht zu sagen.

Daß es aber in Kronstadt nicht besser geworden ist, das haben die in neuester Zeit so viel besprochenen Entwendungen von Dynamit zur Ausführung der Pläne der Nihilisten zur Genüge bewiesen. Ueber die Vorräthe an Minen 2c. wurden überhaupt keine Bücher geführt, so daß im Januar vorigen Jahres eine besondere Commission ernannt werden mußte, um das Inventar aufzunehmen. Und doch ist, mit einem jährlichen Kostenaufwande von 80 000 Rubeln, eine ganze Anzahl Aufseher und Schreiber 2c. angestellt, um das Material zu bewachen und zu notiren! Wie ein Petersburger Blatt Ende Juni v. J. mittheilte, hat die Commission berichtet, daß sie nicht im Stande sei, das Inventar genau aufzunehmen, „da die Minenniederlage von Kronstadt, welche unter Anderem ungefähr 3000 verschiedene Minen mit verschiedenem Zubehör enthält, sich in klassischer Unordnung befindet." Nicht besser steht es mit der Buchführung und es ist daher leicht zu begreifen, daß die Nihilisten unter solchen Umständen leichtes Spiel hatten.

Ueber kleine Unregelmäßigkeiten, wie: überflüssige

Zahlungen, Nichtaufschreiben angeschaffter Materialien, Nichtvorstellung der Rechnungen in Betreff im Voraus gezahlter Gelder, Rückstände bei Stempel- und Gildengebühren wird fast in allen Berichten der Reichscontrole geklagt. Die meisten Kopfschmerzen verursachen jedoch derselben (ebenso wie der Staatskasse) die beständigen außeretatmäßigen Forderungen — bekanntlich eine wesentliche Eigenthümlichkeit eines jeden ohne machtvolle Volksvertretung regierten Staates. In Rußland wird überhaupt erst seit dem Jahre 1874 der Voranschlag des Kriegsministeriums durch eine bestimmte Summe beschränkt, während das Marineministerium allerdings schon 1867 einer solchen Beschränkung unterworfen wurde; indessen haben wir bereits erfahren, daß dasselbe kurze Zeit die Beschränkung vollständig durchbrach und auch später sich wenig um dieselbe kümmerte. „Für die Staatskasse", heißt es in dem Bericht des Reichscontroleurs für 1875, „hat die Aufstellung eines besonderen Voranschlages für das Marineministerium nicht diejenige Erleichterung zur Folge gehabt, welche man von derselben erwartete und die Festsetzung einer besonderen Norm hat die Staatskasse weder vor der Erhöhung der etatmäßigen Ausgaben noch vor den Anweisungen auf außeretatmäßige Zahlungen bewahrt."

Die etatmäßigen Ausgaben stiegen in wenigen Jahren von $16^1/_2$ auf mehr als 28 Millionen und der außer-

etatmäßigen Forderungen war kein Ende. Gleichzeitig begannen — und das ist allerdings sehr beachtenswerth — die Ausgaben für nicht-kriegerische über diejenigen für rein kriegerische Zwecke (Fahrten der Schiffe, Anschaffung von Artillerie, Bau von Kriegsschiffen) vorzuherrschen. Die Ausgaben für den Bau von Kriegsschiffen erreichten im Jahre 1873 ihre höchste Ziffer, als die Aufstellung eines besonderen Etats unterlassen und die freie Verfügung des Marineministeriums über diese Gelder für eine kurze Zeit aufgehoben wurde. Dann sank die für den Bau eiserner und anderer Kriegs-Schiffe bestimmte Summe von 5 357 000 R. (1873) auf 4 662 000 R. (1874) und 3 894 000 R. (1875). Hierdurch geängstigt und damit die russische Flotte nicht hinter denjenigen anderer Länder zurückbleibe, verlangte das Marineministerium für den Bau von Schiffen sechs bis sieben Millionen Rubel jährlich auf eine lange unbestimmte Reihe von Jahren. Dieser Antrag wurde auf Befehl des Kaisers einer besonderen Commission, welche unter dem Vorsitze des Großfürsten General-Admirals aus dem Reichskanzler, den Ministern des Krieges und der Finanzen, sowie dem Generalcontroleur bestand, zur Berathung übergeben. In der Commission wurde es als nothwendig anerkannt, vor der definitiven Entscheidung über den Antrag des Marineministeriums den Etat des letzteren genau durchzusehen, um zu ermitteln, ob

die zum Schiffsbau verlangten Summen nicht aus dem Etat des Marineministeriums gezogen werden könnten. Diese Arbeit wurde in der Reichscontrole ausgeführt, doch erklärte der Leiter des Marineministeriums sofort, daß es unmöglich sei, eine große Summe aus dem Etat desselben zu nehmen. Es wurden neue Regeln ausgearbeitet und das Resultat war — eine Erhöhung des Marineetats für 1879 um 1 200 000 R.

Indessen mußte das Marineministerium doch etwas thun, um zu zeigen, daß es ihm an gutem Willen nicht fehle, die großen Ausgaben für die Administration zu beschränken, denn der Kaiser hatte zu einem diesbezüglichen Vorschlage des Reichscontroleurs im Jahre vorher folgende Randbemerkung oder „Resolution" gemacht: „ich hoffe es und übergebe dies der Fürsorge Sr. Hoheit des General-Admirals und der Verantwortlichkeit des Leiters des Marineministeriums". Die Folge war, daß letzteres, außer einer gründlichen Reorganisation der Marine, (unter Einführung des Systems der Reserven) im Voranschlage für 1880 eine halbe (!) Million Rubel weniger für die Besoldung und Verpflegung der Marinebeamten verlangte. Indem der Leiter des Marineministeriums im Reichsrath den früher erwähnten Antrag auf Bewilligung einer außerordentlichen Summe von sechs Millionen Rubel zum Bau von Kriegsschiffen einbrachte, erklärte er zugleich, daß die Reorganisation

der Flotte nach dem Voranſchlage der beſonderen, beim Marineminiſterium eingeſetzten Commiſſion zu einer Erſparniß von 3½ Millionen Rubel führen könne!

Außer der angeführten, unter dem Vorſitze des Wirkl. Geh.-R. Abaſa tagenden Commiſſion beſchäftigt ſich noch eine andere Commiſſion unter dem Präſidium des Vice-Admirals Gendre mit der Frage der Erſparniſſe im Marineminiſterium, allein dieſe iſt zu dem Schluſſe gekommen, daß es weder möglich noch wünſchenswerth ſei, die zur Entwickelung der Streitkräfte der Flotte beſtimmten Summen zu verkürzen, dagegen könnten andere Ausgaben, wie diejenigen für die Adminiſtration und die Küſtenanſtalten wol beſchränkt werden; die „ſchwache" Entwickelung der ruſſiſchen Kriegsflotte ſei eine Folge der „unverhältnißmäßigen Erhöhung der übrigen Ausgaben", auch trage dazu bei die „nicht genug vorſichtige" Verwendung der für den Bau von Schiffen beſtimmten Summen und die Entziehung eines Theiles derſelben zur Erreichung von Nebenzwecken, zur Erhaltung dieſer oder jener Zweige der Induſtrie, welche für das Reſſort der Marine eine Bedeutung haben.

Als die hauptſächlichen Ausführungen der Commiſſion von dem Reichscontroleur dem General-Admiral mitgetheilt wurden, erklärte derſelbe, daß das Marineminiſterium gegen die poſitiven Hauptdaten der Commiſſion Einwendungen zu machen habe, worauf der

Reichscontroleur bemerkte, daß es ihm nützlich zu sein scheine, die Schlüsse der Commissionen zusammen mit den Daten und Erwägungen, welche das Marineministerium liefern kann, zu beurtheilen. Womit Se. kaiserl. Hoheit sich einverstanden zu erklären geruhte. Eine Commission, bestehend aus dem Vice-Admiral Gendre, dem Generalcontroleur des Departements der Marinerechnungen und aus Vertretern des Marineministeriums, welche vom General-Admiral ernannt wurden, sollte nun die widersprechenden Ansichten über die beste Art von Ersparnissen im Marineministerium zu vereinigen suchen. Mittlerweile ist freilich der langjährige Chef der Marine gefallen und welche Auffassungen sein großfürstlicher Nachfolger über Ersparnisse hat, ist noch nicht bekannt geworden.

Das Unangenehmste aber ist, daß alle diese ungeheuren Opfer zum Theil umsonst gebracht worden sind, denn die russische Flotte befindet sich, trotz ihrer numerischen Stärke, in einem für die Russen wenig befriedigenden Zustande. Geschah es doch noch zu Anfang vorigen Jahres, daß eine ganze Anzahl neuester russischer Kriegsschiffe gleichzeitig in fremden Häfen gründlich ausgebessert werden mußte. In Brest lag die Fregatte „General-Admiral", nachdem sie während eines Sturmes im Biscayischen Meerbusen arg zugerichtet worden und mit Mühe dem vollständigen Untergange

entronnen war. Im Regierungsdock von Cherbourg befand sich die Fregatte „Herzog von Edinburgh", welcher bei der Ausfahrt aus Kronstadt durch das Eis die Bekleidung unter Wasser abgerissen worden war und welche hinten und vorn ein Leck hatte. In Havre mußte der Klipper „Opritschnik" in Dock gehen, um sich gründlichen Reparaturen zu unterwerfen, da das Wasser unter- und oberhalb der Wasserlinie eindrang. In Ferrol endlich heilte die unglückliche „Livadia" ihre Wunden, welche sie bei ihrer ersten Fahrt aus England auf eine bisher noch nicht genügend erklärte Weise erhalten hatte. „Vier neue Kriegsschiffe", rief damals ein russisches Blatt entrüstet aus, „welche die russische Flagge tragen, zum ersten Mal in See gestochen sind und ungeheure Summen gekostet haben, erfreuen sich der Gastfreundschaft der französischen und spanischen Staatswerften, um ihre Beschädigungen und Unterlassungen wieder gut zu machen! Nicht wahr, das ist für unsere nationale Selbstliebe schmeichelhaft und angenehm? Wozu braucht man die Kriegshäfen-Anlagen in Petersburg und Kronstadt zu unterhalten, wenn wir ohne die französischen, englischen, spanischen u. s. w. Staatswerften und ohne Hülfe fremder Schiffsbau-Ingenieure nicht auskommen können? Wäre es nicht besser, einfach mit den verschiedenen Regierungen Verträge abzuschließen, welche uns das Recht geben würden,

ihre Docks und Hafenanlagen zur Vollendung, zum Umbau und zur Reparatur unserer Kriegsschiffe, die von Kronstadt weite Fahrten unternehmen, zu benützen?"

Dieser Spott des russischen Blattes erscheint um so berechtigter, wenn man bedenkt, daß das Marineministerium selbst von der Seeuntüchtigkeit des „General-Admirals" überzeugt war und den „Herzog von Edinburgh" und „Opritschnik" in unfertigem Zustande in See schickte. Der „General-Admiral" ist nämlich wegen der Schwäche seines Rumpfes und wegen des Einströmens von Wasser, welches bisweilen erschreckende Dimensionen annehmen soll, für weitere Fahrten durchaus untauglich und das Schiff wurde blos deshalb eiligst ins Mittelmeer geschickt, weil Rußland sonst bei der Demonstration vor Dulcigno nur durch drei alte, zum Kampfe unfähige Schiffe vertreten gewesen wäre. Es zeigte sich jedoch, daß der „General-Admiral", welcher bald nach seiner Abfahrt in Biörkö bei Wiborg anlegen mußte, zu einer Repräsentation noch unfähiger war, als die anderen Schiffe. Der „Herzog von Edinburgh" und der „Opritschnik", welche in der Baltischen Fabrik gebaut worden sind, sollen aus dem Grunde vorzeitig in See geschickt worden sein, um der genannten Fabrik eine Prämie für Fertigstellung beider Schiffe noch im Jahre 1880 zukommen lassen zu können. Nicht unwahrscheinlich, denn die Fabrik

untersteht bekanntlich jetzt dem Marineministerium und die Directoren sind — höhere Beamte desselben.

Der „Opritschnik", an welchem zuletzt bei Eis und Schnee gearbeitet worden war, wurde unvollendet nach Reval geschickt, noch dazu zu einer Zeit, als Kronstadt schon weit und breit von Eis umgeben war. Während das Schiff das Eis in einer Ausdehnung von zehn Werst durchbrach, wurde natürlich die Holzbekleidung durchgerieben und der unter Wasser befindliche Theil erlitt bedeutenden Schaden. In Reval konnte der „Opritschnik" aber auch nicht bleiben und selbst aus Kiel vertrieb ihn das Eis, worauf das unglückliche Schiff nach Havre gesandt wurde, in die Nähe seiner invaliden Kameraden! Uebrigens sind hiermit die Unglücksfälle der russischen Flotte in neuester Zeit noch nicht erschöpft. Im vorigen Jahre erlitten die ganz neuen Maschinen des „Peter Weliki" so arge Beschädigungen, daß sie nicht mehr gebraucht werden konnten. Auf die angeblich geplante und offiziös versprochene Untersuchung der Unglücksfälle wartet man aber noch heute, obgleich man, wie ein Blatt boshaft bemerkte, von dem damaligen Leiter des Marineministeriums, welcher das einzige Schiff, das jemals seinem Commando anvertraut worden, auf den Strand hatte laufen lassen und der schon als Capitän-Lieutenant dem Gericht übergeben worden war, eine strenge

Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes wol erwarten sollte.

So ist das Resultat der Marineverwaltung des Großfürsten Konstantin ein für Rußland wenig erbauliches, denn dasselbe hat für 100 Millionen Rubel, welche in den letzten zehn Jahren zum Bau von Kriegsschiffen ausgegeben worden sind, erworben: drei Panzerschiffe (den „Peter Weliki" und zwei Popowken, die aber nichts taugen), drei halbgepanzerte Fregatten, acht Klipper, vier in Amerika ausgerüstete Kreuzer, vier kaiserliche Yachten, vier Schooner, neun Kanonenboote, zwei seetüchtige Minenboote und 115 Minenschaluppen zum Dienst in der Nähe des Ufers. In derselben Zeit hat England 170 Millionen Rubel ausgegeben, dafür aber vierundzwanzig Panzerschiffe verschiedener Größe, drei Fregatten, dreißig Corvetten, zweiundfünfzig Klipper, fünfzehn Kanonenboote, sechs Transportdampfer und eine große Anzahl kleiner Fahrzeuge zum Küstendienste erhalten, also sechsmal mehr als Rußland für nur anderthalb mal so viel Geld, wobei die Beschaffenheit der Schiffe noch nicht einmal in Betracht gezogen worden ist.

Man braucht den Großfürsten Konstantin, der weder Verwaltungsmann noch Techniker war, nicht für alle Mißgriffe in dem Marineressort verantwortlich zu machen, allein daß er in hervorragender Weise mit Schuld ist

an der sinnlosen Verschleuderung von Staatsgeldern und an dem Ueberhandnehmen der Unordnung in der Marineverwaltung, wird nach dem Vorhergehenden Niemand mehr bezweifeln können. Der General-Admiral wie der Politiker Konstantin hatten längst ausgespielt, als der Großfürst alle seine Aemter niederlegte und sich nach Orianda in der Krim zurückzog. In Paris, wo der Großfürst sich gegenwärtig aufhält, dürfte er kaum eine hervorragende politische Rolle spielen. Diesen Bruder des ermordeten Kaisers wird man in Petersburg bald vergessen haben, wie man seine Thätigkeit in Warschau und sein Liebäugeln mit dem europäischen Liberalismus schon vergessen hat — allein an den Folgen seiner Wirthschaft in der Marine wird das russische Volk noch lange zu tragen haben.

V.

Die Eisenbahnen.

Da der Staat an den Eisenbahnen mit bedeutenden Summen betheiligt ist und diese zugleich der Corruption reichlich Gelegenheit bieten, sich zu bethätigen, so ist es leicht begreiflich, daß die Reichscontrole denselben besondere Aufmerksamkeit widmet.

Bereits im Jahre 1874 betrug der Werth der russischen Eisenbahnen 1320 Millionen Rubel, von denen nur der fünfte Theil (mit 249 284 048 R.) nicht garantirt war, während der Staat den übrigen eine reine jährliche Einnahme von 52 651 608 R. sicherte, wovon im genannten Jahre thatsächlich 32 520 363 R. bezahlt werden mußten, ausschließlich der Vorschüsse und Hülfeleistungen, welche 10 210 000 R. ausmachten. Seitdem sind die betreffenden Summen freilich noch bedeutend gewachsen.

Dabei blieben die Eisenbahngesellschaften dem Staate nicht selten große Summen schuldig. So hielt im

Jahre 1870 die Große Russische Eisenbahngesellschaft 3 145 003 R. 26 K., welche der Regierung vertragsmäßig zur Bezahlung der Zinsen und zur Amortisation der von ihr ausgegebenen Obligationen, sowie als Dividende aus dem Ueberschuß der Einnahmen — 2 800 000 R. resp. 345 003 R. 26 K. — zu übergeben waren, zurück unter dem Vorwande, daß ihr, der Gesellschaft, eine Garantiesumme im Betrage von 4 079 177 R. 95 K. nicht übergeben worden sei, während die Untersuchung seitens einer Commission ergab, daß der Staat nicht nur nichts der Gesellschaft nachzuzahlen habe, sondern daß diese im Gegentheil für das Jahr 1872 außer den ihr garantiemäßig zukommenden Summen noch 1 348 386 R. verlangt habe. Als mildesten Erklärungsgrund für dieses dreiste Verfahren der Großen Russischen Eisenbahngesellschaft konnte man nur die nachlässige Buchführung bei derselben bezeichnen.

Bei anderen Bahnen führte die Untersuchung zur Entdeckung arger Unregelmäßigkeiten, so bei Brest-Grajewo, wo — wie General Greigh sich ausdrückt — eine ganze Reihe in Wahrheit bemerkenswerther Umstände enthüllt wurde. Die Geschichte dieser vielbesprochenen Strousberg'schen Gründung trägt der Reichscontroleur dem Kaiser in folgender Weise vor:

„Am 26. December 1869 wird von unserer Regierung der Gesellschaft der Ostpreußischen (Süd-)

Bahn die Concession zum Bau der Bahn Brest-Grajewo ertheilt. Nach 14 Tagen (10. Januar 1870) übergiebt die Gesellschaft die Concession dem Riga'schen Kaufmanne Schepeler, welcher sie seinerseits noch an demselben Tage dem Dr. Strousberg überliefert. Am 15. Januar 1870 (noch vor der Bildung der Gesellschaft für die Bahn Brest-Grajewo) schließt Strousberg zwei Verträge ab: einen — mit dem Belgier Battal-Stratman wegen Lieferung der Eisenbahnschienen, der Eisenbestandtheile für die Brücken und des Betriebsmaterials, zusammen im Werthe von 4 925 755 Rubel, wobei dem Lieferanten das Recht zugestanden wurde, im Voraus 1 382 750 R. zu empfangen; den zweiten — mit dem Ehrenbürger Mallis wegen der Bauarbeiten auf die Summe von 3 124 000 Rubel.

Strousberg und die von ihm als Compagnons aufgenommenen Personen (Graf Lehndorff, Baron Gerdauen und Moritz Simon) verpflichten sich, auf ihre Rechnung die für das Baukapital erforderliche Summe (9 049 755 R.) zusammenzubringen, unter Deponirung der entsprechenden Zahl Aktien, wobei die Genossen Strousbergs anerkannten, daß die von diesem geschlossenen Verträge auch für sie bindend seien. Indem Strousberg die Bürgschaft für die genaue und richtige Ausführung dieser Verträge, sowie dafür übernimmt, daß die von ihm mit den Genossen festgesetzte

Summe (9 049 755 R.) zur Beendigung des Unternehmens hinreichen werde, behält er sich das Recht auf alle Ersparnisse vor, welche sich von dieser Summe bei Beendigung der Bahn ergeben könnten.

Keiner von den Betheiligten beschafft die versprochenen Summen für das Baukapital, und zur Bildung desselben wird eine Subscription auf Aktien eröffnet, welche nach den Bedingungen ihrer Ausgabe und Realisation (133 533 Aktien à 100 R. zu 87 auf 100) 11 617 371 R. ergab, also 2 567 616 R. mehr als die von der Gesellschaft festgesetzte Summe (9 049 755 R.) betrug.

Aus der ersten Einzahlung auf die Aktien verlangt Strousberg, und die Verwaltung (Strousberg selbst, Wargjanin, Graf Lehndorff, Lussski, Mark und Baron Gerdauen) giebt ihm diese 2,567,000 R., obgleich der Bau der Bahn eben erst begonnen worden war und folglich die Ziffer der Ersparnisse nicht einmal errathen werden konnte.

Gleichzeitig löst die Verwaltung der Gesellschaft aus derselben ersten Einzahlung die von den Gründern in der Reichsbank deponirte Caution von 521,000 R. ein und übergiebt dem Battal-Stratman den verabredeten Vorschuß von 1,382,750 R., wonach von den auf die Aktien eingegangenen Summen (5,690,824 R.) noch zur Verfügung der Verwaltung im Ganzen 1,219,062 R. verbleiben.

Eine solche Entwendung (расхищение) des Baukapitals, welche das Vertrauen der Aktionäre zur Unternehmung untergräbt, führt in Verbindung mit den in Folge des französisch-preußischen (sic!) Krieges entstandenen Schwierigkeiten an den Börsen, dazu, daß bei der zweiten Einzahlung ungefähr die Hälfte aller Aktien (62,900) nicht eingezahlt und vernichtet wird. Darauf erweisen sich die von Battal-Stratman gelieferten Schienen als untauglich und werden fast alle von der Bahn-Inspection brakirt. Nichtsdestoweniger werden dem Lieferanten alle Gelder vollständig ausgezahlt. Auch die an Stelle dieser Schienen von einer englischen Fabrik gelieferten neuen Eisenbahnschienen werden zu einem bedeutenden Theile ebenfalls für untauglich erklärt und es erfolgt zum dritten Mal eine Bestellung auf Schienen. Mittlerweile ruhen die Arbeiten und der Unternehmer Mallis erhebt einen nicht unbegründeten Anspruch wegen der durch die Schuld der Gesellschaft veranlaßten Einstellung seiner Arbeiten. Als Folge dieser, mindestens ordnungswidrigen Handlungen der Gründer und der früheren Verwaltung ergiebt sich ein sehr bedeutendes Deficit in der Kasse der Gesellschaft, welches bis Ende 1874 gegen 3,500,000 R. beträgt. Es wird eine neue Verwaltung gebildet und zwar mit Hülfe der Regierung, welche es als nothwendig anerkennt, der Gesellschaft die Möglichkeit zu bieten, ihre

Rechnungen abzuschließen. Der Staat deckt das Deficit und giebt auf seine Rechnung die gleiche Summe Obligationen dieser Bahn aus."

So weit der Reichscontroleur, dessen Darstellung des Falles in vielen Punkten von den durch Dr. Strousberg selbst sowie durch dessen Freunde seiner Zeit veröffentlichten Mittheilungen wesentlich abweicht. Zu entscheiden wo die Wahrheit liegt, kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein.

Nicht weniger bemerkenswerthe „Unregelmäßigkeiten" wurden seitens der Regierungscommission bei der Kiew-Brester Bahn entdeckt. Nachdem die Regierung — so erzählt der Reichscontroleur — der genannten Eisenbahngesellschaft zweimal Unterstützungen zugewendet hatte (2,060,795 R. Metall im Jahre 1871 und 400,000 R. Metall zwei Jahre später), ließ sie sich von der Gesellschaft das Versprechen geben, daß dieselbe den Bau der Bahn beenden werde, ohne nochmals die Hülfe der Regierung in Anspruch zu nehmen.

Indessen hatte die Gesellschaft bald wieder ein Defizit von 2,500,000 R., welches in folgender Weise entstanden war: der Concessionär, der wirkliche Staatsrath Rjäbinin, welcher nicht die Mittel hatte, die erforderliche Caution bei der Reichsbank zu hinterlegen, trat dem Bankier Bleichröder ein Drittheil des Aktiencapitals ab und zwar zu 60 für 100, statt zu dem festgesetzten

Preise von 80 für 100 und verminderte dadurch das Baucapital um 661,650 R. Metall.

Nach einer zusätzlichen Bedingung zum Vertrage mit Bleichröder wegen Realisirung der Obligationen der Kiew-Brester Bahn (zu 75 für 100) verpflichtet sich Rjäbinin zu einer Zeit, wo er bereits wußte, daß die Regierung diese Obligationen fahren lassen werde, dem Bleichröder wegen Nichthalten des Versprechens die Hälfte der Differenz zwischen dem Preise der russischen garantirten Eisenbahn-Obligationen und dem abgemachten Preise (75 für 100) zu zahlen, wodurch die Mittel der Gesellschaft abermals um 652,121 R. Metall vermindert wurden. Dann verpfändete Rjäbinin Herrn Bleichröder die übrigen zwei Drittheile der Aktien um den Preis von 30 für 100 und aus dieser Summe behält Bleichröder 652,000 R. Metall und giebt die übrigen 1,332,000 Rjäbinin. Diese letztere Summe verschwindet, ohne auch nur eine Spur in den Papieren der Gesellschaft zu hinterlassen.

Endlich erkennt die Verwaltung den Anspruch Sadlers, des Bauunternehmers, auf eine Entschädigung im Betrage von 3,160,981 R. wegen Veränderung der Linie an, obgleich sowohl die Verwaltung als Sadler schriftlich das Versprechen gegeben hatten, nach Empfang der staatlichen Unterstützung die Bahn in der von der Regierung veränderten Richtung zu bauen und zwar, ohne Recht auf eine Entschädigung für die Veränderung der Richtung der Linie.

Angesichts so grober Unregelmäßigkeiten mußte sich der Reichscontroleur natürlich die Frage vorlegen, ob nicht gerichtlich gegen die Betheiligten vorgegangen werden könne. Der Finanzminister Reutern drückte bei einer persönlichen Besprechung mit dem Reichscontroleur diesem gegenüber seine Zweifel darüber aus, daß in dem Falle der Brest-Grajewo-Bahn ein gerichtliches Verfahren Erfolg haben werde, welcher Ansicht sich auch General Greigh später zuneigte. Er hält die russischen Gesetze in Betreff Verfolgung verbrecherischer Handlungen der Eisenbahn-Gesellschaften überhaupt für unklar und machtlos und verlangt deßhalb eine strengere Controle über letztere, wenigstens in Betreff des finanziellen und wirthschaftlichen Gebahrens derselben. Die Regierungen anderer Länder seien mit besseren Gesetzen bewaffnet. „Ew. Kaiserl. Majestät", sagt der Reichscontroleur, „ist es erinnerlich, mit welcher Bereitwilligkeit die preußische Regierung gerichtlich gegen die Mißbräuche der Eisenbahn-Unternehmer einschritt, welche von dem Abgeordneten Lasker bezeichnet worden waren. In Frankreich wurde kürzlich auf eine Anklage der Regierung der ehemalige Minister des Kaiserreiches, Clément Duvernois zu schwerer Strafe verurtheilt, weil er an schlimmen Speculationen theilgenommen hatte. Schließlich ist dieser Tage in Wien der Proceß Ofenheim, welcher so viel Lärm verursacht hat, beendet worden. Wenn auch

der Angeklagte, Dank einer, bei einem unverantwortlichen Geschworenengerichte stets möglichen Zufälligkeit freigesprochen wurde, so bleibt doch in jedem Falle der österreichischen Regierung das Verdienst, die Verfolgung in dieser Sache unternommen zu haben. Der Angeklagte blieb deßhalb unbestraft, weil die gegen ihn angeführten Thatsachen von den Geschworenen verworfen wurden, aber nicht deßhalb, weil sich in den Gesetzen seines Landes keine Bestimmungen zur Anklage gegen denselben fanden. Ich kann vor Ew. Kaiserl. Majestät meine tiefe Ueberzeugung nicht verbergen, daß es dringend nothwendig ist, diese wichtige Lücke in den Reichsgesetzen auszufüllen. Das fordern, wie ich zu glauben wage, nicht nur die Interessen der Staatskasse, sondern auch die Würde der Regierung, welche nicht theilnahmlos auf Handlungen blicken kann, die nach allgemeinen Begriffen verbrecherisch, aber vor dem Gesetze straflos sind, vor Aller Augen ausgeführt werden, allgemein Anstoß erregen und der allgemeinen Sittlichkeit großen Schaden bringen. Wenn die hier ausgesprochenen Gedanken der allergnädigsten Billigung Ew. Kaiserl. Majestät gewürdigt würden, so könnten die in diesem Sinne in der Reichscontrole ausgearbeiteten Entwürfe von mir den betreffenden Ministerien mitgetheilt werden."

Zu welchen Ausführungen der Kaiser, welcher sich bisher auffallend still verhalten hatte, die Schlußbemerkung macht: „ich halte das für nothwendig".

Und dabei ist es wol geblieben, denn ein Jahr später kann der Herr Reichscontroleur nur melden, daß die Commission für Ausarbeitung neuer Regeln zur Ueberwachung der Eisenbahngesellschaften „schon nahe der Beendigung ihrer Arbeiten" sei, wozu der Zar bemerkt: er halte die Einrichtung einer solchen Controle für „nothwendiger als je zuvor". Den Eisenbahngesellschaften war es jedenfalls darum zu thun, die Sache in die Länge zu ziehen und das erreichten sie, indem sie eine Commission einsetzten, welche unter dem Vorsitze des bekannten Bankier Bloch tagte und der Regierungscommission gute Rathschläge gab, welche „unerwartete" Theilnahme an den beabsichtigten Reformen den Reichscontroleur zu der kühnen Hoffnung verleitet, daß Unregelmäßigkeiten wie die geschilderten in Zukunft nicht mehr vorkommen würden. „Дай Богъ!" „gebe Gott!" — fügt Se. Majestät hinzu, was auf keinen sehr festen Glauben an die vorhergesagte Wendung zum Besseren schließen läßt.

Darin muß man dem Reichscontroleur freilich Recht geben, daß eine der Hauptursachen der auf den Bahnen herrschenden Unordnungen in der außerordentlich großen Zahl von Eisenbahngesellschaften zu finden ist. Die 20,000 Werst Eisenbahnen, welche Rußland schon im Jahre 1876 besaß, gehörten fünfzig verschiedenen Compagnien, von denen zehn Gesellschaften Eisenbahnlinien in einer Länge von 17 bis 100 Werst besaßen, während

nur drei Gesellschaften über mehr als 1000 Werst zu verfügen hatten. Abgesehen von den Kosten für die zahlreichen Verwaltungen, führte eine solche Zersplitterung der Kräfte auch zu beständigen Reibereien. In der Folge hat man diesen Uebelständen freilich durch Vereinigung mehrerer Bahnen zu größeren Gruppen abzuhelfen gesucht, allein trotzdem wird der Ruf nach einer Verstaatlichung der Bahnen auch in Rußland immer lauter, welchem, wenigstens soweit rein finanzielle Fragen in Betracht kommen, um so eher Folge geleistet werden könnte, da das Aktien-Capital der schlecht verwalteten Bahnen zum größten Theil nicht sehr bedeutend ist und die Obligationen sich in den Händen der Regierung befinden oder von dieser garantirt sind. „Der unbefriedigende Zustand des größeren Theils unserer Eisenbahnen", heißt es in dem Bericht des Reichscontroleurs für das Jahr 1876, „bestärkt mich mehr und mehr in der Ueberzeugung, daß es nothwendig ist, in der gegenwärtigen Zeit die Ausdehnung unseres Eisenbahnnetzes durch den Bau neuer selbstständiger Linien einzustellen und alle Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der schon bestehenden Linien zu concentriren. Schon diese Verbesserungen allein werden nicht möglich sein, ohne mehr oder weniger bedeutende Ausgaben des Staates, *da fast alle unsere Bahnen durchaus keine finanzielle Selbstständigkeit besitzen*. Indessen kann die Regie-

rung die Mittel zu so außerordentlichen Ausgaben nur unter Beihülfe des Credits, insbesondere des ausländischen erhalten, und ich kann nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Anspannung unseres Staatscredits nach dem Maßstabe der letzten zehn Jahre, ohne welchen Credit es unmöglich ist, neben der Verbesserung der bestehenden Linien noch neue zu bauen, nicht nur das Gleichgewicht des Budgets zerstören kann, sondern auch das ganze System unseres Geldumlaufes mit solchen Gefahren bedroht, vor welchen alle privaten und localen Vortheile schweigen müssen — die wirklichen wie die eingebildeten Vortheile, welche nach dem Vorübergehen der gegenwärtigen Verhältnisse ohne Zweifel für die weitere Ausdehnung unseres Eisenbahnnetzes sprechen würden."

Während der Kaiser den Vorschlägen des Berichterstatters in Betreff besserer Controle der Eisenbahngesellschaften seitens der Regierung Beifall zollt, weiß er den letzten Ausführungen desselben wegen der übertriebenen Inanspruchnahme des Credits nichts weiter hinzuzufügen, als die Bemerkung daß er „darauf die besondere Aufmerksamkeit des Minister-Comités lenke".

Daß die Regierung sich bald mit dieser Frage wird eingehender beschäftigen müssen, wird Jedem einleuchten, der erfährt, daß der Staat schon vor vier Jahren genöthigt war, über 126 Millionen Rubel zur Unterstützung

der Privat-Eisenbahngesellschaften auszugeben, während die Einnahmen des Ministeriums der Wege und Verkehrsanstalten zur selben Zeit nur gegen 78 Millionen ausmachten. Im Jahre 1876 betrug die Garantie-Summe allein für die Privatgesellschaften schon 34 Millionen d. h. zweimal so viel als zwei Jahre zuvor — welches rapide Anschwellen nicht blos durch die Vermehrung der Bahnen und die politischen Verhältnisse im Frühjahr 1876, sondern auch durch die nachlässige, bisweilen gewissenlose Verwaltung der Bahnen zu erklären ist*). Als einen Hauptgrund für die mangelhafte Exploitation der Bahnen bezeichnet der Reichscontroleur auch die vorzeitige Eröffnung derselben für den Passagier- und Waarenverkehr. Ein diesbezüglicher Gedankenaustausch mit dem Bautenminister und dem Minister-Comité führte zur Einsetzung einer Commission unter dem Vorsitze des Geheimrathes Filippow, welche wie die meisten russischen Commissionen sehr langsam arbeitete und zu keinem praktischen Schlusse kam.

Die Leitung des Ministeriums der Wege und Verkehrsanstalten (eigentlich: Ministerium der Wegecommuni-

*) Für Ende 1879 wurde der Gesammtbetrag der Regierungsgarantie auf 89,264,222 R. veranschlagt, während man es als wahrscheinlich bezeichnet, daß die Regierung für 1880 eine Garantiezahlung von 60 Millionen Rubel hat leisten müssen. Dabei hat sich der Passagierverkehr im Verhältniß zum Bahnnetze um 25 % verringert, ist der Güterverkehr um 3 % zurückgegangen.

cationen) ließ und läßt noch heute viel zu wünschen übrig. Als im Herbst 1876 in Folge der Truppentransporte sowie der starken Waarenbeförderung nach den Baltischen Häfen die Klagen der Handelswelt über die Verkehrsstockungen auf den Bahnen immer lauter wurden, bestellte der Minister Possiet zu Ende des genannten Jahres bei russischen und ausländischen Fabriken für mehr als 20 Millionen Rubel Waggons, allein die Bestellung kam natürlich zu spät, um die ungeheuren, dem Lande und den Privaten zugefügten Verluste wieder gut zu machen. Das Ministerium selbst hat, wie der Reichscontroleur hervorhebt, stets darauf hingearbeitet, durch Verminderung des Betriebsmaterials die Baukapitalien und somit die Verpflichtungen des Staates zu beschränken — allein diese Kurzsichtigkeit hat sich ebenso wie der Mangel an Vorsicht im Jahre 1876 schwer gerächt. Selbst von den obenerwähnten großen Bestellungen war fast der dritte Theil zum Termin (1. Oktober 1877) noch nicht fertig und es mußten neue Bestellungen gemacht werden — zu bedeutend erhöhten Preisen und zum Theil im Auslande, was natürlich noch zur Verschlechterung des ohnehin schon schlechten Kurses beitrug.

Am auffallendsten tritt jedoch die Unfähigkeit der Leitung des Ministeriums der Wege und Verkehrsanstalten bei der Behandlung des Petersburger Seekanals hervor, welcher zwischen Kronstadt und der Newa

hergestellt wird und zur Hebung des Petersburger Handels beitragen soll. Während von 1874—1877 zur Verbesserung des Libauer Hafens 1 Million Rubel (im Ganzen wurden hierfür 3 Millionen R. bestimmt), für 1877 zum Durchgraben der beiden Ladoga-Kanäle, des Sjäskischen und Swirskischen, 1 700 000 Rubel (von 3 420 000 hierzu bestimmten) ausgegeben wurden, warf die Regierung nicht weniger als 6 Millionen Rubel für den obenerwähnten Seekanal aus. Die Herstellung desselben wurde dem Wirklichen Staatsrath Putilow übertragen, obgleich verschiedene Bauunternehmer sich erboten hatten, den Kanal um eine halbe Million billiger zu bauen; allein das Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten glaubte die Bevorzugung Putilow's dadurch rechtfertigen zu können, daß dieser eine größere Bürgschaft für die Ausführung des Contractes biete. Trotzdem konnte der Unternehmer im Laufe von drei Jahren nicht einmal diejenigen Arbeiten ausführen, welche er nach dem Contract schon im ersten Jahre zu vollenden gehabt hätte, und obgleich ihm seitens des Bautenministers im Contract sehr erleichternde Abänderungen der vom Ministercomité festgestellten Bedingungen zugestanden worden waren. Putilow war so wenig im Stande, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, daß die zeitweilige Verwaltung des Seekanals ihn im September 1877 für einen nachlässigen Unternehmer er-

klären und das Ministerium nach Mitteln zur weiteren Fortführung der eingestellten Arbeiten suchen mußte.

Ueberhaupt stellte sich bei der Revision der Rechenschaftsberichte der localen Verwaltungen des Ministeriums der Wege- und Verkehrsanstalten heraus, daß die Arbeiten in den Kreisen oft ohne vorherige Kostenanschläge und bisweilen sogar in einer für die Staatskasse höchst nachtheiligen Weise ausgeführt wurden, indem die Arbeiten denselben leitenden Personen übertragen wurden, welche das Gesetz mit der Aufsicht über die richtige Ausführung derselben betraut. Die ärgsten Mißbräuche dieser Art scheinen im II. Kreise vorgekommen zu sein, wo die Verwaltung in den seltenen Fällen, in welchen die Arbeiten einem Unternehmer übergeben wurden, mit diesem Contracte schloß, deren Bedingungen sehr unbestimmt und in welchen oft nicht einmal die Preise bezeichnet oder gar mit den Umständen unvereinbare Bestimmungen enthalten waren. Die der Reichscontrole eingereichten Rechnungen waren höchst mangelhaft, was die Verwaltung mit der unverschämten Erklärung zu rechtfertigen suchte, daß die Bauleiter, d. h. eben die leitenden Persönlichkeiten der beaufsichtigenden Kreisverwaltung des Ministeriums selbst, mit der Ausführung der Bauten so sehr beschäftigt seien, daß sie die Rechnungen über die Ausgabe der Krongelder nur in ihrer freien Zeit zu-

sammenstellen und daher wohl Fehler leicht vorkommen könnten!

Diese heillose Wirthschaft, welcher gegenüber der Reichscontroleur sich als völlig machtlos erklärt, scheint denn doch auch dem Kaiser zu arg vorgekommen zu sein, denn er hat an den Rand des Berichts eigenhändig folgende energische Bemerkung geschrieben: „Ich lenke auf alle diese Bemerkungen die besondere Aufmerksamkeit G. A. Possiet's, und hoffe, daß er allen unverzeihlichen Unordnungen in seinem Ressort ein Ende setzen wird." Herr Possiet blieb aber auch nach diesem niederschmetternden Verweise noch — Minister.

Nicht besser steht es mit der Leitung und Aufsicht der Arbeiten zur Verbesserung der Chausseen des Reiches, obgleich die Staatskasse auch hierfür sehr stark in Anspruch genommen wird. In seinem Bericht für 1877 macht der Reichscontroleur die gewiß beachtenswerthe Bemerkung, daß die den Semstwo's übergebenen Chausseen (wie dies in den Gouvernements Moskau und Tula der Fall) sich in sehr befriedigendem Zustande befänden und viel weniger kosteten, als wenn sie von der Regierung unterhalten würden. Auch der Kaiser ist davon überzeugt, daß der beste Ausweg aus der gegenwärtigen unbefriedigenden Lage in der Uebergabe der Chausseen an die Semstwo's zu finden sei.

Der Reichscontroleur schließt seinen Bericht über das

Bautenministerium mit einer bissigen, aber für die Wirthschaft in dem genannten Ressort allerdings höchst bezeichnenden Bemerkung. Im April 1876 brach nämlich im Archiv des Ministeriums ein Feuer aus, wobei sich herausstellte, daß dasselbe durch die schlechte und liederliche Anlage der Ofenröhren und hölzernen Wärmeleitungen veranlaßt worden war, und daß dem ganzen Gebäude jede Minute Feuersgefahr drohe. Indem der Reichsrath die zu dem Umbau nöthigen, von dem Bautenminister verlangten Gelder bewilligte, machte er, wie der Reichscontroleur erzählt, die Bemerkung, „daß die Mängel bei dem Bau der Wärmeleitungen in den Gebäuden des Ministeriums eine so grobe Abweichung von den gewöhnlichen Bauregeln zeigen, wie sie bei der Besichtigung der Gebäude während des Baues nicht zugelassen werden dürfen, am wenigsten in einem solchen speciell technischen Ressort, wie dem Ministerium für Wege- und Verkehrsanstalten." Wozu Se. Majestät eigenhändig hinzufügt: „Eine vollständig richtige Bemerkung."

Die Lebhaftigkeit und die Häufigkeit der Randglossen des Zaren gerade in diesem Theile der Berichte scheinen überhaupt auf eine außerordentliche Gereiztheit Alexander's II. gegen das „Ministerium der Wegecommunicationen" hinzudeuten, was wohl nicht allein durch die Großartigkeit und Häufigkeit der in diesem Ressort vorkommenden „Unregelmäßigkeiten" erklärt werden kann.

VI.

Allerlei.

Da die Thätigkeit der Reichscontrole sich der Natur der Dinge nach hauptsächlich auf die Ausgaben erstreckt, so hat man selbstverständlich von ihr nicht ebenso eingehende und interessante Aufschlüsse über diejenigen Ressorts zu erwarten, welche entweder nicht über so kolossale Summen wie die Ministerien des Krieges, der Marine und der Wege- und Verkehrsanstalten zu verfügen haben, oder welche einen großen Theil ihrer Ausgaben durch die eigenen Einnahmen decken können. Allein auch in diesen Ressorts haben die Reichscontrole und das Departement der Reichsökonomie beständig mit dem System der außeretatmäßigen Forderungen, welche General Greigh mit Recht als die „beunruhigendste Seite" der russischen Finanzwirthschaft bezeichnet, zu kämpfen und selbst der Zar weiß der mehrfach ausgesprochenen Hoffnung auf gehörige Beschränkung der außeretatmäßigen Forderungen nichts anderes hinzuzufügen,

als ein „Дай Богъ!“ („gebe Gott!“) Dieſer fromme Wunſch genügte aber nicht, die Deficits zu bewältigen, und ſo ſehen wir denn auch die ruſſiſchen Finanzen ſich von Jahr zu Jahr verſchlechtern. Bald ſollen hieran lediglich die ſchlechten Ernten, der Stillſtand im Handel und die Schwierigkeiten im Bankgeſchäft, bald die drohende politiſche Lage Europa's ſchuld ſein — die koloſſalen, unnützen und ſtets wachſenden Ausgaben für Heer und Marine, ſowie die Verſchleuderung der Staatseinnahmen zu Gunſten der regierenden Klaſſe wollen natürlich weder der Kaiſer noch ſeine Rathgeber als wahre Urſache der Finanzmiſère anerkennen.

Es müßte einen niederſchmetternden Eindruck auf die Finanzgenies der ruſſiſchen Regierung machen, wenn ſie in dem Berichte des Reichscontroleurs für 1876 den Ausführungen deſſelben folgen würden, in denen er nachzuweiſen ſucht, daß auf eine Erhöhung der Einnahmen aus der Getränkeſteuer nicht mehr zu rechnen iſt, was um ſo wichtiger ſei, als gerade dieſe, auf eine Steigerung der ſchlimmſten Leidenſchaften des Volkes baſirte Steuer ſehr oft eine Ausgleichung der Ausgaben und Einnahmen möglich gemacht, d. h. ein Deficit verhindert habe. Obgleich die Urſachen des geringeren Branntweinconſums, ſagt General Greigh, nicht genügend feſtgeſtellt werden können — ob die ſchlechten Zeiten oder ob die Erhöhung der Acciſe und die Beſchränkung der Zahl

rechnung steht, begann vom Jahre 1871 an 30 bis 40 Procent auf die Berliner Preise der Zeitungen aufzuschlagen, um sich gegen Verluste aus dem Kurs sowie aus der Verschreibung von zu wenig gelieferten Exemplaren sicher zu stellen. Durch diese Finanzoperation erzielte das Petersburger Postamt jährlich nicht unbedeutende Ersparnisse, welche es zu seinen Depots zählte und für eigene Bedürfnisse ausgab. Da die Reichscontrole aber der Ansicht war, daß es sich hier um Gelder handle, welche der Staatskasse gehören, so zwang sie das Postamt, die von ihm in vier Jahren „ersparten" 55,000 R. herauszugeben und bedeutete dasselbe, fortan Ersparnisse „ähnlicher Art" rechtzeitig der Kasse zu überliefern. Im Interesse des zeitungslesenden Publikums wäre es wohl besser gewesen, dem Postamt solche Ersparnisse überhaupt zu verbieten.

Sonst zeigt sich die Regierung nicht so nachsichtig, wenn es sich um ein Verbot ähnlicher Speculationen seitens Privater handelt. So wurde in demselben Jahre bei der Revision des Warschauer Zollamtes die Entdeckung gemacht, daß in dem Maße, als der Wechselkurs sank, die Zahl der Postsendungen aus Preußen nach Warschau sich mit ungewöhnlicher Schnelligkeit vermehrte, und zwar gingen die Sendungen fast ausschließlich an eine und dieselbe Adresse. Die Reichscontrole entdeckte bei der Untersuchung dieser auffallenden Erscheinung das

folgende schlaue Manöver zur Schädigung der russischen Staatskasse: auf Grund der mit Preußen im Jahre 1865 abgeschlossenen Convention hatten die Absender von Poststücken das Recht Vorschüsse zu empfangen, welche dann von den Adressaten eingetrieben wurden. (Das Nachnahmeverfahren, welches General Greigh dem Kaiser so ausführlich schildert, existirt bekanntlich noch heute nicht in Rußland.) In Folge geheimen Einverständnisses zwischen dem Absender und Adressaten, wurde der Werth dieser Postsendungen bisweilen um 10 bis 15 Mal höher als er wirklich war, angegeben. Da bei der Eintreibung der vorgeschossenen Summe das Warschauer Postamt die Mark zu $31\frac{1}{2}$ Kopeken rechnete, während dieselbe damals in Wirklichkeit $47\frac{1}{2}$ Kopeken stand, so verlor die Staatskasse bei jeder Mark 16 Kopeken. Natürlich setzte sich der Reichscontroleur sofort mit den Ministern der Finanzen und des Inneren, zu welchem letzteren Post und Telegraphen damals noch gehörten, in Verbindung, und es wurde beschlossen, die auf Grund der mit Preußen geschlossenen Convention einzuziehenden Vorschüsse sich von den Empfängern nur noch in klingender Münze auszahlen zu lassen. Worauf die verstärkte Einfuhr ähnlicher Poststücke aus Deutschland allerdings aufhörte.

Endlose Scherereien und argen Verdruß bereitet der Controle die Reichsbank, welche doch allen übrigen

Instituten dieser Art als Muster dienen sollte. Zur Revision und Vernichtung der von der Reichsbank eingelösten Billette und Coupons wurde nach dem Wunsche des Finanzministers im Jahre 1873 eine besondere Commission eingesetzt, an welcher auch Beamte der Reichscontrole theilnahmen. Diese Commission nun machte bei der Revision der in den Jahren 1860—1866 umgetauschten 5 % Bankbillette, die folgenden, wenig erbaulichen Entdeckungen:

a) die umgetauschten Billette im Werthe von 220 200 Rubel, von denen die Coupons abgetrennt waren und welche rechtzeitig der Hauptcontrole der Reichsbank hätten übergeben werden müssen, waren trotz der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen während einiger Jahre nicht eingeliefert worden und in den Büchern der Hauptcontrole waren sie unter der Rubrik der von der Bank umgetauschten Billette überhaupt nicht angegeben.

b) ein Theil der umgetauschten Billette im Werthe von 116 200 Rubel und Coupons für 643 R. 75 K. waren entwendet oder verloren, Niemand wußte, wann und von wem.

c) Von einer Notiz über die Absendung von Blanketten der 5 % Bankbillette (zur Abänderung) aus der Reichsbank in die Expedition der Druckerei der Staatspapiere sowie über die Rücksendung derselben fand sich in den

Büchern der Reichsbank keine Spur, und doch ist es ohne eine genaue Aufzählung der abgesendeten und zurückgesendeten Papiere nicht möglich, die Summe der umgetauschten Billette zu controliren.

d) Die von diesen Billetten abgerissenen ersten Coupons wurden der Commission in einer größeren Summe vorgelegt, als sie sein durfte, wenn sie der Zahl der umgetauschten Billette entsprechen sollte.

„Wegen der Wichtigkeit dieser Umstände", sagt der Reichscontroleur, „welche im Laufe einer so langen Zeit unbekannt geblieben waren, hielt ich es für meine Pflicht, hierauf die Aufmerksamkeit des Finanzministers zu lenken und ihm mitzutheilen, daß es nothwendig sei, eine bessere Ordnung bei der inneren Controle der Reichsbank herzustellen und die Ursachen der von der Commission entdeckten Verluste sowie Diejenigen, welche an den Verlusten schuld sind, auszuforschen." Wozu der Kaiser bemerkt: „Das Ministerium der Finanzen hat Mir hierüber ausführlich zu berichten."

Das verhinderte jedoch nicht, daß der Reichscontroleur zwei Jahre später wieder über einige Unordnungen der Reichsbank zu berichten hatte. Die Reichsbank konnte nämlich der oben erwähnten Commission, welche 1875 ihre Arbeiten fortsetzte und dabei außer den 5% Bankbilletten und 4% Metalliques auch die Billette der beiden Prämienanleihen (die Revision erstreckte sich auf alle

Billette der genannten Kategorien, welche bis 1876 gezogen und eingelöst waren), sowie die Coupons dieser Anleihen für 1868 revidirte, von der Bank eingelöste Billette (nach dem Berichte von 1877 waren es Coupons der beiden Prämienanleihen) im Betrage von 115 030 R. nicht vorlegen, während derselben Coupons für 1 870 103 Rubel mehr vorgestellt wurden, als die Bank nach ihren Büchern für dieselben im Jahre 1868 bezahlt hatte. Die Tragweite dieser Unordnungen war nicht leicht zu unterschätzen, und so kamen der Reichscontroleur und der Finanzminister überein, die Untersuchung „dieser unbegreiflichen und bis jetzt unaufgeklärten Deficits und Ueberschüsse" derselben Commission zu übertragen, welche sich bereits mit der unordentlichen Rechnungsführung der Reichsbank beschäftigt hatte. Auch hier verlangt der Kaiser, über das Weitere unterrichtet zu werden.

Das geschah im Bericht für 1877, wo es heißt, daß die Commission „bei der Unklarheit und Unvollständigkeit der Rechnungen der Buchhaltungs- und anderen Bücher der Bank" gezwungen war, zu einer Untersuchung der ungeheuren Masse von Papieren, Coupons, Billette und zur gründlichen Vergleichung derselben mit den entsprechenden Notirungen in den Büchern der Hauptbuchhaltung sowie der Hauptkasse zu schreiten, welche Arbeit eben sehr lange zu dauern versprach. Bei der Revision der laufenden Rechnungen der Reichsbank

mit dem Departement der Reichsrentei wurde jedoch ein anderer Umstand entdeckt: bei der Durchsicht derjenigen Notizen, welche sich auf die Zahlungen beziehen, bemerkte man nämlich, daß bis 1877 der Reichsrentei 5 526 288 Rubel, welche die Kassen des Finanzministeriums auf Rechnung der Bank für die Jahre 1874, 1875 und 1876 bezahlt hatten, nicht wiedererstattet worden waren. Dies geschah natürlich sofort, nachdem die Bank die Richtigkeit der Forderung ohne Zögern anerkannt hatte. Dadurch kann aber selbstverständlich die unerhörte Unvorsichtigkeit der Bank nicht gerechtfertigt werden.

Wir erwähnen zum Schluß noch einen Fall, der durch die dabei betheiligte Person von Interesse ist. Er zeugt von der Widerhaarigkeit des bekannten, in der letzten Zeit wieder viel genannten Moskauer Publicisten und Staatsrathes Katkow, welcher in Gemeinschaft mit (dem schon vor einigen Jahren verstorbenen) Leontjew die Druckerei der Moskauer Universität und die derselben gehörige Zeitung „Moskowskija Wjedomosti" gepachtet hatte. Die Pächter waren contractlich verpflichtet, der Universitätsverwaltung unter Anderem auch 27,000 Rubel jährlich für den Druck der Mittheilungen der Regierung zu entrichten. Seit dem Jahre 1869 nun zahlten die Herren Katkow und Leontjew ihre Pachtgelder nicht mehr vollständig, sondern mit Ab-

zug derjenigen Summe, welche nach ihrer eigenen Berechnung für Mittheilungen, die von den Behörden im „Regierungsboten" statt in den „Moskowskija Wjedomosti', zum Abdruck gebracht wurden, zu zahlen gewesen wäre. Bei dem Abschluß des Contractes hatte nämlich der „Regierungsbote" noch nicht existirt. Eine solche willkürliche Abrechnung führte dahin, daß die Pächter schon im Jahre 1873 über 10,000 Rubel der Krone schuldeten. Die Reichscontrole lenkte vielmals die Aufmerksamkeit des Ministers der Volksaufklärung auf diese Rückstände und von 1873 bis 1877 wurden deshalb siebenmal mit dem obenerwähnten Ministerium Verhandlungen geführt, welches schließlich meldete, daß dem Curator des Moskauer Lehrbezirks ein Antrag wegen Beitreibung der schuldigen Summe zugesendet worden sei, daß derselbe aber noch nicht die verlangten Mittheilungen geschickt habe. Mittlerweile waren die Rückstände im Jahre 1877 auf mehr als 100,000 Rubel angewachsen. Die Angelegenheit machte großes Aufsehen und die Brüder Journalisten suchten natürlich dieselbe soviel als möglich gegen den hochmüthigen und verhaßten Rivalen zu verwerthen. Kaiser Alexander II., welcher vor dem großen Moskauer Publicisten weniger Angst als seine obersten Räthe gehabt und weniger Neigung zu demselben als sein Sohn empfunden zu haben scheint, schrieb eigenhändig an den

Rand des Berichtes: „Ich verlange, daß diese An gelegenheit in Ordnung gebracht wird."

Darauf hin beschäftigte sich natürlich der Rath de Reichscontrole nochmals mit Herrn Katkow, nachdem de Minister der Volksaufklärung, von der kaiserlichen Re solution unterrichtet, ausführliche Mittheilungen ein gesandt hatte. Der Rath der Reichscontrole war de Ansicht, daß die von den Pächtern der „Moskowskij Wjedomosti" ohne Erlaubniß zurückgehaltenen Gelde der Reichsrentei bezahlt werden müßten, allein gleichzeiti könne auch der Umstand nicht unbemerkt bleiben, da die Handlungen der Regierungsorgane, durch welche de Pächtern ein unzweifelhafter Verlust zugefügt worde offenbar zu der unregelmäßigen Entwickelung der An gelegenheit beigetragen hätten, und daß dieser Verlu den Pächtern bei Eintreibung der von ihnen zurüd gehaltenen Gelder anzurechnen sei. So siegte schließli doch Herr Katkow über die Reichscontrole und diese Sieg ist unter der gegenwärtigen Regierung ein voll ständiger geworden, nachdem letztere befohlen hat, all Klagen gegen den Redacteur der „Moskowskija Wjedo mosti" niederzuschlagen und da dieser selbst eine wichtig Persönlichkeit im Rathe des neuen Zaren geworden is

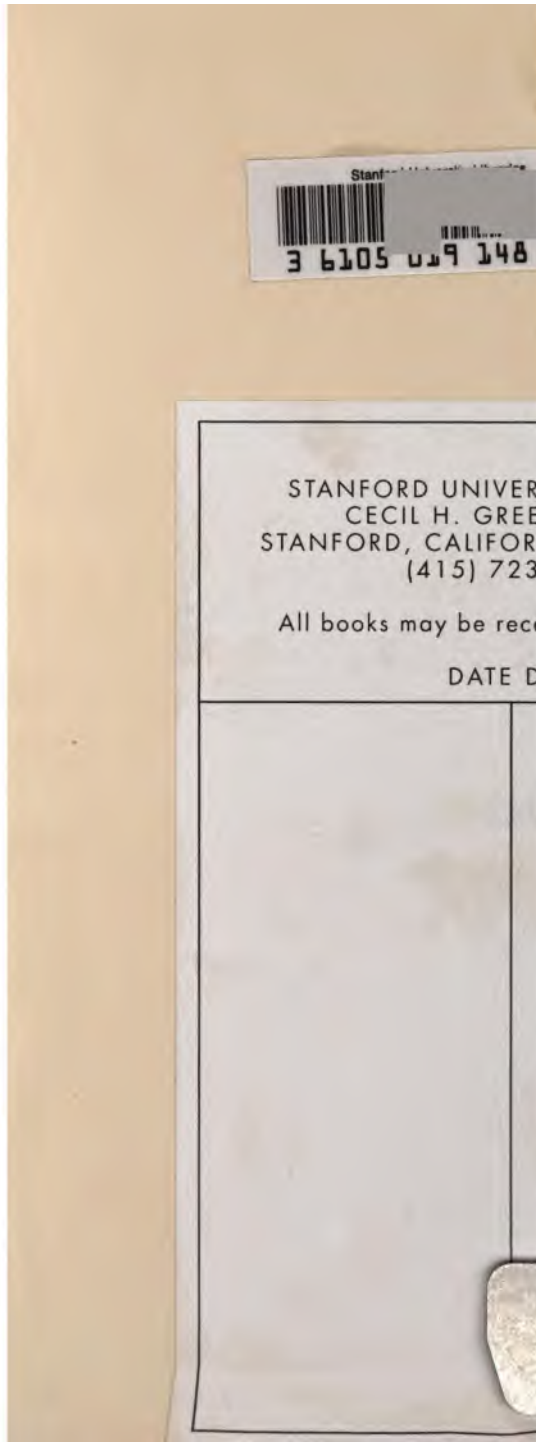
Stanf
3 6105 049 148
STANFORD UNIVER
CECIL H. GREE
STANFORD, CALIFOR
(415) 723-
All books may be reca
DATE D

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Russische Wandlungen.

Neue Beiträge
zur
Russischen Geschichte
von
Nicolaus I. zu Alexander III.

Erste und zweite Auflage.
1882. Preis 8 M.

Von Nicolaus I. zu Alexander III.

St. Petersburger Beiträge
zur neuesten russischen Geschichte.

Erste und zweite Auflage.
1881. Preis 8 M.

Inhalt: I. Aus der „dritten Abtheilung". — II. Die Petraschewski'sche Verschwörung (1848—1849). — III. Die russische Emigration in London (1852—1864). — IV. Paskewitsch und M. G. Gortschakow. — V. Eine russische geheime Denkschrift von 1864. — VI. Eine russische geheime Denkschrift von 1868—1869. — VII. Zwei neue Actenstücke zur Geschichte des poln. Aufstandes von 1863. — VIII. Der Ausgang Alexander's II.

Fürst Alexander Nicolajewitsch Galitzin

und seine Zeit.

Aus den Erlebnissen des Geh. Raths
Peter Otto von Goetze.

1881. Preis 8 M.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Altenburg.